Die Preispolitik der deutschen Regierung seit der Stabilisierung

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der wirtschaftswissenschaftlichen Doktorwürde

der

Hohen Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

der Universität Rostock

vorgelegt

von

Karl Kornmesser

aus Treptow a. T.

Rostock.

Rats- und Universitäts-Buchdruckerei Adlers Erben, G. m. b. H.

1928.

Dekan: Professor Dr. Mannstaedt.
Referent: Professor Dr. Mannstaedt.

Tag der mündl. Prüfung: 28. Mai 1927.

Meinen Eltern!

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung

Preisbildung und Eingriff des Staates in die Preisbildung . 1—12
1. Aufgabe der Arbeit 1
2. Theorie der Preisbildung 2
3. Staatliche Preisregulierung 4
a) Möglichkeit 4
b) Wirkungen 7
c) Grenzen 8
d) Motive 9

Die deutsche Marktlage nach der Stabilisierung und Maßnahmen der deutschen Regierung zwecks Beeinflussung derselben.

I. Hauptteil: Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft und die Lage des innerdeutschen Preisniveaus . . . . . 12—43

A. Deutschlands weltwirtschaftliche Stellung und ihre Folgen für die deutsche Preisgestaltung . . . . . 13—17
Abhängigkeit vom Auslande 13
a) im Rohstoffbezug 13
b) in der Geldkapitalbeschaffung 15
c) in der Kreditpolitik 17

B. Die deutsche Marktlage nach der Stabilisierung . . . . . 17—36
I. Faktoren der Angebotseite 18
a) Einkalkulierung von Risikozuschlägen 18
b) Erhöhung der Produktionskosten 21
1. Erzeugungsminderung 21
2. Verteuerung der Rohstoffbeschaffung 23
3. Mangel an Betriebskapital 27
4. Übersetzung des Handels 31
5. Belastung der Wirtschaft durch den Staat . . . 32
aa) durch Steuern 33
bb) soziale Lasten 34
cc) mit unproduktiven Arbeiten 36

II. Faktoren der Nachfrageseite 36
a) Inland . . . . . 36—41
1. Steigerung der Bedürfnisintensität 36
2. Schwächung der Konsumkraft der Bevölkerung . 37
3. Zeitweilige geringe Kaufkraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung infolge der Disparität der Preise landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse 39
b) Ausland 41
1. Verringerung der ausländischen Nachfrage infolge der Schaffung und des Ausbaus eigener Industrien in Ländern, die ehemals aus Deutschland importierten 41
2. Abschließung des Auslandes durch Zollschutz . . 42
3. Konkurrenz der valutaschwachen Länder 43

II. Hauptteil: Maßnahmen der deutschen Regierung zwecks Beeinflussung des Preisniveaus . 43—88

A. Ziele der Preispolitik . . . . . 43—44
B. Praktische Maßnahmen seitens der Regierung . . . . . 44—75
1. Unmittelbare Beeinflussung der Preise 44
a) Notwirtschaftliche Gesetzgebung 45
b) Einschreiten gegen Inflationsgewohnheiten 49
2. Erleichterung der Produktion 55
a) Verbilligung der Rohstoffe 55
b) Herabsetzung der Frachten 57
c) Ermäßigung der Steuern 59
3. Verschärfung der Konkurrenz 61
a) durch die Kartellverordnung 61
b) Beseitigung des Handelserlaubniszwanges 68
c) Aufhebung von Einfuhrverboten 70
4. Einführung bezw. Erhöhung des Zollschutzes für landwirtschaftliche und gewerbliche Erzeugnisse. 71
C. Reichsbankpolitik und ihr Einfluß auf die Preise . . . . 75—88
a) Reichliche Kreditgewährung zwecks Belebung der Produktion 77
b) Kreditkontingentierung 78
c) Milderung der Kreditnot 79
aa) Erhöhung des Kreditkontingentes 79
bb) Herabsetzung des Diskontsatzes 80

cc) Überleitung von öffentlichen Krediten an die Wirtschaft 86
dd) Druck auf die privaten Banken, ihrerseits die Zins- und Provisionssätze herabzusetzen 87

Schlußbetrachtung:

1. Wirkungen auf das Preisniveau 88
2. Zusammenfassung 89

Einleitung.

Preisbildung und Eingriff des Staates in die Preisbildung.

1. Aufgabe der Arbeit.

Das jahrhundertalte nie gelöste Problem des justum pretium harrte mit der Stabilisierung der Währung in Deutschland wieder einmal seiner Lösung. Der ständige Kampf zwischen den Produzenten- und Konsumenteninteressen drohte ernste Formen anzunehmen und schien die deutsche Wirtschaft in ihren Grundlagen zu gefährden. So zwang der Übergang von dem aufgeblähten Preisniveau der Inflationsperiode zur Rechnung auf wertbeständiger Grundlage die deutsche Regierung als Hüterin der Interessen der Gesamtheit, in ihrer Wirtschaftspolitik den preisbildenden Faktoren ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Hatte doch die Geldentwertung den Mechanismus der Preisbildung, wie er sich selbständig nach den auf Seiten des Angebotes und der Nachfrage wirkenden Kräften einzustellen pflegt, weitgehend gestört und den Anbietern von Waren eine einseitig begünstigte Machtstellung beschert. Die günstige Lage auch weiterhin auszunutzen, waren die Warenbesitzer naturgemäß nur allzu sehr geneigt. Diese berechtigten oder unberechtigten Preisforderungen zu überprüfen und gegebenenfalls mit ihren Machtmitteln auf ein den Verhältnissen der gegebenen Marktlage angepaßtes Preisniveau zurückzuführen, war die deutsche Regierung nach der Währungsstabilisierung bemüht. Aufgabe der vorliegenden Arbeit soll es nun sein, die Maßnahmen, die die deutsche Regierung auf preispolitischem Gebiet vorzunehmen für nötig erachtete, darzustellen, in ihrer Auswirkung auf das deutsche Preisniveau und in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung zu würdigen.

2. Theorie der Preisbildung.

Bevor wir uns dieser eigentlichen Aufgabe zuwenden, erscheint es zweckmäßig, uns das Rüstzeug zu verschaffen oder das Fundament zu legen, von dem aus wir die Bearbeitung dieser Fragen vornehmen. Es dürfte somit angebracht sein, die Theorie der Preisbildung, die Entstehung der Preise als Ausgangspunkt unserer Betrachtung zu nehmen. Können sich doch mit Hilfe der Erkenntnis, wie die Preisbildung sich in einer von staatlichen Eingriffen freien Verkehrswirtschaft vollzieht, Anhaltspunkte gewinnen lassen für eine Beurteilung staatlicher Preispolitik.

Halten wir Umschau nach einer Theorie der Preisbildung, welche uns den Zusammenhang zwischen den bei der Preisbildung in Erscheinung tretenden Faktoren erkennen lassen, so stoßen wir auf eine erhebliche Anzahl von aufgestellten Preistheorien. Während die einen — die ältere Schule — unsere Aufmerksamkeit wenigstens hauptsächlich auf die objektiven Elemente der Preisbildung richten wollen und sie als entscheidend für die Entstehung der Preise ansehen, heben die anderen die subjektive Seite der Wert- und Preisbildung hervor und lassen diese über das Zustandekommen der Preise entscheiden. Uns scheinen beide an demselben Fehler zu kranken, daß sie einseitig die Entstehung der Preise erklären wollen. „Das subjektive Element ist eben der Zusammenhang zwischen der Schätzung und den äußeren Faktoren. Um diesen Zusammenhang zu erkennen, muß man die äußeren Faktoren variieren lassen; damit variiert dann auch der Wert, den das Individuum dem betreffenden Gut beimißt. Dieser Wert ist somit eine Funktion der äußeren Faktoren."[1]) Auf der anderen Seite verfallen die Anhänger der Kostentheorie in den entsprechenden Fehler. Nach ihnen „soll die objektive Tatsache der Produktionskostenhöhe eines Tauschgutes über dessen Preis

[1]) Vgl. Cassel, Grundriß einer elementaren Preislehre, in Ztschr. f. Staatswissensch. 1899, S. 436 u. 446.

entscheiden.“ „Die Kosten sind indessen kein gegebener Faktor im Problem. In ihnen sind die Preise aller Rohstoffe oder Produktionsfaktoren enthalten. Die Preise sind ebenfalls Unbekannte im Problem. Zur Bestimmung einer Gruppe von Unbekannten wird eine andere Gruppe von ebenso unbekannten Größen herangezogen.“[1]) Wir gelangen zu einer Lösung des Preisbildungsproblems also nur, wenn wir die ganze Preisbildung als ein einheitliches Problem betrachten. „Das Preisproblem läßt sich nur lösen, wenn wir die wechselseitige Abhängigkeit aller bei der Preisbildung mitwirkenden Faktoren, der subjektiven wie der objektiven, berücksichtigen. Von den Produktionskosten der einzelnen Warenarten hängen die Preise ab. Sind die Preise bekannt, dann ergibt sich auch die Größe der Nachfrage nach diesen verschiedenen Waren, jener Nachfrage, die bereit ist, die Preise zu zahlen. Da diese Nachfrage befriedigt werden soll, ist somit auch die Größe des notwendigen Angebots bestimmt. Ob dieses Angebot erzeugt werden kann, hängt von der Menge der Produktionsfaktoren und den technischen Produktionsbedingungen ab. Also alle Faktoren beeinflussen sich gegenseitig. Nun streben die auf seiten der Nachfrage wirkenden Kräfte dahin, die Verwendung der gegebenen Produktionsfaktoren nach verschiedenen Richtungen zu lenken. Aber es ist klar, daß nur zu ganz bestimmten Preisen der Produktionsmittel und somit der Waren erreicht wird, daß den mit den vorhandenen Mitteln erzeugten Warenmengen eine gleich große effektive Nachfrage gegenübersteht, daß sich also die sich gegenseitig beeinflussenden Kräfte ausgleichen. Das Preisproblem ist ein Gleichgewichtsproblem. Alle Glieder der geschlossenen Kette beeinflussen sich wechselseitig, und eine Gleichgewichtslage aller Kräfte kann sich nur zu ganz bestimmten Preisen aller Produktionsfaktoren und Waren einstellen, eben zu den Preisen, die

---

[1]) Vgl. Cassel, Grundriß einer elementaren Preislehre, in Ztschr. f. Staatswissensch. 1899. S. 436 u. 446.

dem zu diesen Preisen erzeugten Angebot eine gleich große zahlungswillige Nachfrage gegenüberstellen."[1])

3. Staatliche Preisregulierung.

Wie kann nun der Staat kraft seiner Machtstellung regulierend in den Kampf der Anbietenden und Nachfragenden eingreifen?

a) Möglichkeit.

Zweifellos sind die Ansichten über die Möglichkeit staatlichen Einwirkens auf die Preisbildung im Laufe der Zeit infolge der verschiedenen Ideenströmungen, die das Wirtschaftsleben beherrschten, verschieden gewesen. Ist doch die Erkenntnis, daß die Preise durch die Lage des Marktes eindeutig oder doch innerhalb enger Grenzen bestimmt sind, verhältnismäßig jung. „Der Liberalismus lehnt alle Eingriffe in das Spiel des Marktes als überflüssig, unnütz und schädlich ab. Als überflüssig, weil ohnehin Kräfte wirksam sind, die der Willkür der tauschenden Personen Dämme setzen; als unnütz, weil die Absicht der Obrigkeit, die Versorgung zu verbilligen, durch sie nicht erreicht werden kann; als schädlich, weil sie die Produktion und den Konsum von den Wegen abdrängen, die, vom Standpunkt der Nachfrage betrachtet, die wichtigsten sind."[2]) Der Etatismus als Lehre von der Allmacht des Staates glaubt alle wirtschaftlichen Verhältnisse durch obrigkeitliche Gebote und Verbote ordnen zu können. Der Sozialismus braucht an sich nicht die Preislehre der Wissenschaft zu verwerfen, es wäre denkbar, daß er ihre Brauchbarkeit für das Verständnis der Markterscheinungen in einer auf dem Sondereigentum an den Produktionsmitteln beruhenden Gesellschaftsordnung anerkennt. Wenn er dies tut, dann muß er folgerichtig auch

[1]) Mannstaedt, Preisbildung u. Preispolitik im Frieden und im Kriege. Jena 1916, S. 8 u. 9.

[2]) Vgl. L. v. Mises, Preistaxen, im Hdw. d. Stw. VI. Bd., S. 1055 ff.

dazu gelangen, die Eingriffe der Obrigkeit und anderer Gewalthaber in die Preisbildung für ebenso überflüssig, unnütz und schädlich anzusehen wie der Liberalismus. „Alle sozialistischen Gruppen sind heute, mögen ihre Anschauungen und ihre Ziele sonst noch so weit auseinandergehen, in der praktischen Politik bestrebt, durch Eingriffe von außen her, hinter denen die Zwangsgewalt steht, die Preise des Marktes zu beeinflussen."[1]) Es wäre noch ein dritter Gesellschaftszustand denkbar, in dem das Sondereigentum an den Produktionsmitteln zwar beibehalten, aber durch obrigkeitliche Eingriffe reguliert wird. Diese Auffassung wurde in den letzten Jahrzehnten von einem Teile der Kathedersozialisten und der Solidaristen vertreten. Sie bildet die theoretische Grundlage der modernen Interventionspolitik und erfreut sich daher eines nicht geringen Ansehens bei einer großen Anzahl von Staatsmännern und bei mächtigen politischen Parteien.

Zweifellos kann die Obrigkeit Befehle erlassen, die die Preise regeln und ihre Übertretung bestrafen. Bis zum Ausbruch des Krieges beteiligte sich der Staat indessen an der Preisbildung in der kapitalistischen Wirtschaft nicht unmittelbar oder wenn, dann doch nur als ein in keiner Weise im Tausch bevorrechtigtes Wirtschaftssubjekt im verkehrswirtschaftlichen Wettbewerbe. Wenn er Preise festlegte und einheitlich bestimmte, wie etwa die Preise seiner Kohle, so doch nur in seiner Verkäufereigenschaft kraft seiner wirtschaftlichen, nicht seiner autoritativen Überlegenheit. Wohl aber hat er mittelbar und ohne an der Form des Preiskampfes etwas zu ändern, beispielsweise mit Hilfe von Zöllen und ähnlichen Maßnahmen, auf die Preisbildung in der Weise einzuwirken versucht, daß er Kampfmittel und Kampfkraft der Parteien stärkte bezw. schwächte. Die öffentliche Gewalt war nicht uninteressiert an der Preisbildung, aber

---

[1]) Vgl. L. v. Mises, Preistaxen, im Hdw. d. Stw. VI. Bd., S. 1055 ff.

sie hielt sich davon fern, sich unmittelbar an ihr zu beteiligen. Diese Politik ergab sich einmal aus der sozialen Einstellung und Rechtsanschauung, die gerade in dem der Staatsverwaltung nahestehenden Personenkreise vorherrschte, und die bei starker Betonung der politischen Pflichten und Beschränkungen der Staatsbürger eine um so freiere Vertretung der wirtschaftlichen Interessen gestattete. Sie ergab sich auch ohne weiteres dadurch, daß man bedachte, wie schwer es für einen Dritten ist, Interessen zweier anderer — seien es divergierende oder gleichgerichtete — zu erkennen, begrenzen und zum Ausgleich zu bringen; ganz besonders, wenn diesem Dritten auch das Getriebe, in dem die Interessen sich bewegen, ein unbekannter Mechanismus ist. Diese Haltung ist um so mehr zu verstehen, als die allgemein menschliche Erfahrung lehrt, daß es kaum eine undankbarere Aufgabe geben kann, als zwischen zwei Kämpfenden, sei es gebeten, sei es ungebeten, den Schiedsrichter und Streitschlichter spielen zu wollen, selbst wenn ein Ausgleich der Interessen gelingen könnte.[1]) Doch darf nicht verkannt werden, wenn man auch zu dem Entschluß, irgendwie selbst Preise festsetzen zu wollen, noch nicht kommen konnte, daß die Atmosphäre für behördliche Eingriffe in die Preisbildung bereits vorhanden gewesen ist.

Diese Einstellung staatlicher Organe zu der Preisbildung änderte sich mit dem Ausbruch des Krieges. Durch die Festsetzung einer unüberschreitbaren Grenze für die Preise aller Waren unternimmt die staatliche Obrigkeit den Versuch, die bisherigen Austausch- und Marktverhältnisse durch dies einfache Mittel festzulegen, da die Voraussetzungen des bisherigen Wirtschaftsverkehrs sich entscheidend veränderten. Diese Höchstpreise sollten dazu dienen, der Panik sowohl wie den tatsächlichen Veränderungen einen Damm entgegenzusetzen. Die Höchstpreise nehmen indessen gar bald den Charakter der allgemeinen Einheitspreise an, die

[1]) Vgl. Stern, Ernst, Der Höchstpreis. München 1923. S. 21.

Qualitäten treten zurück und verschlechtern sich. Sobald die Höhe der Warenpreise nicht mehr auf dem Markte im freien Verkehr sich bildet, sondern von der Behörde festgesetzt wird, liegt gar keine Preisbildung im eigentlichen Sinne mehr vor, sondern es handelt sich um Taxen. Die kaum lösbare Schwierigkeit besteht darin, für alle Marktprodukte einheitliche Taxen festzulegen, wo doch keine irgendwie einheitlichen Gestehungskosten, Qualitäten und Transportentfernungen vorhanden sind.

b) Wirkungen.

Die Funktion der Preisbildung, die an sich fast unbegrenzte Nachfrage einzuschränken und einen Ausgleich zwischen Angebot und wirksamer Nachfrage herzustellen, wird nicht erfüllt. „Vielmehr bleibt diese letzte trotz beschränkten Angebots bestehen, da es gerade die Aufgabe der Höchstpreise ist, auskömmliche Preise zu gewähren, auch wenn die Kauffähigkeit sie im Grunde genommen nicht gestattete." „Eine einseitige Festsetzung der Preise ohne gleichzeitige Begrenzung der Nachfrage erweist sich sehr bald als widersinnig. Es bleibt nur das Mittel der Rationierung, der Kopfverteilung der Güter, übrig, um ein Gleichgewicht zwischen dem vorhandenen Angebot und einer eingeschränkten Nachfrage zu bestimmten Taxpreisen herzustellen."[1]) Die Höchstpreise schränken das Angebot ein. Infolge der Höchstpreispolitik werden die ungünstigsten Grenzkosten nicht mehr getragen, und dann fallen alle Betriebe, die unterhalb der Durchschnittskosten liegen, aus. Das Angebot vermindert sich dementsprechend, die Höchstpreise schränken nicht nur nicht die Nachfrage ein, wie es notwendig wäre, sie schrecken umgekehrt auch das Angebot ab und vermindern es. Um diesen Übeln abzuhelfen, gibt es dann keinen anderen Ausweg, als die Höchstpreise dem-

[1]) Vgl. Eulenburg, Franz, Die Preisbildung in der modernen Wirtschaft, im Grundr. d. Sozialökonomik, 5. Abt., S. 314 ff.

entsprechend wieder hinaufzusetzen. Verstärkt wird das hierdurch bedingte unwirtschaftliche Vorgehen noch, wenn zugleich der Gewinn der Händler bzw. der Produzenten auf einen durchschnittlichen Satz reduziert wird. Durchschnittliche Gestehungskosten für die Preisnormierung zugrunde zu legen, heißt eben, das Angebot vermindern und somit die Funktion des Preises, das Angebot zu regulieren, außer Kraft setzen. Wir können somit den Satz aufstellen, „daß man nicht beliebig in den Preismechanismus eingreifen kann, ohne das ganze Gefüge der Wirtschaft zu stören. Preisfestsetzungen gehören nach ihren Voraussetzungen und Wirkungen in ein anderes System der Wirtschaft und passen darum in ein System, das sonst freie Verfügung über Kapital und Arbeitskraft gewährleistet, nicht hinein. Das mag indessen nicht ausschließen, daß unter Umständen jene als das kleinere Übel ergriffen werden muß; nur widersprechen dann die Nebenwirkungen notwendig der ursprünglichen Absicht. Die freie Marktpreisbildung ist eben ein integrierender Bestandteil unseres ganzen Wirtschaftssystems.“[1])

Will der Staat diese nicht in seiner Absicht liegenden Folgen vermeiden, dann darf er nicht bei den einzelnen Maßnahmen, die in das Marktgetriebe eingreifen, stehen bleiben; er muß Schritt für Schritt weitergehen, bis er schließlich dazu gelangt, die Verfügung über die Produktionsmittel aus den Händen der Unternehmer und Kapitalisten selbst zu übernehmen.[2])

c) Grenzen.

Wir glauben gezeigt zu haben, daß die Voraussetzungen für eine wirksame Preisfestsetzung in einer kapitalistischen Wirtschaft, in der wir leben, nicht gegeben sind. Die kapitalistische Wirtschaft bedeutet Bewegung, Entwicklung, und daher wird die Stetigkeit im Mengenverhältnis und die Gleichheit der Interessen nur selten gegeben sein. Weil sie

[1]) Vgl. Eulenburg, Grundr. d. Sozialök. 5. Abt., S. 315 ff.
[2]) Vgl. L. v. Mises, Preistaxen, Hdw. d. Stw., S. 1055 ff.

voller Widerspruch und Gegensätzlichkeiten ist, wird die Einheit der Auffassung nur schwer zu schaffen sein. Eine staatliche Preisfestsetzung wird nur selten, nur ausnahmsweise die Voraussetzungen finden, deren sie zur Wirksamkeit bedarf. Ihre Anwendungsmöglichkeit ist also begrenzt.

Nicht weniger begrenzt sind die Aufgaben. Die von dritter Seite vorgenommene Preisfestsetzung kann nicht verhindern, daß Veränderungen in den Tauschbeziehungen, im Mengenverhältnis eintreten und ihren Ausdruck im Preise finden. Nur eine Preissteigerung, die auf in kurzer Zeit vorübergehenden Momenten beruht, kann durch staatliche Preisfestsetzung hintangehalten werden. Die politisch-psychologische Beruhigung der Volksmassen kann trotz der geringen sachlichen Wirkungsmöglichkeit staatlicher unmittelbarer Eingriffe in die Preisbildung gelingen. Die Beschwichtigung eines durch Preissteigerung in Erregung geratenen Volkskörpers ist möglich, allerdings nur solange, als nicht, neue Ursachen der Erregung z. B. mangelnde Versorgung entstehen. Geschieht dies aber öfter als nur in Ausnahmefällen, dann zerstört sie wie jedes Narkotikum die endgültige Widerstandskraft des Volkes.[1]) Darin findet auch die Aufgabe der politischen Beruhigung eine wichtige Schranke. Im ganzen sind demnach die Ziele, die mittels staatlicher Preisfestsetzung erreicht werden können, sehr kurz gesteckt.

d) Motive.

Mit der Erkenntnis ausgerüstet, welchen Schwierigkeiten eine staatliche Preisregulierung begegnen muß in einer freien Verkehrswirtschaft, wie gering die Erfolgaussichten gemäß der beabsichtigten Wirkung sind, wollen wir uns nunmehr darüber Aufschluß verschaffen, warum der Staat oder vielmehr die Leiter staatlicher Wirtschaftspolitik Veranlassung nehmen, auf das Wirken der preisgestaltenden Faktoren Einfluß auszuüben. Diese Gründe können ver-

[1]) Vgl. Stern, Ernst, Der Höchstpreis, München 1923. S. 281 ff.

schiedener Natur sein. Wenn wir von finanzpolitischen Gründen absehen, wie sie etwa eine Rolle spielen bei Ausübung eines Staatsmonopols durch den Staat, so können es Ursachen rein politischer Natur sein, die den Staat veranlassen, sein Interesse für die Marktgestaltung zu bekunden. Um der Unzufriedenheit der Massen Rechnung zu tragen, kann sich die staatliche Obrigkeit verpflichtet fühlen, unbeschadet der eigenen Meinung über Erfolg oder Mißerfolg, Preissenkungsaktionen vorzunehmen. Besonders in politisch erregter Zeit oder in Staaten, deren Regierung in hohem Maße sich die Neigung der Massen zu sichern bemüht ist, werden politische Gründe eine nicht zu unterschätzende Bedeutung haben. Diese Verpflichtung, preissenkende Maßnahmen auszuüben, wird um so stärker sein, je mehr das einzelne Land eine Steuer-, Tarif- und allgemeine Handelspolitik betreibt, die nach hergebrachter Ansicht preissteigernd wirkt. Im allgemeinen ist das Hauptgewicht dabei auf eine Beruhigung der Massen gelegt.

Eine allgemeine Preissteigerung, wie sie sich seit der Jahrhundertwende bemerkbar macht, hat Gemeinden und Staaten immer stärker dazu gedrängt, als Vertreter der Konsumenteninteressen in die Warenverteilung einzugreifen.[1]) Besonders eine Preissteigerung lebenswichtiger Nahrungsmittel drohte die in schweren gesellschaftlichen Kämpfen erzielten Einkommensteigerungen der unteren und mittleren Volksschichten hinfällig zu machen. Durch die Verhinderung übermäßiger Preissteigerungen des notwendigen Lebensunterhaltes seitens des Staates ermöglicht derselbe seinen Untertanen, für geistige Bedürfnisse größere Aufwendungen zu machen, und trägt damit zu einer geistigen und kulturellen Hebung seines Volkes bei. Diese wird sich in einer größeren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bevölkerung umschlagen und damit in eine Förderung des Gemeinwohls ausmünden.

[1]) Vgl. Jul. Hirsch, Organisation u. Formen des Handels, im Grundr. d. Sozialök. 5. Abt., I. Tl. Tübingen 1918. § 15, S. 155.

Eine besondere Veranlassung, den selbsttätigen Preisbildungsmechanismus außer Kraft zu setzen, bietet dem Staate der Ausbruch eines Krieges. Da wegen der tiefgehenden Störungen des Wirtschaftslebens durch den Krieg das auf sich selbst gestellte Wirtschaftsleben die wirtschaftliche Verwendung aller Kräfte in jedem Augenblick kaum gewähren kann, ist der Staat nicht nur berechtigt, sondern sogar gezwungen, einzugreifen. „Im Kriegsfalle hindert der Panikbedarf auf der einen Seite und die künstliche Zurückhaltung des Angebotes auf der anderen Seite nicht nur die wirtschaftliche Verwendung der Kräfte, sondern auch vor allem das Durchhalten hinter der Front."[1]) Um eine völlige Befriedigung des Kriegsbedarfs sicherzustellen, wie um das Durchhalten hinter der Front zu ermöglichen und zu erleichtern, kann sich der Staat keines Mittels enthalten, das geeignet ist, dieses Ziel zu erreichen.

Als Schirmherr der Allgemeinheit fühlt sich der Staat verpflichtet, gegen künstliche Beeinflussung des Angebotes und der Vorratsverhältnisse, mittels deren man für bestimmte Zeit die Marktverhältnisse ausnutzen will, zur Sicherung der freien Preisbildung Maßnahmen zu ergreifen. Versucht der Staat hier doch mittels Zwanges die einseitige Marktbeherrschung seitens einzelner Organisationen zu durchbrechen und im Interesse des Gemeinwohls eine den natürlichen Marktverhältnissen entsprechende Preisbildung herbeizuführen. Der Staat schützt hierdurch die Konsumenten vor Ausnutzung einer künstlichen Marktlage.

Häufig macht der Staat es sich indessen in seiner Preispolitik nicht zur Aufgabe, den Stand der Preise zu erniedrigen oder wenigstens einer Steigerung die Spitze zu nehmen, sondern seine Politik läuft darauf hinaus, bestimmten Produktionszweigen höhere Preise zu ermöglichen, indem er für den Schutz dieser Erwerbszweige durch Fernhaltung der Konkurrenz eintritt.

---

[1]) Mannstaedt, Preisbild. u. Preispol. im Frieden und im Kriege. Jena 1916, S. 21.

Von besonderem Einfluß auf die Einstellung der maßgebenden Regierungsstellen zu den Fragen der Preispolitik wird das Kräfteverhältnis der einzelnen Wirtschafts- und Berufszweige sein, wie es seine Verkörperung findet in den gesetzgebenden Körperschaften. Je stärker eine Partei im Parlament vertreten ist und je mehr sie gleichgerichtete Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten hat, desto besser wird sie ihren Motiven Geltung verschaffen können und durch entsprechende Gesetze in die Tat umsetzen.

Die deutsche Marktlage und Maßnahmen der deutschen Regierung zwecks Beeinflussung derselben.

Die bisherigen Ausführungen haben uns gezeigt, daß einer staatlichen Einmischung in die Preisverhältnisse der freien Wirtschaft erhebliche Schwierigkeiten gegenüberstehen, daß trotzdem unter Umständen Ursachen vorliegen, denen gegenüber der Staat sich nicht gleichgültig verhalten kann, sondern mit den ihm zur Verfügung stehenden Machtmitteln eingreifen muß. In den meisten Fällen wird der Grund zu seinem Einschreiten in einer übermäßigen Preissteigerung verankert sein, die die Versorgung des Volkes mit dem nötigen Lebensunterhalt gefährdet. Gehen wir nun zu den Maßnahmen der deutschen Regierung zur Beeinflussung des innerdeutschen Preisniveaus über, so haben wir zunächst die Frage zu untersuchen, ob in der zu betrachtenden Zeit nach der Stabilisierung der Währung die Umstände gegeben sind, die ein Einschreiten der Regierung erforderlich machen. Wir werden also durch die Betrachtung der Faktoren, die wir als entscheidend für die Preisbildung

kennen gelernt haben, die Frage zu beantworten haben, ob eine übermäßige Preissteigerung des innerdeutschen Preisniveaus nach der Stabilisierung zu verzeichnen ist, welche Momente für die Verteuerung verantwortlich zu machen sind, und mit welchen Mitteln gegebenenfalls hier Abhilfe geschaffen werden könnte. Auf der Nachfrageseite wäre zu prüfen, wie die Einkommensverhältnisse des einzelnen sich nach der Stabilisierung verändert haben, ob sie mit einer etwaigen allgemeinen Preissteigerung gestiegen oder hinter derselben zurückgeblieben sind. Die Klärung dieser Fragen wird uns darüber Aufschluß geben könnnen, ob die deutsche Regierung zur Verhinderung der Ausnutzung einer etwaigen Notmarktlage überhaupt Maßnahmen ergreifen mußte.

A. Deutschlands weltwirtschaftliche Stellung und ihre Folgen für die deutsche Preisgestaltung.

Die enge Verflechtung der deutschen Volkswirtschaft mit den Volkswirtschaften aller Länder zwingt uns, in kurzen Zügen auf Deutschlands weltwirtschaftliche Stellung einzugehen. Steht doch das Preisniveau der verschiedenen nationalen Wirtschaften infolge der wirtschaftlichen Beziehungen in engem Zusammenhang, und es üben die Preise des Auslandes bei ungestörten Handelsbeziehungen ihre Wirkung auf die inländischen deutschen Preise aus.

Abhängigkeit vom Auslande

a) im Rohstoffbezug.

Deutschlands weltwirtschaftliche Lage wird charakterisiert durch den Umstand, daß seine Ernährungsbasis für die auf verhältnismäßig geringem Gebietsumfang konzentrierte Bevölkerung zu klein ist. Das Deutsche Reich war vor dem Kriege gezwungen, einen erheblichen Teil seiner Rohstoffe und Nahrungsmittel aus dem Auslande zu beziehen. In der Stabilisierungsperiode ist das Verhältnis seines Gebietes zu der Bevölkerungsdichte durch die Abtretung der vor-

wiegend landwirtschaftlich eingestellten Gebiete infolge des Versailler Friedensvertrages noch ungünstiger geworden. Die deutsche Industrie ist auf die Lieferung von Rohstoffen aus dem Auslande angewiesen, sei es, daß diese im eigenen Lande überhaupt nicht oder nicht in genügendem Umfange zu gewinnen sind. Der Verlust der Kolonien verstärkte die Abhängigkeit Deutschlands von ausländischen Rohstoffen und agrarischen Erzeugnissen.

Die Weltmarktpreise für Rohstoffe haben nun aus zwei Gründen eine Steigerung erfahren gegenüber dem Friedensstande. Einmal besteht die Tendenz in den überseeischen Ländern[1]), die für Deutschlands Rohstoffbezug in Frage kommen, die im eigenen Lande gewonnenen Rohstoffe selbst zu verarbeiten. Die Wirkung dieser industriellen Entwicklung in den außereuropäischen Ländern führt zu einer Verknappung der Rohstoffe und, ist die Intensität der Nachfrage der europäischen Länder nach diesen Erzeugnissen trotz der Verarmung dieser Länder gleich stark geblieben, zu einer Verteuerung der ausländischen Rohstoffe. Der zweite Grund der Preissteigerung resultiert aus der Tatsache, daß das allgemeine Weltpreisniveau, — abgesehen von der besonderen Preisentwicklung einzelner Waren —, bezogen auf die Vorkriegspreise — eine Steigerung erfahren hat, die im wesentlichen auf die Goldwertminderung zurückzuführen ist. Diese Wertminderung des Goldes ist zweifellos dadurch bedingt, daß der Wert des Goldes seine frühere Selbständigkeit eingebüßt hat, denn die ehemalige relative Wertbeständigkeit des Goldes hatte ihre Stütze in der allgemeinen Verbreitung der Goldwährung. Infolge der großen Umwälzungen auf dem Gebiete des Geldwesens hat die monetäre Nachfrage nach Gold, die teils von den Deckungsbedürfnissen der Zentralbanken und teils von den Ansprüchen des Verkehrs auf zirkulierende Goldmünzen ausging, nachgelassen. Die Goldzirkulation war wenigstens in

[1]) Vgl. Fraenkel, Die Bedeutung der überseeischen Märkte für Europa. Im Weltwirtsch. Arch., 23. Bd. 1926, Hft. 2, S. 207 ff.

Europa aufgehoben, und mit festen Ansprüchen sämtlicher Notenbanken auf Golddeckung war in derselben Weise wie früher nicht zu rechnen.

Die Konkurrenz der papierenen Zahlungsmittel und sicherlich wohl auch die immer mehr sich durchsetzende Einsicht, daß die Währung eines Landes auch ohne die Einhaltung einer bestimmten Golddeckung für die umlaufenden Zahlungsmittel stabil gehalten werden kann, wenn nur die zirkulierende Geldmenge dem jeweiligen Verkehrsbedürfnis angepaßt ist, drückten den Wert des Goldes stark herab.

Die Bezahlung der amerikanischen Kriegsleistungen und der Zinsendienst, sowie die Tilgung der in den Vereinigten Staaten aufgenommenen Anleihen seitens der Ententestaaten, besonders auch die ständig günstige Handels- und Zahlungsbilanz Amerikas begünstigten die Entstehung eines enormen Goldreichtums in den Vereinigten Staaten, der zu einer Goldinflation in Amerika führte und damit eine allgemeine Goldentwertung nach sich zog.

Wenn die Amerikaner auch eine noch größere Entwertung des Goldes dadurch verhindert haben, daß sie einen Teil dieses Goldes thesaurierten und dem Verkehr entzogen in der begründeten Hoffnung, daß die europäischen Staaten mit dem Uebergang zur Goldwährung Gold brauchen und damit einen Rückfluß des Goldes nach Europa in die Wege leiten würden, so bewegt sich der Wert des Goldes seit der Deflation der amerikanischen Valuta in den Jahren 1920/21 doch nur um 60 v. H. des Vorkriegswertes[1]). Eine Kaufkraftschwächung des Goldes und somit eine allgemeine Preissteigerung um 40% mußte diese Entwicklung notwendig auslösen.

b) in der Geldkapitalbeschaffung.

Die erwähnten außerordentlichen Umwälzungen des Krieges und der Nachkriegszeit wandelten das Verhältnis

[1]) Vgl. Cassel, Die neue Goldwährung in „Europas Volkswirtschaft in Wort und Bild", S. 24.

der außereuropäischen Länder zu den europäischen in erheblichem Ausmaße. Nahm bis zum Kriege Europa überwiegend die Stellung des Gläubigers gegenüber den Staaten der übrigen Erdteile ein, so ließ der Krieg mit seinen Auswirkungen die am Kriege beteiligten europäischen Länder verarmen und zu Schuldnern werden. In besonderem Maße war Deutschland nach dem ungünstigen Ausgange des Krieges wie nach der unglücklichen Währungs- und Kreditpolitik auf die Kreditaufnahme im Auslande, besonders in den Vereinigten Staaten angewiesen. Da Sparkapitalien in nennenswertem Umfange in Deutschland nicht vorhanden waren, sahen sich viele industrielle Unternehmer wie auch Kommunen gezwungen, zur Beschaffung des notwendigen Betriebs- und Anlagekapitals Anleihen teils kurzfristiger, teils langfristiger Art in Amerika aufzunehmen. Es sind nach amerikanischen Quellen über 500 Millionen Dollar im Jahre 1924 als langfristige Kredite nach Europa geflossen. Von dieser Summe entfallen über 20 v. H. auf Deutschland. Ein erheblich größerer Betrag ist in der Form des kurzfristigen Kredites Deutschland gewährt worden[1]). Dieser Kapitalzustrom nach Deutschland hat in den folgenden Jahren sich fortgesetzt, so daß die Verpflichtungen Deutschlands dem Auslande gegenüber auf etwa 4—5 Milliarden Goldmark geschätzt werden können. An diesen von Deutschland aufgenommenen Anleihen sind nun zwar auch andere Staaten als Gläubiger beteiligt, den Hauptanteil darf jedoch Amerika für sich beanspruchen.

Steigt nun der Zinsfuß in den Vereinigten Staaten, so wird einmal der Kapitalexport nach Deutschland aufhören, es kann aber auch leicht eine aufsteigende Konjunktur in Amerika die bereits gewährten Kredite aus Deutschland zurückziehen und somit wirtschaftliche Erschütterungen hervorrufen. „Amerika kann auf der Grundlage seines Kredites Konjunkturen hervorrufen. Es kann aber auch

[1]) Vgl. Die volkswirtschaftliche Lage Ende 1925. Bln. 1926. Herausgeg. vom Institut f. Konjunkturforschung. S. 22.

durch Einschränkungen von Kredit und rasches Abrufen kurzfristiger Guthaben wirtschaftliche Möglichkeiten ersticken."[1])

c) in der Kreditpolitik.

Die Machtstellung der Vereinigten Staaten offenbart sich ferner in ihrer Beeinflussungsmöglichkeit der deutschen Kreditpolitik. Durch den Übergang Deutschlands von der Inflation zur Goldwährung, oder richtiger Goldkernwährung, ist es währungspolitisch eng mit der Währungspolitik der Vereinigten Staaten verknüpft. „Ist doch der internationale Zusammenhang der Währungen das wichtigste Medium, durch welches die Volkswirtschaften mit einander kommunizieren. Diese Verflechtung bedeutet nun bei einer Kombination von Staaten ungleicher Stärke Führung, ja sogar Herrschaft des Stärkeren."[1])

Der Zusammenhang der Währungen wirkt sich durch die Bewegung des Zinsfußes aus. Veränderungen des Zinsfußes bedingen Veränderungen der Preise. Kann man von einem Lande aus den Zinsfuß des anderen mitbestimmen, so hat man Einfluß auf dessen Preisentwicklung.

B. Die deutsche Marktlage nach der Stabilisierung.

Erschien es erforderlich, die Momente anzudeuten, welche für die Verflechtung der deutschen Volkswirtschaft mit dem Auslande, vor allem mit den Vereinigten Staaten bedeutsam sind, besonders im Hinblick auf die Entwicklung des Preisniveaus in Deutschland, zumal sie geeignet erscheinen, eine staatliche Preisbeeinflussung illusorisch zu machen oder doch wenigstens in ihren Auswirkungen zu

[1]) Vgl. Lederer, Der Weltzusammenhang der Wirtschaftskonjunktur. Im Magazin der Wirtschaft vom 31. Dez. 1925, N. 47, S. 1573 ff.

hemmen, so werden wir nunmehr unsere Aufmerksamkeit den innerdeutschen Faktoren widmen, sofern sie einen bestimmenden Einfluß auf den Stand der deutschen Preise ausüben.

I. Faktoren der Angebotseite.

a) Einkalkulierung von Risikozuschlägen.

Bei der Betrachtung der deutschen Marktlage nach der Stabilisierung finden wir zunächst einen Komplex von Verteuerungserscheinungen, die in engstem Zusammenhange mit der Währungsstabilisierung stehen. Das rasende Tempo der Geldentwertung mit seinen wirtschaftlichen Erschütterungen mußte die Schwierigkeiten der Rückkehr zu stabilen Verhältnissen ungewöhnlich steigern. Hinzu kamen als erschwerender Umstand die ungelösten Fragen der außenpolitischen Lage.

Wie jede Änderung in der Menge der umlaufenden Noten eines Landes ihre Wirkung auf die Wirtschaftslage ausüben muß, so konnten die Folgen der Währungsstabilisierung auf das deutsche Wirtschaftsleben nicht ausbleiben, mußten sich vielmehr scharf ausprägen. Besonders verhängnisvoll für die Entwicklung der Preise wirkte der Umstand, daß neben wertbeständigen Geldmitteln noch Papiermarkzahlungsmittel umliefen. Die ständige Umrechnung infolge des schnellen Absinkens der Papiermark erhöhte das Gefühl der Unsicherheit und führte zu einer Warenzurückhaltung des Verkäufers. Die Rentenmark konnte aus technischen und bankpolitischen Gründen nur langsam dem Verkehr überlassen werden. So konnte man auch jetzt noch nicht auf den Umlauf von Papiermark verzichten. Gegen einen Verlust aus der dauernden und schnellen Veränderung in der Bewertung der beiden Zahlungsmittel, Papiermark und wertbeständiges Geld, suchte die Wirtschaft sich zu schützen durch Einführung von Risikozuschlägen

bei Papiermarkzahlungen. Eine innere Berechtigung kann man diesen Zuschlägen während des Übergangs zur endgültigen Stabilisierung ohne weiteres nicht absprechen, jedenfalls nicht für Waren, die aus dem Auslande bezogen werden mußten oder die Bestandteile aus ausländischen Rohstoffen in sich vereinigten. Auf das Preisniveau übten diese Risikozuschläge nun die Wirkung der Preissteigerung aus. Da die Preise aller Waren bei der Preisbildung in engem Zusammenhange stehen, so endete diese Bewegung in einer allgemeinen Preissteigerung. Auch der umgekehrte Weg wurde eingeschlagen. Man berechnete den etwaigen Geldentwertungsverlust mit in die Warenpreise ein und gewährte Rabatte bei Zahlung in wertbeständigem Gelde. Selten wurde bei dieser Preisberechnung die größte Genauigkeit durchgeführt. Stets herrschte eine gewisse Willkür vor. Der Warenbesitzer genoß dem Käufer gegenüber eben eine bevorzugte Stellung. Da auf jeder Wirtschaftsstufe derartige Übersicherungen gegen Geldentwertungsgefahr sich wiederholten, mußten diese Aufschläge für Risiken schließlich unerwartet hohe Prozentteile des Endpreises ausmachen.

Selbst als die Sättigung des Verkehrs mit wertbeständigen Zahlungsmitteln ziemlich erreicht, und die Währung als gesichert zu betrachten war, konnte man sich von dieser Art der Preisfestsetzung nicht trennen, vielmehr mußte die Beobachtung gemacht werden, daß man die Risikozuschläge unentwegt beizubehalten trachtete. Die Tatsache, daß die Geschäftswelt vielfach Aufschläge für Risiken einkalkulierte, die sie selbst nicht genau bestimmen konnte, mit deren noch so entfernter Möglichkeit sie aber diese Übersicherung vor sich selbst rechtfertigte, barg verschiedene Gefahrenmomente in sich. Einmal bestand die Gefahr, daß die neue Währung an den aufgeblähten Preisen bereits wieder erkranke, und somit der Anstoß zu neuer Währungserschütterung gegeben werde. Zum andern war infolge der hohen Preise der ohnehin schon erheblichen Absatzstockung eine

Verschlechterung der Wirtschaftslage zu erwarten, da die Kaufkraft der Bevölkerung nur äußerst schwach war.

Die gefährliche Wirkung der Einkalkulierung von Risikozuschlägen wird gesteigert durch die verschiedenen Sätze, mit denen sich die Wirtschaftszweige zu schützen suchten. Die Sätze schwankten zwischen 10 und 50 % des Preises.[1]) Die Industrie lehnte grundsätzlich die Zahlung in Papiermark ab und wälzte so den Verlust der Geldentwertung auf die Schultern der nachfolgenden Verteilungsstufen.

Gewöhnlich hatte dann der Kleinhandel den Verlust zu tragen, sofern er sich nicht genügend gegen seine wirtschaftlichen Vordermänner zur Wehr setzte. Seine Schultern waren die schwächeren.[2]) Besonders betroffen wurden die Lebensmittelgeschäfte während der Übergangsperiode zu der völligen Stabilisierung. Weite Kreise waren noch nicht im Besitze wertbeständiger Zahlungsmittel. Gerade die ärmeren, die bedürftigen Schichten besaßen vielfach nur Papiermark als Zahlungsmittel und brachten diese zum Einkauf des Lebensunterhaltes vorwiegend in die Lebensmittelgeschäfte. Auch der Umstand, daß die Papiermarkbeträge gewöhnlich nur noch geringe Goldmarkbeträge bedeuteten, eine gänzliche Entwertung man möglichst vermeiden wollte, trug dazu bei, Geschäfte des täglichen Bedarfs aufzusuchen und gerade das zu erstehen, was man noch für seine Papiermark erhalten konnte. Diese Entwicklung veranlaßte den Kleinhändler, seine Warenpreise zwecks Vermeidung eines Substanzverlustes zu erhöhen. So ist es begreiflich, daß die Kleinhandelspreise eine starke Steigerung erfuhren. Die Spanne zwischen Erzeuger- und Kleinhandelspreis zeigte eine ungewöhnliche Ausdehnung.

---

[1]) Vgl. „Das Rabattchaos". In der Vossischen Ztg. Nr. 567 v. 30. XI. 1923.

[2]) Meistens wird er indessen bestrebt gewesen sein, auf die Käufer durch erhöhte Preise den Geldentwertungsverlust abzuwälzen.

Eine weitere Veranlassung zur Einberechnung eines gewissen Risikos in die Warenpreise bildete die zwangsweise Devisenbewirtschaftung. Im Interesse der Währungsstabilisierung war es erforderlich, die im Inlande vorhandenen Devisen möglichst in ihrer ganzen Menge zu erfassen und einheitlich zu bewirtschaften. Um dem Drängen nach der Inflation von dieser Seite Einhalt zu gebieten, setzte man für Devisen einen Einheitskurs fest und teilte den Anforderungen, die von den deutschen Importeuren an die Reichsbank gestellt wurden, nur geringe Mengen Devisen zu, die in keinem Verhältnis zu der Nachfrage nach Devisen standen. Zeitweise fand eine derartig scharfe Devisenrationierung statt, daß eine Zuteilung nur von ¼ % der Anforderungen erfolgen konnte. Freilich gingen die Anforderungen in Anbetracht der knappen Zuteilung weit über das wirkliche Bedürfnis hinaus. Man hoffte eben durch diese erhöhte Anforderung wenigstens einen möglichst großen Teil der benötigten Devisen zu erhalten. Der Rest mußte auf illegalem Wege durch den Devisenschleichhandel beschafft werden, natürlich zu einem wesentlich höheren, als dem amtlichen Kurs.

b) **Erhöhung der Produktionskosten.**

1. Erzeugungsminderung.

Entsprechend den veränderten wirtschaftlichen Grundlagen erfuhren die Produktionskosten für die deutsche Volkswirtschaft in gar mancher Beziehung eine Erhöhung. Eine nicht unerhebliche Steigerung resultiert aus den Absatzschwierigkeiten. Infolge des Zwanges für die europäischen Länder, die ausländischen Rohstoffe mit der Ausfuhr von Fertigfabrikaten oder einheimischen Erzeugnissen zu bezahlen, in Ermangelung eines Überschusses aus der unsichtbaren Zahlungsbilanz macht sich allenthalben ein erbitterter

Kampf um die Absatzgebiete geltend. Dieser Kampf, für die gestiegene Produktion im Auslande Absatz zu finden, wird verschärft durch die wachsende industrielle Versorgung der früheren Agrar- und Rohstoffländer aus eigener Erzeugung. Im Inlande gestaltet die Verarmung weiter Schichten den Absatz schwierig. So blieb kein anderer Ausweg, als die Erzeugung erheblich einzuschränken. In der Erkenntnis der zwingenden Notwendigkeit, den Umfang der Produktion zu verringern, schließt sich die Eisenindustrie zu der deutschen Rohstahlgemeinschaft zusammen und vereinbart monatliche Erzeugungsquoten. Sie gibt uns auch ein Bild von der enormen Ausdehnung der Produktionskapazität im Vergleich zu der tatsächlichen Produktion und Ergiebigkeit vor dem Kriege. Beträgt doch die Roheisenerzeugung im September 1925 80,8 % der Vorkriegsproduktion, obwohl nur 45 % der vorhandenen Hochöfen in Betrieb waren gegen 92 % im Jahre 1913[1]). Der Umstand, daß die Betriebe nur zu einem bestimmten Grade ihrer Ausnutzungsfähigkeit beschäftigt sind, läßt die Kosten, die auf das einzelne Produkt entfallen, so besonders anschwellen. Da die festen Kosten in der heutigen Unternehmung einen hohen Prozentsatz ausmachen, sie bei eingeschränkter Produktion auf die fertigen Erzeugnisse verteilt werden müssen, tragen sie zu einer Preissteigerung bei.

Finden wir auf der einen Seite eine ungewöhnliche Aufblähung des Produktionsapparates der deutschen Wirtschaft, so steht dieser Aufblähung auf der anderen Seite ein nur wenig rationell durchgegliederter Produktionsmechanismus gegenüber. Zahlreiche Produktionsbetriebe haben hinsichtlich der Betriebstechnik und -organisation den Stand von 1914 nur unwesentlich überholt, weil die Kriegsaufgaben und der geringe Realgewinn eine durchgreifende systematische Verbesserung nicht gestatteten.

[1]) Vgl. Wochenblatt der Frankf. Ztg. vom 5. Nov. 1925, Nr. 45.

Müssen wir doch in der ausgesprochenen Kriegskonjunktur der für den Krieg arbeitenden Industrien für die Nachkriegszeit eine Fehlorganisation erblicken. Besonders hemmend wirkte die jahrelange Abschließung der deutschen Wirtschaft von derjenigen des Auslandes durch Krieg und Inflation, künstlich gefördert durch Einfuhrverbote, auf den notwendigen Rationierungsprozeß in der deutschen Volkswirtschaft. Mit der Umstellung auf Friedensproduktion geriet infolge der Schwierigkeiten der Kapitalbeschaffung die technische Ausgestaltung ins Hintertreffen. Sicherlich konnten die Industrien der weniger am Kriege beteiligten Länder einen erheblichen Vorsprung gewinnen vor der deutschen. Mit einer betriebstechnischen Rückständigkeit der deutschen Industrie gegenüber diesen vom Kriege mehr oder weniger verschont gebliebenen fremden Industrien war zu rechnen.

2. Verteuerung der Rohstoffbeschaffung.

Zergliedern wir den Produktionsprozeß, um die Ursachen für das erhöhte Preisniveau zu ermitteln, so zeigt es sich, daß bereits die Rohstoffbeschaffung den Keim zu höheren Preisen gegenüber dem Frieden in sich trägt. Wir müssen dabei eine Trennung machen zwischen Rohstoffen, die Deutschland im eigenen Lande für seine industrielle Verarbeitung gewinnt, und solchen, die Deutschland aus dem Auslande hereinnehmen muß. Dank seines Reichtums an Kohle vermag Deutschland den wesentlichsten Grundstoff für die industrielle Betätigung im eigenen Lande zu erzeugen. Trotzdem stehen die Preise für Kohlen erheblich über dem Friedensstande[1]).

[1]) Während 1913/4 für die Tonne Fettförderkohle des Rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats ab Zeche 12 Mark bezahlt wurden, kostete die gleiche Menge im Oktober 1923 24,92 Mk., also reichlich das Doppelte, im Dezember 1923 20.60 Mk., mithin 71,7 % mehr als im Frieden. Rechnet man mit einer 40 % Goldentwertung, so bleibt immer noch eine Verteuerung von 31,7 % bestehen.

Von nicht zu unterschätzendem Einfluß auf die Preisgestaltung ist die Steigerung der Frachtsätze im Verhältnis zum Vorkriegsstand. Die Einführung der Goldmarktarife am 1. November 1923 mußte die Belastung der gegenüber der Vorkriegszeit im Durchschnitt fast verdoppelten Tarifgrundzahlen voll zum Ausdruck bringen. Vergleichen wir den Frachtenindex mit dem Großhandelsindex während der Zeit der Währungsstabilisierung, so zeigen uns die Prozentzahlen des Frachtenindex zu dem Großhandelsindex, daß die Verhältniszahlen im November 1923 bei der abnormen Warenpreissteigerung zwar noch unter der allgemeinen Preissteigerung liegen, diese aber im Januar 1924 bereits überholen (vgl. Tabelle 1). Noch schärfer wirken sich die

Tabelle 1.

Frachtenindex und Großhandelsindex[1]) im November 1923 und Januar 1924.

	1. Nov. 1923	29. Nov. 1923	3. Jan. 1924	31. Jan. 1924
Frachtenindex	29989[2])	1593,1	1639,8	1535,7
Großhandelsindex	49071,5	1649,6	1484,0	1430,6
Frachtenindex in % des Großhandelsindex	69,11	96,75	110,5	107,35

Frachtsätze auf die Warenpreise aus, wenn man berücksichtigt, daß die Preise der verschiedenen Waren ganz verschiedene Steigerungen aufweisen, während die Tarifgrundzahlen gegenüber der Vorkriegszeit ganz schematisch verdoppelt worden sind. Ein Vergleich der Frachtbelastung einiger wichtiger Waren bei einer Entfernung von 300 km (pro to in Wagenladung) in Prozenten des Gesamtpreises für Juli 1914 und 31. Januar 1924 läßt uns erkennen, daß die Frachtbelastung für Roggen wie Eisen- und Stahlhalb-

[1]) Vgl. Wirtschaftskurve der Frankf. Ztg. I. Februar 1924, S. 38.
[2]) In Mill. Mk. (Papiermark).

fabrikate infolge der Preisverschiebung besonders ungünstig geworden ist (vgl. Tab. 2).

Tabelle 2.

Frachtbelastung einiger wichtiger Waren im Juli 1914 und am 31. Januar 1924 in Prozenten des Gesamtpreises[1]).

	Roggen	Leder	Kohle	Stabeisen	Papier	Kartoffeln
Juli 1914	7,5	0,68	38,5	10,67	8,2	16,8
31. Januar 1924	15,4	0,88	35,86	15,67	7,63	12,3
+ oder — in % gegenüber 1914	+ 105,3	+ 28,4	—6,9	+ 46,9	— 7	—26,8

Indessen zeigen die Tarife nicht nur in ihren allgemeinen Sätzen eine Erhöhung gegenüber dem Friedensstande, sondern auch in ihrer Staffelung ungünstige Verschiebungen. Während die Beförderung auf längeren Strecken sich gegenüber 1913 verhältnismäßig wenig verteuert hat, ist der Transport auf kurzen Strecken um so mehr gestiegen (vgl. Tab. 3). Mit der Neueinteilung der einzelnen Tarifklassen

Tabelle 3.

Gegenüberstellung der Frachtsätze der Normalklassen nach dem Stande vom Jahre 1914 und vom 1. Oktober 1924[2]).

Fracht für 100 kg	km-Entfernung	1914	1924	Unterschied in %
In der Stückgutklasse I	25	0.40 Mk.	0.75 Mk.	87,5
	50	0.69 „	1.18 „	71,5
	100	1.24 „	2.03 „	63.7
	200	2.25 „	3.57 „	58.7
	400	3.95 „	6.13 „	55.2
	800	6.45 „	9.21 „	42.8
	1000	7.65 „	9.73 „	27.2

[1]) Vgl. Wirtschaftskurve der Frankf. Ztg. 1. Februar 1924, S. 38.
[2]) Vgl. Veröffentl. des Reichsverbandes der deutschen Industrie, Heft 24, Januar 1925, S. 40.

Tabelle 3 (Fortsetzung).

	km Entfernung	1914	1924	Unterschied in %
In der Klasse C	25	0.17 Mk.	0.38 Mk.	123.5
	50	0.29 „	0.57 „	96.6
	100	0.54 „	0.96 „	77.8
	200	1.02 „	1.67 „	63.7
	400	1.92 „	2.83 „	47.4
	800	3.72 „	4.24 „	13.9
	1000	4.62 „	4.47 „	— 3.2
In der Klasse F (Rohstofftarif)	25	0.13 Mk.	0.17 Mk.	30.8
	50	0.18 „	0.24 „	33.8
	100	0.29 „	0.37 „	27.6
	200	0.51 „	0.62 „	21.6
	400	0.91 „	1.02 „	12.1
	800	1.47 „	1.50 „	2.0
	1000	1.75 „	1.59 „	— 9.2

nach dem Kriege hat eine große Zahl von Waren eine Versetzung in die höhere Tarifklasse erfahren. Einen wesentlich höheren Kostenbestandteil an Frachten bildet der Wegfall bestimmter Sondertarife, wie sie vor dem Kriege bestanden, besonders für Getreide, Lebensmittel oder die günstigere Behandlung von Gegenständen im Interesse der Ausfuhr. Nur zögernd und mit verhältnismäßig geringen Frachtnachlässen ist man geneigt, diese Ausnahmetarife wieder zur Geltung zu bringen.

In dem Ausmaß, wie Deutschland nun gezwungen ist, die benötigten Rohstoffe aus dem Auslande zu beziehen, muß es die Weltmarktpreise dafür entrichten. Diese haben nun aus verschiedenen Gründen eine erhebliche Erhöhung erfahren. Einmal nehmen sie an der durch die Goldentwertung verursachten Weltteuerung teil, zweitens ist die Verteuerung der Rohstoffe bedingt durch den Umstand, daß eine gesteigerte Nachfrage nach ihnen eine Verknappung in der Versorgung des einzelnen Landes hat eintreten lassen.

Wie bereits erwähnt, sind infolge des Krieges eine Reihe von überseeischen Staaten in stärkerem Maße zur industriellen Betätigung übergegangen und weiter überzugehen im Begriff. So macht sich das Bestreben in diesen Ländern geltend, die vorhandenen Rohstoffe z. T. bei sich selbst zuverarbeiten. Es bleibt damit für die Ausfuhr eine geringere Menge übrig, die nur zu erhöhten Preisen von den übrigen Ländern erworben werden kann. Soweit die deutsche Produktion auf diesen ausländischen Rohstoffen aufgebaut ist, müssen ihre Produkte zwangsläufig an dieser Teuerung teilnehmen. Beispielsweise beträgt bei der Textilindustrie der Gehalt des Fertigfabrikates an ausländischen Rohstoffen 60—80 % seines Wertes. Die Baumwolle ist Mitte Oktober 1923 um rund 140 %, die Wolle um etwa 150 % im Preise höher als 1913[1]).

3. Mangel an Betriebskapital.

Die Wirtschaftslage nach der Währungsstabilisierung wird gekennzeichnet durch den außerordentlichen Mangel an Geldkapital. Fehlten doch vielen Unternehmungen die nötigen Summen, um ihre Arbeitskräfte entlohnen zu können. Das Fehlen des flüssigen Betriebskapitals hat seine Ursache zu einem Teil in den Folgen der Geldentwertung. Das in den Banken angesammelte Sparkapital der Bevölkerung war vernichtet. Die Neubildung desselben stieß auf große Schwierigkeiten. Einmal besaß die Bevölkerung wegen des niedrigen Realeinkommens überhaupt nicht die Möglichkeit, Teile ihres Einkommens zu sparen und der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. Zum andern zeigte sich nach den jahrelangen Entbehrungen der Kriegszeit, zu einem gewissen Grade auch der Inflationszeit, eine lebhafte Konsumfreudigkeit. Die völlig entwerteten Sparguthaben konnten bei dem einzelnen auch nicht zur Weckung

[1]) Vgl. Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums vom 9. Dez. 1923.

des Sparsinns beitragen, sondern mußten eher abschreckend wirken, die Ersparnisse den Banken anzuvertrauen.

Aus eigener Kraft waren die einzelnen Unternehmungen ebensowenig imstande, flüssige Geldmittel anzusammeln. Da die Ansammlung von Betriebsmitteln während der Geldentwertung zu einer schnellen Verminderung oder zu gänzlichem Verlust führte, blieb den verschiedenen Unternehmungen kein anderer Ausweg als die erzielten Gewinne zur Produktionsausdehnung zu benutzen. Mit der Beendigung des inflatorischen Prozesses mußte daher der Bedarf an Betriebskredit in dreifacher Weise hervortreten: erstens wegen der Vernichtung der eigenen Betriebskapitalien, zweitens wegen der Investierung der inflatorischen Kredite, drittens wegen der Überinvestierung, die die unmittelbare Folge der zweiten Erscheinung war[1]). Indessen darf man nicht verkennen, daß das Mißverhältnis zwischen dem Angebot und der Nachfrage auf dem Geldmarkt nicht allein zurückzuführen ist auf das unzureichende Angebot und den abnorm starken Bedarf, sondern darüber hinaus besonders zwei Momente, die für die Markt- und Geldverhältnisse der Nachinflationszeit charakteristisch sind, einen wesentlichen Einfluß ausüben. „Das erste Moment bildet der notorische Überkonsum der innerdeutschen Wirtschaft auf ganz bestimmten Gebieten, insbesondere auf dem der Lebensmittel und bestimmter Artikel des billigen Luxus, also auf Gebieten, auf die das Investitionsprogramm der Wirtschaft nicht zugeschnitten ist. Die dem Sparprozeß entzogenen Gelder betätigen sich konsumtiv und veranlassen so die Produktion, diesen Mehrbedarf durch Schaffung und Erweiterung von Anlagen, durch Organisierung von Handelswegen u. dgl. nachzukommen, d. h. Kapitalien neu zu investieren zur selben Zeit, wo früher angelegte Kapitalien, insbesondere solche, die auf den Massenabsatz nach dem Auslande zugeschnitten sind, in erheblichem Umfange brachliegen. Es

[1]) Vgl. Pester Lloyd Nr. 142 v. 22. 8. 1924.

geht von dem Eindringen abnorm großer Einkommensteile in den Tageskonsum eine Tendenz der Preissteigerung aus, die dazu reizt, den Geldmarkt zur Ausnutzung dieser eigentümlichen Konjunktur in Anspruch zu nehmen, obwohl gleichzeitig auf anderen Gebieten, z. B. in der Schwerindustrie, die Preise unter scharfem Druck stehen und zu Stillegungen oder zu eingeschränkter Ausnutzung der Anlagen führen. Das zweite Moment liegt in der übermäßigen Zersplitterung des Bank- und Kreditwesens. Es hat sich die Zahl der Kreditinstitute verdreifacht. Bei den neuen zu Spezialzwecken gegründeten Instituten bildet nicht etwa, wie es normal und gesund ist, der Einlagenzufluß den Umfang der Kredite, sondern umgekehrt: der Umfang des in Aussicht genommenen Kredites bestimmt die Einlagen, die man mit aller Gewalt heranziehen und durch Passivkredite ergänzen muß. In dem Moment, wo sich die Gelder bei einem neuen derartigen Institut sammeln, ist längst über sie verfügt."[1])

Durch ihre Zins- und Provisionspolitik trugen die privaten Banken zu einer weiteren Verschärfung des Geldkapitalmangels bei. Die übermäßige Höhe ihrer Kredit- und Giroprovisionen wie das überaus schädliche Verhältnis zwischen Passiv- und Aktivzinsen, sollten sie für die durch die Inflation erlittenen Verluste entschädigen. Noch am 25. November 1923 — 12 Tage nach dem Erscheinen der Rentenmark — wurde von den Vereinigungen der Banken und Bankiers die Erhöhung der Zinssätze von 6 auf 10 % pro Tag beschlossen, ein Vorgang, der in der Finanzgeschichte der Welt einzigartig dasteht. Nachdem die Banken vier Jahre lang der Inflation fast untätig zugesehen haben, gehen sie jetzt zu einer überraschenden Aktivität über und fallen so den Bestrebungen der Reichsregierung, die Währung zu stabilisieren, in den Rücken; mußte sich doch aus dem

---

[1]) Vgl. Alfred Lansburgh, Kreditpolitik in der „Bank" 12. Hft., Dez. 1924.

Verhalten der Banken das Mißtrauen zur neuen Währung in weitere Kreise fortpflanzen. Die von der Bankenvereinigung festgesetzten Zinssätze betrugen bis zum 11. Dezember 1923 6 % pro Tag, bis 31. Dezember 1923 3 % pro Tag, bis 31. Januar 1924 1 % pro Tag, bis 15. Febr. 1924 ½ % pro Tag, und vom 15. Febr. 1924 ab 14 % pro Jahr zuzüglich einer Provision, die ½ %, dann 1 %, dann 2 % und ab 1. August 1924 1½ % pro Monat beträgt. Also erst ab 16. Februar 1924 kommt ein Zinssatz von 20—38 % pro Jahr in Ansatz, während Einlagen ab 16. Febr 1924 nur mit 6 % pro Jahr vergütet werden[1]). Die hohen Zinsen für dringend benötigte Geldmittel werden allerdings in der von baren Zahlungsmitteln ziemlich entblößten deutschen Wirtschaft zu einer Preissteigerung nur insofern beigetragen haben, als sie gezahlt werden mußten für Geldkapital, das der Produktion lebensnotwendiger Güter dienen sollte, als durch den Druck hoher Zinsen eine mögliche Überproduktion ausbleiben mußte, die wieder hätte preissenkend wirken müssen, und als die geliehenen Geldmittel nicht zur Durchhaltung vorhandener Warenvorräte zu dienen bestimmt waren.

Nicht allein die Höhe der Zinsen ist entscheidend für die Intensität des Druckes, der daraus für die Wirtschaft entsteht, sie wirkt sich auch dadurch so den wirtschaftlichen Fortschritt hemmend aus, weil sie auf einen geschwächten Wirtschaftskörper gelegt ist, bei einem — nicht zuletzt in Verfolg der bis auf etwa 40 v. H. gesperrten Auslandsmärkte — geringeren Absatz und Umsatz. Ihre Wirkung ist hauptsächlich eine relative in dem Sinne, daß die deutsche Produktion, wenn sie dieselben Zinssätze wie die ausländische zu zahlen hätte, bei dem Geldkapitalmangel in Deutschland und der Entblößung von Betriebsmitteln schon eine wesentlich höhere Zinslast zu tragen hätte als die der Kon-

[1]) Vgl. W. Prion, „Zinspolitik und Markstabilisierung" in Schmollers Jahrb. f. d. Gesetzgeb. Verwaltung u. Volkswirtsch. i. Dtsch. Reich, 48. Jahtg., 2. Hft., 1924, S. 859.

kurrenzländer. Darüber hinaus ist sie auch absolut höher als im Auslande, denn die tatsächlich zu zahlenden Zinssätze überschreiten die ausländischen Sätze teilweise sehr erheblich. Die Zinshöhe in Deutschland übt also auf die Produktionsfähigkeit und namentlich auf die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Erzeugungs- und Umschlagswirtschaft einen doppelten Druck aus.

4. Übersetzung des Handels.

Wie die Verteuerung der Rohstoffbeschaffung und der Mangel an Geldkapital unverkennbar den Anstoß zu einer Preissteigerung gegeben haben, so geht auch von der Stufe der Warenverteilung, des Absatzes der Erzeugnisse, die Tendenz einer Preiserhöhung aus. Die der Markstabilisierung voraufgehende Zeit der Warenüberschätzung begünstigte die Verschiebung von Schichten innerhalb der wirtschaftlichen Bevölkerung[1]). Aus der Produktion flohen die Kräfte in den Handel und reine Geschäftszweige aller Art. Die Aussicht, mühelosen Gewinn zu erzielen in der Betreibung eines Handelsgeschäftes, erfüllte sich in der sich überstürzenden Geldentwertungsperiode. Der Warenbesitz verlieh den Händlern ein Übergewicht über den Käufer und ermöglichte vielen Existenzen, ihr Leben zu fristen[2]). Mit der Stabilisierung änderte sich die Lage. Den geringer werdenden Umsatz suchte die Mehrheit der Handeltreibenden nun mit dem Prinzip: geringer Umsatz, großer Nutzen auszugleichen. Da die einzelnen Händler an einem Ort in enger Fühlung miteinander stehen, mußten die Kleinhandelspreise eine erhebliche ungerechtfertigte Spanne zu den Großhandelspreisen ausmachen. So finden wir bei der Durchsicht der verschiedenen Tageszeitungen die Kritik der Presse wie auch

---

[1]) Berliner Börsenkurier v. 6. Apr. 1925.

[2]) Die Zahl der in das Handelsregister eingetragenen Firmen hat sich in Berlin von 31 622 im Jahre 1913 auf 59 638 im Jahre 1923 erhöht. Am 31. März 1924 betrug die Anzahl der Firmen 60 363, hat sich also nahezu verdoppelt (Dtsch. Wirtschafts Ztg. v. 30. Dez. 1924, Nr. 52, S. 994).

die Ansicht einflußreicher Persönlichkeiten sich gegen die eigennützige Verteuerung der Lebenshaltung durch den Zwischenhändler wenden[1]). Die Preishöhe im Einzelhandel sei vielfach unberechtigt und im wesentlichen aus einer Übersetzung mit unnötigen Betrieben zu erklären, die durch unwirtschaftliche Arbeitsweise die Unkosten in die Höhe treiben und die Preise bestimmen, woraus dann den besser organisierten Betrieben eine Differentialrente erwachse.

In diesem Zusammenhange ist es angebracht, die Preispolitik der Kartelle, insofern sie ihrerseits mit zu einer Erhöhung der Preise beiträgt, oder wenigstens zu einer Hemmung des notwendigen Preisabbaus, zu betrachten. Die Basis der Kartellwirtschaft hat sich in den Nachkriegsjahren ungeheuer verbreitert. Die Anzahl und Mitgliederzahl sowohl der Inlandskartelle als auch der Ausfuhrkartelle ist erheblich gewachsen. Der Ausbreitungsradius des kartellmäßigen Absatzes reicht häufig bis an den letzten Konsumenten. Mit der Macht der Kartelle wuchs indessen auch die Gefährlichkeit ihrer Mißgriffe. Ihrer Tätigkeit ist es wenigstens z. T. zuzuschreiben, wenn auch heute noch ein Übermaß von stehendem, nicht mehr nutzungsfähigem Anleihekapital die deutsche Wirtschaft mit unnötigen Rentenansprüchen belastet, und gleichzeitig die an und für sich schon viel zu knappe Kapital- und Kreditkapazität Deutschlands zum Schaden der wirklich leistungsfähigen Betriebe auch für die nur künstlich über Wasser gehaltenen beansprucht wird.[2])

5. Belastung der Produktion durch den Staat.

Eine weitere, nicht unerhebliche Steigerung des Preisniveaus in Deutschland verdankt ihren Ursprung der Be-

[1]) Beispielsweise betrug die Preisspanne zwischen Erzeuger- u. Kleinhandelspreis bei Schweinefleisch im Frieden 18 %, Mitte August 1924 71 %, bei Rindfleisch 63 %, August 24 130 %. (Dtsch. Ökonomist 25. X. 24, S. 722.)

[2]) Vgl. Berliner Tagebl. v. 3. Nov. 23, Nr. 518.

lastung durch den Staat. Für die Befriedigung der Bedürfnisse des Gemeinwohls müssen sich der Staat oder die öffentlich-rechtlichen Körperschaften die Mittel beschaffen durch Erhebung von Abgaben in der Form von Steuern.

aa) Steuerbelastung.

Mit der Beendigung der Inflation war der Übergang zu einer normalen Steuergesetzgebung noch nicht sofort möglich, vielmehr mußten Steuern geschaffen werden, die Notcharakter besaßen und in gleichem Maße Rücksicht auf gleichmäßige und gerechte Belastung der Steuerpflichtigen nicht nehmen konnten, wie es in gewöhnlichen Zeiten möglich ist. Das Reich befand sich damals, ebenso wie die Länder und Gemeinden, in einer ungeheuren Finanznot; um diese zu überwinden und gleichzeitig eine neue Inflation zu vermeiden, mußte eine provisorische Regelung der Steuererhebung Platz greifen, die selbst vor Eingriffen in die Steuersubstanz nicht zurückschreckte. Dies gilt insbesondere für die Einkommen- und Körperschaftssteuern. Da eine Anknüpfung an die inflatorischen Einkommen des Jahres 1923 praktisch nicht in Frage kam, mußten neue Maßstäbe gesucht werden, als die vor allem Umsatz, Vermögensvorteile und Verbrauch in Betracht kamen.

Auf Grund dieser äußeren Merkmale waren Vorauszahlungen zu leisten, wobei es nicht ausbleiben konnte, daß in einzelnen Fällen Einkommensteuer bezahlt wurde, obwohl ein Reingewinn nicht vorhanden war. Die Not des Reiches erforderte sofortige größere Steuereingänge. Bei den wichtigsten Steuern, nämlich Einkommensteuern, Körperschafts-, Vermögens- und Umsatzsteuern, wurde daher die Zahlung von monatlichen bzw. vierteljährlichen Vorauszahlungen angeordnet. Gestaltete sich die Steuererhebung während der Geldentwertung zu einer kaum merkbaren Belastung für die Wirtschaft, so trug die jetzige Höhe der Steuersätze merklich zu einer Produktionsverteuerung bei. Viele Verkehrssteuern hatten Tarife, die ein Vielfaches der

im Frieden und oft auch der gegenwärtig in dem Auslande geltenden Sätze darstellten, deren Anwendung sich nur mit der aktuellen Finanznot des Reiches vorübergehend rechtfertigen ließ. Naturgemäß mußten diese Steuern vielfach in einer volkswirtschaftlich unerwünschten Richtung sich auswirken. Einmal unterblieben wirtschaftlich notwendige Handlungen mit Rücksicht auf die Höhe der Steuern, wie z. B. die notwendige Rationalisierung der Wirtschaft, sodann trugen sie nicht unwesentlich, wie beispielsweise die Umsatzsteuer, zur Verschmelzung, zur vertikalen Zusammenballung bisher selbständiger Unternehmungen bei und damit zur Monopolisierung, zu einer einseitigen Marktbeherrschung.

bb) Soziale Lasten.

Über das Ausmaß der sozialen Belastung der deutschen Wirtschaft sind vielfach übertriebene Behauptungen in der Öffentlichkeit aufgestellt worden. Es kann nicht bestritten werden, daß an die deutsche Volkswirtschaft gegenüber dem Frieden eine Reihe von neuen sozialen Anforderungen gestellt wird, die die Produktionskosten erhöhen und die deutsche Wirtschaft gegenüber dem Auslande in größerem Umfange belasten. Es sei erwähnt die Durchsetzung gewisser sozialpolitischer Forderungen seitens der Arbeiterschaft, wie die Einführung des Achtstundentages, die Einsetzung von Betriebsräten, Verbesserung des betriebstechnischen Arbeiterschutzes, Aufwendungen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene und die Verpflichtung, Kriegsbeschädigte einzustellen. Die wesentlichsten Ausgabengebiete für die Sozialpolitik dürften die Sozialversicherung und die Erwerbslosenfürsorge ausmachen. Die Belastung für die Sozialversicherung für 1924[1]) ist um etwa 100 Millionen oder 17 % insgesamt, bei den Versicherten um 160 Millionen oder 28 % und bei den Unternehmern

[1]) Vgl. Reichsarbeitsblatt Nr. 24 v. 8. Nov. 1924, nichtamtlicher Teil, S. 543 ff.

um 30 Millionen oder 6 % höher gewesen als 1913. · Die Erwerbslosenfürsorge ist entstanden während des Krieges. Ihre Belastung beträgt 3 % des Grundlohnes. Nach der Berechnung des Reichsarbeitsblattes, unter Zugrundelegung der Arbeitslosenziffer im September, würde der Gesamtaufwand für die Erwerbslosenfürsorge 1924 einen Betrag von 260 Millionen RM. ausgemacht haben. Von dieser Summe werden $^1/_9$ von den Gemeinden — rund 29 Millionen RM — und durch Beihilfe des Reichs und der Länder aufgebracht. Es bleiben für die Belastung der Wirtschaft aus der Erwerbslosenfürsorge für Arbeitgeber und Arbeitnehmer rund 220 Millionen RM. Rechnet man die knappschaftliche Pensionsversicherung im Betrage von 100 Millionen RM. hinzu, so ergibt sich nach dem Reichsarbeitsblatt eine soziale Gesamtlast für die deutsche Wirtschaft in Höhe von 1610 Millionen RM. Ein Vergleich mit dem Auslande stößt auf die Schwierigkeit, einen objektiven Maßstab zu finden, in Anbetracht der Verschiedenheit der wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen in den einzelnen Staaten.

Die deutsche Wirtschaft ist durch ihre wirtschaftsgeographische Lage, Kapitalverlust, Steuern, Frachten usw. insgesamt stärker belastet, als die Wirtschaft in weitesten Teilen des Auslandes, so daß ihre Tragfähigkeit für die einzelne Belastung, also auch für die Soziallast, verhältnismäßig verringert sein muß. Der Kernpunkt liegt im wesentlichen in der Feststellung, daß gegenüber der Vorkriegsbelastung eine wesentliche Mehrbelastung eingetreten ist, ferner in der Tatsache, daß diese Ziffern sich heute in ganz anderer Form im Wirtschaftsleben auswirken müssen, einmal in Beziehung gesetzt zu der Vorkriegszeit, dann aber auch gegenüber der Konkurrenz der ausländischen Wirtschaft.

cc) Belastung der Wirtschaft mit unproduktiven Arbeiten.

Einer Erwähnung bedarf ferner noch der Umstand, daß zur Erhebung der Steuern oder der Verwirklichung der sozialen Forderungen ein erheblicher Teil der erwerbstätigen Bevölkerung herangezogen werden muß, deren Tätigkeit der unmittelbaren Gütererzeugung und damit einer möglichen besseren Bedürfnisbefriedigung verloren geht.

II. Faktoren der Nachfrageseite.

a) **Inland.**

Haben wir im Vorhergehenden die Faktoren hervorgehoben, die auf seiten des Angebotes für die Verteuerung des Produktionsprozesses in Deutschland verantwortlich zu machen sind, so soll es im Folgenden unsere Aufgabe sein, die Tendenzen klarzustellen, die von der Nachfrageseite her diesen Verteuerungsprozeß unterstützten, oder, sofern sie an sich im normalen Ablauf des Preisbildungsmechanismus dazu angetan waren, die Preise im Sinne einer Verbilligung zu beeinflussen, doch die Verteuerungsmomente die Oberhand behalten ließen.

1. Steigerung der Bedürfnisintensität.

So stoßen wir auf der einen Seite auf das bereits gestreifte Moment einer gewissen Konsumfreudigkeit, die darin ihren Grund hatte, daß die Bedürfnisintensität gestiegen war. Manche Entbehrungen, die die Kriegs- und Inflationszeit dem einzelnen auferlegt hatte, drängten auf Abstellung. Dies war vor allem der Fall bei den Gegenständen des täglichen Gebrauchs und Verbrauchs, bei den Haushaltungsgegenständen. Hausrat und Kleidung hatten eine gewisse Konjunktur zu verzeichnen. Unterstützt wurde dieses Bestreben, sich mit diesen Artikeln einzudecken, durch die Möglichkeit, daß der einzelne wieder bei stabiler Währung freier über seine baren Geldmittel verfügen konnte.

2. Schwächung der Konsumkraft der Bevölkerung.

Dieser Konsumbelebung wurde indessen andererseits ein Ziel gesetzt durch die schwache Kaufkraft der Bevölkerung. Eine große Schicht der deutschen Bevölkerung konnte im Frieden beträchtliche Teile ihres Einkommens ersparen, um in Notfällen darauf zurückgreifen zu können oder sich für das Alter eine Rente aus diesen Ersparnissen zu sichern. Die Geldentwertung verschlang zum größten Teil diese Guthaben. Derjenige Teil der Bevölkerung, welcher von Zinsen aus diesen Ersparnissen seinen Lebensunterhalt bestritt, war verarmt und konnte nur durch staatliche Unterstützungen sein Leben fristen. Für die Gesamtwirtschaft ergab sich hieraus eine Schmälerung der Nachfrage. Bei gleichbleibendem Angebot müßte eine Herabminderung des überhöhten Preisniveaus die notwendige Folge sein.

Eine gleiche Wirkung mußte ausgehen von der Einkommensminderung großer Schichten der erwerbstätigen Bevölkerung. Die Löhne der Arbeiter standen auf einem derartig niedrigen Niveau, daß sie die Friedenshöhe nicht einmal nominell erreichten, an die reale Kaufkraft der Friedenslöhne schon gar nicht herankamen. Ist ein Preisabbau notwendig, so kann der Weg dazu, so argumentierte man in Unternehmerkreisen, nur über eine Niedrighaltung und unter Umständen gar eine Herabsetzung der Löhne führen. Die deutsche Wirtschaft kann indessen auf die Dauer nur in gesunder Weise funktionieren, wenn sie in der Kaufkraft des inneren Marktes eine tragfähige Stütze findet. Sie ist angewiesen auf die Kaufkraft der breiten Massen.

In gleicher Weise verhielten sich die Gehälter der Beamten in ihrer Höhe zu dem allgemeinen Preisniveau. Erwuchs doch dem Staate mit der Stabilisierung der Währung der Zwang, mit den 1200 Millionen RM., die die Rentenbank zur Stabilisierung seines Haushaltes ihm zur Ver-

fügung stellte, äußerst sparsam umzugehen und seine Aufgaben auf das möglichst zulässige geringe Maß zu beschneiden. Daß die Beamtengehälter von dem Zwange zur Sparsamkeit des Staates nicht verschont bleiben konnten, war unvermeidbar. Die staatlichen Beamten erfuhren im Zusammenhange mit der Zwangssanierung der öffentlichen Haushalte die schärfste Herabsetzung der Besoldung, durch die die in Goldmark ausgedrückten Gehälter sehr erheblich unter den Stand von 1914 gesunken sind.

Ferner ist die Tatsache hervorzuheben, daß ein erheblicher Prozentsatz der Erwerbstätigen in der deutschen Volkswirtschaft mehr oder weniger überhaupt der Möglichkeit beraubt war, seinen Unterhalt zu verdienen und die Befriedigung seiner mannigfachen Bedürfnisse aus eigener Kraft vorzunehmen. Denken wir an die Beamtenscharen, die infolge der Sparmaßnahmen des Reiches abgebaut werden mußten. Zu ihnen gesellen sich die Arbeitermassen, die infolge der enorm anwachsenden Arbeitslosigkeit als Folge der Stabilisierungkrise gänzlich arbeitslos wurden oder nur Kurzarbeit leisteten. Ihre Kaufkraft wurde ausgeschaltet, und die daraus resultierende Nachfrageminderung hätte im Zusammenhang mit der an und für sich schon geschwächten Kaufkraft der tätigen Arbeiter und Beamten infolge der niedrigen Löhne und Gehälter, wie unter der Einwirkung des Ausfalls des Rentnerstandes als konsumbelebender Teil, notwendig zu einem Abbau der Preise führen müssen.

Daß der Preisfall ausblieb, dürfte darin seinen Grund haben, daß diese Momente, die ihn bedingten, sich nicht durchsetzen konnten, sondern von den Faktoren, die auf eine Verteuerung hinausliefen, überholt wurden. Wurde doch die Wirkung der Nachfrageschwächung wenigstens für einzelne Warenarten durch den Umstand gemildert, daß das kaufende Publikum eine mangelhafte Disziplin

in seiner Bedarfsdeckung erkennen ließ[1]). Wesentliche Bedeutung ist der Tatsache zuzuschreiben, daß seit der Markstabilisierung eine nicht unerhebliche Verschiebung in der Einkommensverteilung zugunsten der Jugendlichen und Ungelernten sich vollzogen hat, und daß diese weder über die genügende Erfahrung noch über den Willen zum kritischen Einkaufen verfügen.

3. Zeitweilige geringe Kaufkraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung.

Eine besondere Kaufkraftschwächung erfuhr der innere deutsche Markt durch den zeitweilig mehr oder weniger großen Nachlaß der Nachfrage nach industriellen Werten seitens eines ganzen Wirtschaftszweiges. Die landwirtschaftliche Bevölkerung mußte die Erfahrung machen, daß sich die Relation der Preise ihrer Produkte zu denen ihrer Produktionsmittel (Düngemittel, Maschinen und Geräte) zeitweilig sehr zu ihren Ungunsten verschob. Der Grund dafür lag einerseits in der Bewegung der Weltmarktpreise für Getreide. Trotz des Ausfalls großer Getreidelieferanten wie Rußland war bei verringerter Weltproduktion der Getreidepreis infolge der verringerten Nachfrage der verarmten europäischen Länder gesunken. „Das kleine Europa sieht sich einem Angebot gegenüber, das seine Armut weit überragt; aber als bedürfnislosester von allen ist es jetzt die stärkste Partei und kann den Preis auf seine Kaufkraft drücken.“[2])

Andererseits war die deutsche Landwirtschaft, mangels einer genügenden Organisationsfähigkeit, wie auch wegen des Fehlens der nötigen Kapitalkraft, nicht in der Lage, ihre geernteten Vorräte zurückzuhalten und so das Angebot zu verknappen, ganz abgesehen davon, daß die Hoffnung auf höhere Preise höchst unsicher war. Die Betriebsmittel-

[1]) Vgl. Rheinisch-Westfäl. Ztg. Nr. 500 vom 25. Aug. 1925.

[2]) Vgl. Beckmann, „Die Organisation des agraren Weltmarktes nach dem Kriege“ in Weltwirtsch. Nr. 4, April 1925, S. 57 ff.

knappheit, hohe Steuern und Zinsen zwangen vielmehr den Landwirt, seine Ernte auf den Markt zu werfen. Dies drängende Angebot von Brotgetreide stieß einmal auf gleichzeitige, billige Angebote aus Frankreich, der Tschechoslowakei und anderen Ländern. Außerdem fand es eine allseitige Kaufunlust und Kapitalknappheit des Getreidehandels vor und bewirkte Preisminderungen, zumal verschiedentlich schwache Hände Notverkäufe vornehmen mußten[1]). Die Getreidepreise bleiben von Januar bis Juli 1924 mit rund 80 % der Vorkriegspreishöhe nicht nur beträchtlich hinter der allgemeinen Preissteigerung in Deutschland zurück, sondern auch hinter den Weltmarktpreisen. Eine Betrachtung der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Erzeugungsmittel zeigt uns ein Auseinanderklaffen der betreffenden Preisrelation. Es entfallen auf 100 Einheiten von Getreide und Kartoffeln an Einheiten von landwirtschaftlichen Produktionsmitteln, wie künstlichen Düngemitteln, Maschinen usw.

	1924	1925
im Januar	71	122
„ Februar	72	118
„ März	79	114
„ April	83	109
„ Mai	81	113
„ Juni	71	117
„ Juli	83	116
„ August	92	107
„ September	103	95
„ Oktober	112	92
„ November	106	88
„ Dezember	110	91[2])

[1]) Vgl. Wirtschaftskurve der Frankf. Ztg. 1924, I, S. 13.

[2]) Vgl. „Die weltwirtschaftliche Lage Ende 1925", herausg. vom Statist. Reichsamt und Institut für Konjunkturforschung.

Im Zusammenhang mit der relativ ungünstigen Welternte an Getreide setzte im Juli 1924 eine andauernde Aufwärtsbewegung der Getreidepreise auf dem Weltmarkt ein, welche ihren Einfluß auf den deutschen Markt nicht verfehlen konnte, um so mehr, als mit der vorübergehenden teilweisen Aufhebung der Ausfuhrverbote für Getreide die weltwirtschaftliche Verbindung hergestellt war. Diese Getreidepreissteigerung beseitigte zwar das für die deutsche Landwirtschaft ungünstige Preisverhältnis ihrer Erzeugnisse zu denen ihrer Produktionsmittel, wurde aber nur erkauft durch den 20—30 %igen Ausfall der Getreideernte 1924 gegenüber 1923[1]).

b) **Ausland.**

1. Verringerung der ausländischen Nachfrage.

Die geringere Nachfrage der landwirtschaftlichen Bevölkerung verstärkt die allgemeine Kaufkraftschwächung des inneren Marktes für deutsche Erzeugnisse. War somit der notwendige Absatz der industriellen Erzeugnisse im Inlande erschwert oder zu einem erheblichen Teile unmöglich gemacht, so könnte man vielleicht vermuten, daß dafür das Ausland in höherem Maße eine Nachfrage nach deutschen Waren zeitige. Dem steht die Tatsache entgegen, daß Länder, die ehemals vorwiegend aus Deutschland ihre Einfuhr an industriellen Erzeugnissen deckten, während des Krieges infolge der Abschließung der deutschen Volkswirtschaft in steigendem Maße dazu übergegangen sind, sich unabhängig zu machen. War die Neigung zu einer wirtschaftlichen Autarkie in diesen Ländern schon vor dem Kriege vorhanden, so hat der Krieg dieses Betreben, eine Verarbeitung der reichlich vorhandenen Rohstoffe im eigenen Lande vorzunehmen, in erheblichem Umfange verstärkt. Was sonst Jahrzehnte zu seiner Entwicklung gebraucht

[2]) Vgl. Wirtschaftskurve der Frankf. Ztg. 1924, S. 332.

hätte, war in den wenigen Kriegsjahren entstanden[1]). Einher geht mit dieser Entwicklung eine allgemeine Schwächung der weltwirtschaftlichen Kaufkraft, so daß der Ausgleich für die deutsche Exportfähigkeit verhindert wurde. Die stärkere Selbsterzeugung der überseeischen Länder konnte von Deutschland nicht dadurch wettgemacht werden, daß seine Industrie nunmehr in den ihr liegenden Erzeugungen verfeinerter Qualität einen Ersatz gefunden hätte[2]).

2. Abschließung des Auslandes durch hohen Schutzzoll.

Zum Schutze der Entwicklung ihrer Industrien sehen wir außerdem die einzelnen Länder sich mit Zollschranken gegen das Ausland, so auch gegen Deutschland, abschließen. „In China erhebt sich lebhafter Widerspruch gegen das System der niedrigen Vertragszölle, die China durch internationale Maßnahmen auferlegt worden sind." „Chile und Brasilien treiben bewußte Industrieschutzzollpolitik, die sich insbesondere auf Gegenstände des praktischen Massenbedarfs erstreckt."[3]) Die Vereinigten Staaten wehren die ausländische Konkurrenz mit hohen Zöllen ab. Ebenso wie die außereuropäischen Staaten umgeben sich die einzelnen Länder in Europa mit starken Zollmauern. England hat seine Vorsichtsmaßregeln mit dem Safe Guarding Industry

---

[1]) Als Beispiele seien erwähnt „Die Entwicklung der Großeisenindustrie in Indien, die Konkurrenzfähigkeit japanischer Industrien auch außerhalb Ostasiens, die starke Zunahme der Baumwollindustrie in Indien, China, Japan, in Nord- und Südamerika, die Schaffung einer Wollindustrie in Australien oder der Umstand, daß Nordamerika auf den Großeinkauf von Konfektion in Europa heute verzichten kann." (J. Hellauer, „Veränderungen im Handel Europas", Europas Volkswirtsch. in Wort u. Bild, S. XXXI.)

[2]) Wirtschaftl. Nachrichten für Rhein und Ruhr Nr. 39 v. 1. Okt. 1925.

[3]) Vgl. J. Bonn, „Die Industrialisierungsbestrebungen der Neuländer" in Europas Volkswirtsch. in Wort u. Bild der Frankf. Ztg., S. V.

Act getroffen. Die Zergliederung Osteuropas in mehr oder weniger kleine Staaten hat die schwerwiegende Folge, daß ebenso viele selbständige, kleine Wirtschaftsgebiete entstanden sind, die sich mit Zollmauern umgeben, um eine Industrie zu schützen oder erst großzuziehen.

3. Konkurrenz der valutaschwachen Länder.

Wie die Schaffung und der Ausbau eigener Industrien ausländischer Staaten, und die Schutzzollpolitik dieser Länder auf eine Minderung der Nachfrage nach deutschen industriellen Erzeugnissen hinauslief, so erschwerte die Konkurrenz anderer Staaten wieder der deutschen Industrie den Absatz ihrer Produkte. Bedonders die Inflationsländer Frankreich, Belgien, Italien und Polen machten mit ihren billigeren Erzeugnissen der deutschen Exportindustrie das Leben schwer.

Maßnahmen der deutschen Regierung zwecks Beeinflussung des Preisniveaus.

A. Ziele der Preispolitik.

Die Darlegung der Ursachen für die Erhöhung des deutschen Preisniveaus läßt nunmehr das Interesse an den Maßnahmen wachsen, mit denen die deutsche Regierung eine Beeinflussung des deutschen Preisniveaus vorzunehmen für tunlich erachtete.

Wie eine jede praktische Maßnahme eine bestimmte Zwecksetzung als notwendige Voraussetzung haben muß, so dürfte zunächst die Frage nach den Zielen, welche die deutsche Regierung in ihrer Preispolitik im Auge hatte bzw. haben mußte, zu beantworten sein. Die vorhergehenden

Ausführungen dürften uns gezeigt haben, daß die deutsche Volkswirtschaft im Laufe des Krieges wie in der Nachkriegs- und Inflationszeit infolge der weltwirtschaftlichen Umgestaltung tiefgreifende innere Veränderungen durchmachen mußte. Verteuerung der Produktion, Erschwerung des inneren wie äußeren Absatzes der Produkte sind die beiden Pole, gegen die sich die praktischen Maßnahmen richten mußten.

Das Ziel der Preispolitik mußte mehr oder weniger in zwei Gesichtspunkten sich verkörpern. Einmal mußte man auf die Wiederherstellung normaler wirtschaftlicher Verhältnisse im Innern bestrebt sein. Es galt, die deutsche Wirtschaft von den Schlacken der Inflation zu befreien und auf die einzelnen Wirtschaftszweige einen Zwang zur genauen Kalkulation, zu rationeller Betriebsführung auszuüben. Das wirtschaftliche Prinzip mußte wieder mehr denn je zur Anwendung gelangen. Gleichzeitig war der verlorene Anschluß der deutschen Volkswirtschaft an den Weltmarkt wieder zu erreichen. Durch Erleichterung und Verbilligung der Produktion waren die deutschen Erzeugnisse denen des Auslandes konkurrenzfähig zu gestalten und der deutschen Wirtschaft wenigstens annähernd solche Produktionsbedingungen zu beschaffen, wie sie die Mehrzahl der ausländischen Industrien besaß.

B. Praktische Maßnahmen.

1. Unmittelbare Beeinflussung der Preise.

Seit Beginn des Krieges gehörte die Verhinderung übermäßiger Preissteigerungen, oder genauer diejenige der Erzielung übermäßiger Gewinne aus dem Warenverkauf sowie aus Leistungen und Vermittlungen zu den wichtigsten Aufgaben der Wirtschaftspolitik. Welche Partei und welche Koalition auch die Verantwortung für sie trug, eine jede hat sich hierzu unverändert verpflichtet gefühlt.

a) Notwirtschaftliche Gesetzgebung.

Ihren gesetzgeberischen Niederschlag fand diese Verpflichtung in einer Reihe von Vorschriften, die die freie Preisbildung einschränken. Die Unsicherheit der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse wie die Ungewißheit der zukünftigen Gestaltung der Wirtschaftslage ließ diese Bestimmungen in Wirksamkeit bleiben. Sie entstammen einer Zeit, wo eine ordnungsmäßige Marktlage nicht vorhanden war; einer Periode, für welche man den Begriff der „Notmarktlage" konstruierte. Wenn auch von einer Notmarktlage nach der Stabilisierung der Währung nicht mehr die Rede sein konnte, so glaubte die Regierung doch an eine Beseitigung dieser Verordnungen im Interesse der Verbraucher noch nicht herangehen zu dürfen.

In Betracht kommen folgende Verordnungen, die auf Grund des Notgesetzes vom 23. Februar 1923 von der Reichsregierung nach Zustimmung des Reichsrates am 13. Juli 1923[1]) erlassen wurden:

1. Die Preistreibereiverordnung,
2. die Verordnung gegen verbotene Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände,
3. Verordnung über Handelsbeschränkungen,
4. Verordnung über den Verkehr mit Vieh und Fleisch,
5. Verordnung über Notstandsversorgung,
6. Verordnung über Preisprüfungsstellen,
7. Verordnung über Auskunftspflicht,
8. Wuchergerichtsverordnung.

Die Preistreibereiverordnung gab der Reichsregierung oder den von ihr bestimmten Behörden die Befugnis, Höchstpreise für Gegenstände des täglichen Bedarfs festzusetzen. Gleichzeitig wurden durch die Verordnung die verschiedenen Arten des Wuchers, wie Preiswucher, Leistungswucher, Provisionswucher, ferner Kettenhandel, Warenzurückhal-

[1]) Reichsgesetzbl. 1923, I., S. 699.

tung, preistreibende Machenschaften, Schleichhandel, Verabredung und Verleitung oder Erbieten zur Preistreiberei unter Strafe gestellt.

Lebensmittel, Futtermittel, Vieh, Pferde, Düngemittel, Holz, Kohle, Torf oder andere Gegenstände, welche die Reichsregierung als lebenswichtig im Sinne der Verordnung gegen verbotene Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände ansah, waren ohne die erforderliche Ausfuhrbewilligung auszuführen verboten. Unter diesem Ausfuhrverbot hatte besonders die deutsche Landwirtschaft zu leiden. Deutsche landwirtschaftliche Erzeugnisse blieben hinter dem Weltmarktpreis zurück.

Die Verordnung über Handelsbeschränkungen[1]) regelt im ersten Abschnitt den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und macht den privaten Großhandel bezüglich dieser Gegenstände von einer Handelserlaubnis abhängig. Diese Vorschriften verfolgten das Ziel, den Kreis der Handeltreibenden im Interesse einer möglichsten Niedrighaltung der Preise auf das volkswirtschaftlich gebotene Maß zurückzuführen und insbesondere unzuverlässige und nicht sachkundige Personen vom Handel fernzuhalten.

Gegenstände des täglichen Bedarfs mußten, sofern sie sichtbar ausgestellt oder angepriesen wurden, nach den Bestimmungen des zweiten Abschnitts der Verordnung mit Preisschildern versehen werden, aus denen der genaue Verkaufspreis einer Ware ersichtlich war. Hierdurch sollte der einzelne Verbraucher in die Lage versetzt werden, selbst zu prüfen, wo er am günstigsten seinen Bedarf eindecken könne. Des weiteren hatte die Verordnung Vorschriften über die Kennzeichnung von Waren, über den Marktverkehr und Versteigerungen sowie über Zeitungsanzeigen, in denen Gegenstände des täglichen Bedarfs zum Erwerb oder zur Veräußerung im geschäftlichen Verkehr angekündigt werden, zum Inhalt.

Der Handel mit Vieh und Fleisch unterlag der Einholung

---

[1]) Reichsgesetzbl. 1923, I., S. 706.

einer besonderen Erlaubnis. Den schärfsten Eingriff in die Rechte der Gewerbetreibenden bildete die Verordnung über Notstandsversorgung. Konnten doch die obersten Landesbehörden, oder, nach ihrer vorherigen Zustimmung, die Gemeinden, Kommunalverbände und Vereinigungen von Kommunalverbänden zur Verhinderung oder Beseitigung eines Notstandes in der Versorgung der Bevölkerung mit bestimmten Gegenständen des täglichen Bedarfs Vorschriften über die Führung des Betriebes, insbesondere die Erzeugung, den Erwerb, den Absatz von Waren und die Preise erlassen, ja sogar die Versorgung der Bevölkerung ihres Bezirks mit bestimmten Gegenständen unter Ausschluß des Handels und Gewerbes selbst übernehmen, oder die ausschließliche Versorgung der Bevölkerung gemeinnützigen Einrichtungen oder einzelnen Handel- und Gewerbetreibenden übertragen und dabei Bestimmungen über den Betrieb, insbesondere den Weiterverkauf und die Preise treffen.

Der Überwachung der Preise für Gegenstände des täglichen Bedarfs dienten die Preisprüfungsstellen[1]). Alle Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern hatten eine örtliche Preisprüfungsstelle zu errichten. Für das Gebiet eines Landes oder für einzelne Teile des Landes wurden von den obersten Landesbehörden mittlere Preisprüfungsstellen errichtet, während die Preisprüfungsstelle für das Reichsgebiet das Reichswirtschaftsministerium war. Um das Vertrauen der Bevölkerung in die Unparteilichkeit der Preisprüfungsstellen zu heben, war dafür gesorgt, daß die Verbraucher bei dem Aufbau der örtlichen Preisprüfungsstellen die eine Hälfte ausmachten, während die andere Hälfte aus dem Kreise der Erzeuger, Händler und sonstigen Unternehmer bestellt wurde. Die Aufgaben der Preisprüfungsstellen bestanden darin, die in ihrem Bezirk für Gegenstände des täglichen Bedarfs, für Leistungen zur Befriedigung des täglichen Bedarfs oder für die Vermittlung von Geschäften

[1]) Verordnung über Preisprüfungsstellen, Reichsgesetzbl. I., S. 720.

über solche Gegenstände oder Leistungen die geforderten oder gewährten Preise und Vergütungen auf ihre Angemessenheit nachzuprüfen, insbesondere aus ihrer Kenntnis der Marktverhältnisse und der sonstigen wirtschaftlichen Lage und unter Berücksichtigung der Gestehungskosten die angemessenen Preise und Vergütungen zu ermitteln. Weiterhin sollten sie die zuständigen Stellen bei Überwachung des Warenverkehrs und der Forderungen für Leistungen sowie bei der Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der notwirtschaftlichen Gesetzgebung unterstützen. Den Gerichten und Behörden gegenüber bestand ihre Tätigkeit in der Erstattung von Gutachten über die Angemessenheit von Preisen und Vergütungen. Auch hatten sie die ermittelten Tatsachen und gemachten Erfahrungen zu sammeln, zu verwerten und die Bevölkerung über die Preisentwicklung und deren Ursachen aufzuklären und andere Stellen in dieser Aufklärung zu unterstützen (§ 7 der Verordnung).

Einen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse, im besonderen über Preise und Vorräte, sowie über Leistungen und Leistungsfähigkeit von Unternehmungen oder Betrieben, verschaffte sich die Reichsregierung durch die Verordnung über Auskunftspflicht[1]). Es waren der Reichsregierung, den obersten Landesbehörden und den von diesen bestimmten Stellen gewerbliche und landwirtschaftliche Unternehmer sowie Verbände und Vereinigungen solcher Unternehmer, ebenso öffentlich-rechtliche Körperschaften und Personen, die Gegenstände in Gewahrsam hatten, oder auf Lieferung solcher Gegenstände Anspruch machten, zur Auskunft verpflichtet. Diese Verpflichtung der Gewerbetreibenden gab den mit der Preisüberwachung betrauten Behörden ein Mittel an die Hand, um geforderte Preise auf ihre Angemessenheit nachprüfen zu können.

Zweifellos haben alle diese Vorschriften, die die Preise

[1]) Reichsgesetzbl. 1923, I., S. 723.

regeln wollen, an praktischer Bedeutung verloren für eine Zeit, in der eine Notmarktlage nicht mehr besteht. Ihre Beibehaltung dürfte zu einem großen Teil dem Umstande zuzuschreiben sein, daß eine Beseitigung dieser notwirtschaftlichen Gesetze infolge der herrschenden Verteuerung der Lebenshaltung und der anhaltenden Erwerbslosigkeit in Deutschland bei den Verbraucherschichten viel böses Blut verursacht hätte. Auch kann man sicherlich während der Übergangszeit zur Goldmarkrechnung diesen Verordnungen eine gewisse Bedeutung nicht absprechen insofern, als sie die Verkäufer von Waren daran hinderten, übermäßige Gewinne einzuheimsen. Bedrohte doch ein Verstoß gegen die angeführten Vorschriften den Gewerbetreibenden oder Händler mit schweren Strafen, wie Gefängnis, öffentliche Bekanntmachung, ja sogar Zuchthaus in bestimmten Fällen.

b) Einschreiten gegen Inflationsgewohnheiten.

Unmittelbar nach der Stabilisierung begann jedoch die Regierung damit, die Politik der Preisüberwachung zu redigieren. Bereits am 1. Februar 1924 betonte der damalige Reichswirtschaftsminister auf einer Tagung der Preisprüfungsstellen[1]), daß mit den veränderten Verhältnissen sich auch die Aufgaben der Preisprüfungsstellen gegenüber früher wesentlich geändert hätten. Es möge sein, daß sich eine behördliche Preisfestsetzung da und dort noch als notwendig ergeben könne, aber nur ausnahmsweise in besonders gearteten Fällen. Im allgemeinen sei die Zeit der behördlichen Preisfestsetzung überwunden, worauf es in der Preisbildung ankomme, das liege auf dem Gebiete der mittelbaren Einwirkung auf die Preislage, liege auf den großen Gebieten der Eisenbahnfrachten, der Arbeitsbedingungen, der Arbeitszeit, des Schlichtungswesens, auf dem Gebiete einer verständigen Handhabung der Ein- und Ausfuhrbedingungen und einer

[1]) Vgl. Mitteilung f. Preisprüfungsstellen 1924, S. 7.

richtigen, den Notwendigkeiten der jeweiligen Wirtschaftslage angepaßten Bemessung von Löhnen und Gehältern.

Zu dem Ziele der Erschaffung normaler wirtschaftlicher Verhältnisse im Innern führte der Weg zunächst über eine Beseitigung der aus der Inflation beibehaltenen Kalkulationsgrundsätze, die mit stabilen Währungsverhältnissen nicht in Einklang zu bringen waren und nur in einer ungerechtfertigten Bereicherung der Verkäufer ausmündeten.

Um den Preisprüfungsstellen eine Handhabe für die Beurteilung der Angemessenheit der Preise zu bieten, gab das Reichswirtschaftsministerium in einem Rundschreiben[1]) diesen die Richtlinien bekannt, nach denen sie bei der Erörterung und Behandlung von Preisfragen vorzugehen hätten. Dringend notwendig sei die Reinigung der Goldmarkpreise von allen Unkosten und Risikozuschlägen, die mittelbar oder unmittelbar auf die bisherigen Zustände im Währungswesen zurückzuführen seien. „Eine reine Goldmarkkalkulation darf Papiermarkentwertungs- und Papiermarktauschrisiken nicht enthalten." „Solange in dem Endpreis einer Ware ein Zuschlag für Papiermarkrisiko enthalten ist, ist bei Zahlung in wertbeständigem Gelde ein Preisabschlag in Höhe des eingerechneten Zuschlages für das Papiermarkrisiko zu gewähren."[1]) Bei der Beurteilung, ob unangemessen hohe Gewinne und Unkostenzuschläge auf die Wareneinheit festgesetzt seien, sei auf die Veränderung der in der Vorkriegszeit zwischen den Wirtschaftsstufen: Erzeuger, Großhandel, Kleinhandel, übliche Spanne zu achten. Es sei nicht angängig, daß einzelne Schichten Friedensgewinne aufrecht zu erhalten suchten, wo die Einkommen weiter Kreise tief gegenüber der Vorkriegszeit gesunken seien, noch dazu bei geringerer Beschäftigung und Umsatztätigkeit der einzelnen Unternehmungen. Ebenso-

[1]) Vgl. Rundschr. d. Reichswirtsch. Ministers an die Landes-, Provinzial- u. Bezirkspreisprüf.-Stellen v. 17. Dez. 1923 in Mitteil. d. Preisprüf.-Stellen 1923, S. 87.

wenig dürfe die Preisbildung auf die schwächsten vorhandenen Betriebe abgestellt sein, was darauf hinauslaufe, auch gegenüber einem Sinken des Bedarfs alle Betriebe erhalten zu können. Für die Prüfung der Angemessenheit der Preise liefere der Preisstand von 1913 wichtige Ausgangs- und Anhaltpsunkte. Die Aufblähung der Goldmarkpreise nach der Währungsstabilisierung habe das Urteil darüber verwischt, was als angemessener Goldmarkpreis anzusehen sei und damit die Schwierigkeiten für die Urteilsbildung über die Angemessenheit des Preises noch außerordentlich gesteigert. In Erkenntnis dieser Sachlage hat denn auch der vorläufige Reichswirtschaftsrat einen dahingehenden Antrag, amtlicherseits angemessene Richtpreise in Goldmark aufzustellen und zu veröffentlichen, als technisch unmöglich und wirtschaftlich unzweckmäßig abgelehnt[1]). Wenn auch die Goldmarkpreise von 1913 der Vergangenheit angehören, so glaubt doch die Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums vom 17. Dez. 1923 unter Berücksichtigung einerseits der Verteuerungsmomente, welche der Weltmarktteuerung infolge der Kaufkraftminderung des Goldes und den für die deutsche Volkswirtschaft besonders in Erscheinung tretenden verteuernden Ursachen ihre Entstehung verdanken, andererseits der verbilligenden Einflüsse, wie z. B. der niedrigeren Mieten für Fabrikations- und Verkaufsräume und der geringeren Löhne, die Friedenspreise als einen Maßstab für die Prüfung der Angemessenheit der Preise nach der Stabilisierung verwenden zu dürfen.

Das Reichswirtschaftsministerium veröffentlichte daher eine Liste der Goldmarkpreise, die im Jahre 1913 Geltung hatten, und hoffte, die breiten Schichten der Bevölkerung damit anzuregen, auf auffällige Preisunterschiede, deren Berechtigung sich nicht erkennen lasse, Preisprüfungsstellen und Wucherbehörden aufmerksam zu machen und diese zur Einzelprüfung zu veranlassen. „Vor allem müßte

[1]) Vgl. Denkschrift über „Der angemessene Goldmarkpreis" in der Anlage zu dem Rundschr. d. Reichs-Wirtsch.-Ministeriums.

der hier entsprechend durchgeführte Vergleich zwischen den Preisen der einzelnen Wirtschaftsstufen den am Verteilungsprozeß selbst Beteiligten ein Anstoß sein, ihrerseits innerhalb ihres Wirtschaftszweiges derartige Überlegungen anzustellen und Mißständen abzuhelfen."[1])

Diesen Richtlinien des Reichswirtschaftsministeriums können wir zwar eine unmittelbar praktische Bedeutung nicht zusprechen, insofern als es den mit der Preisüberwachung betrauten Behörden so gut wie unmöglich war, auf Grund dieser Anweisungen die Frage des angemessenen Goldmarkpreises zu entscheiden. Trotzdem haben sie eine starke psychologische Wirkung nicht verfehlt. Der Großhandel wie Einzelhandel sahen ein, daß ihre Preiskalkulation nicht länger geduldet wurde, und daß es erforderlich sei, das Goldpreisniveau zu senken.

Die Teuerung erreichte Ende November 1923 ihren Höhepunkt. Die Großhandelspreise hatten am 27. November 1923 mit der Indexziffer von 142,3 ihren Höchststand zu verzeichnen[2]). Die folgenden Ziffern zeigen eine ständige Senkung der Großhandelspreise, bis diese dann am 5. Februar 1924 mit einer Verringerung um 20 % mit 113,9 den tiefsten Stand erreichen[3]). Die stärkste Herabsetzung erfahren die Großhandelspreise im Dezember 1923. Fällt doch die Indexziffer von 142,3 am 27. November um 17,9 % auf 120,0 am 27. Dezember 1923, während die Senkung von 120 am 27. Dezember auf 114,8 am 29. Januar 1924 nur 4,4 % beträgt. Eine Besonderheit zeigt sich bei der Gegenüberstellung der Preise für Inlandswaren und Einfuhrwaren. Diese machen nur eine geringfügige Senkung um 2,9 % von 162,7 am 27. November 1923 auf 158,0 am 2. Januar 1924 mit, um dann ständig zu steigen. Die Preise für Inlandswaren zeigen eine dauernde Herabsetzung

[1]) Vgl. Denkschr. „Der angemessene Goldmarkpreis" in Mitt. f. Preisprüf.-St. 1923.

[2]) Vgl. Wirtsch. u. Stat. 1924 Nr. 1 v. 14. I. 24., S. 18.

[3]) Vgl. Wirtsch. u. Stat. 1924, 4. Jahrg. Nr. 4, S. 109.

von 138,2 am 27. November 1923 auf 102,2 am 5. Februar 1924 oder um 26,1 %. Ihre Erklärung findet diese Erscheinung einmal in der Tatsache, daß das Preisniveau der Einfuhrwaren an dasjenige der Weltmarktpreise gebunden ist. Außerdem wird die Mehrzahl der in der Hauptgruppe der Einfuhrwaren zusammengefaßten Warenpreise laufend in effektiver Goldwährung notiert, so daß bei ihnen das aus der vorübergehenden Disparität zwischen den Berliner Einheitskurven und den freien Devisenkurven sich ergebende Geldentwertungsrisiko nicht zum Preise der Ware, sondern zu demjenigen der Zahlungsmittel geschlagen wurde[1]).

Von den Inlandswaren wiederum hatten die Preise für Lebensmittel im November 1923 unter dem Einfluß der Risikozuschläge und der Unkosten- und Gewinnerhöhungen des Großhandels die größten Steigerungen erfahren. Infolgedessen mußten mit der Beseitigung oder der Verminderung der Zuschläge jeder Art die Lebensmittelpreise am stärksten an der Senkung des Preisniveaus teilnehmen. So gab die Gruppe Fette, Zucker, Fleisch und Fische vom 27. November 1923 bis 5. Februar 1924 sogar um 57,1 % von 218 auf 124,5 nach (vgl. Tab.).

Deutsche Großhandelsindexziffer in Gold[2])

1913 = 100

	Gesamtindex	Inlandwaren	Einfuhrwaren
27. Nov. 1923	142,3	138,2	162,7
27. Dez. „	120,0	112,5	157,8
2. Jan. 1924	122,4	115,3	158,0
8. „ „	119,7	111,7	160,0
15. „ „	119,8	111,4	161,6
22. „ „	115,7	106,5	162,0
29. „ „	114,8	104,2	167,8
5. Febr. „	113,9	102,2	172,6
12. „ „	115,4	103,7	174,1
19. „ „	117,5	105,8	175,8

[1]) Vgl. Wirtsch. u. Stat. 1924, 4. Jahrg. Nr. 1, S. 18.
[2]) Vgl. Wirtsch. u. Stat., 4. Jg. 1924, Nr. 1, S. 18; Nr. 2, S. 49; Nr. 3, S. 109.

Die gleiche Entwicklung zeigen die Lebenshaltungskosten. Bis zum 3. Dezember 1923 sind nur schwache Anfänge eines Teuerungsrückganges bemerkbar. Erst in der Woche vom 4.—10. Dezember 1923 kommt der Rückgang der Teuerung mit 16,2 v. H. zur Auswirkung. Bis Ende Dezember 1923 zeigt sich wieder ein schwächer werdender Preisnachlaß, was wahrscheinlich darauf zurückzuführen ist, daß die Einwirkung der Markkursentwicklung vom Ende November 1923 ihr Ende erreicht hat. Der Januar 1924 bringt eine gleichmäßige Senkung der Preise um rund 2 %, die bedingt ist einmal durch die Verbilligung der Erzeugnisse infolge des Abbaus der Löhne und andererseits mittelbar durch die gesunkene Kaufkraft der Konsumentenmasse (vgl. Tabelle).

Die Lebenshaltungskosten in Deutschland[1])
von Ende November 1923 bis Ende Februar 1924.

		in v. H. gegen die Vorwoche	in v. H. gegen 26. Nov. 23
26. Nov. 1923	153,5	+ 84,7	—
3. Dez. „	151,5	— 1,3	— 1,3
10. „ „	126,9	— 16,2	— 17,3
17. „ „	116,3	— 8,4	— 24,2
22. „ „	115,0	— 1,1	— 25,1
29. „ „	114,7	— 0,3	— 25,3
7. Jan. 1924	113,0	— 1,5	— 26,4
14. „ „	111,0	— 1,8	— 27,7
21. „ „	108,0	— 2,7	— 29,6
28. „ „	106,0	— 1,9	— 30,1
4. Febr. „	104,0	— 1,9	— 32,3
11. „ „	103,0	— 1,0	— 32,9
18. „ „	104,0	+ 1,0	— 32,3
25. „ „	105,0	+ 1,0	— 31,7

[1]) Vgl. Wirtsch. u. Stat. 4. Jg. 1924, Nr. 2, S. 43 u. Nr. 4, S. 106.

Ist auch die Ursache und der Anlaß zu dem Preisabbau sicherlich in erster Linie auf die Besserung der Mark im Auslande zurückzuführen, so haben zweifellos die Maßnahmen der Regierung die Entwicklung einer Senkung der Preisüberhöhungen gefördert.

2. **Erleichterung der Produktion.**

a) Verbilligung der Rohstoffe.

Beschäftigten sich die bisherigen Maßnahmen mit der Abhilfe der Mißstände, wie sie die Inflationswirtschaft hinterlassen hatte, so durfte die Regierung ferner an einer Förderung der Produktion durch Verbilligung der Rohstoffe, Herabsetzung der Frachten und eine Ermäßigung der Steuern nicht vorübergehen. Stellen doch diese Belastungen ein wesentliches Kontingent der Wirtschaftserschwerung und Produktionsverteuerung dar. Ihre schrittweise Verminderung bedeutete allmähliche Gesundung der Wirtschaft. Sie mußte sich in einer ständig fortschreitenden Verbilligung der Produkte auswirken und damit zur Konkurrenzfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft mit fremden Industrien wesentlich beitragen. In Betracht kam also zunächst eine Ermäßigung der Grundstoffpreise für industrielle Erzeugung. So erfolgte die Zwangssenkung der Brennstoffpreise des mitteldeutschen Braunkohlensyndikats durch den Reichswirtschaftsminister auf Grund seiner ihm durch die Verordnung vom 18. Oktober 1923 gegebenen Befugnis. Die Preise wurden ab 16. Juni 1924 um 10 % herabgesetzt. Hängen doch von der Gestaltung des Kohlenpreises in ganz besonderem Maße die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse ab. Hohe Kohlenpreise bilden ein starkes sachliches und noch mehr psychologisches Hindernis gegenüber jedem Preisabbau. Vom Kohlenpreis werden die meisten Preise der unentbehrlichen Betriebshilfsstoffe bestimmt. Solange die wichtigste Schlüsselindustrie an hohen Preisen festhält,

wehrt sich auch jede andere und besonders die eisenverarbeitende Industrie gegen eine Preissenkung ihrer Produkte[1]). Ab 1. Juli 1924 erzwang die Regierung durch ihre preisdrückenden Maßnahmen eine Herabsetzung der Ruhrkohlenpreise um ungefähr 20—25 %.[2]) Gleichzeitig übernahm das Reich für den Monat Juli die Hälfte der Lasten, die dem Kohlenbergbau aus den wieder verlängerten Micumverträgen erwuchsen. Als erste Folge der Kohlenpreisermäßigung wurden die Roheisenpreise um 5—7 % ermäßigt[2]). Mit dem 18. September 1924 wurden die Kohlenpreise weiter herabgesetzt, und zwar für schlesische Steinkohlenreviere gegenüber den vom Reichskohlenverband veröffentlichten Preisen im Durchschnitt um etwa 10 %. Für das Ruhrrevier wurde nach erfolgter Syndikatserneuerung über eine alsbald eintretende Preisermäßigung Beschluß gefaßt. Sie sollte mindestens 10 % betragen und kam zur Durchführung ab 1. Oktober 1924.

Die Bedeutung der Kohlenpreisermäßigung veranschaulichen uns die Einfuhrziffern englischer Kohle nach Deutschland im Jahre 1924 (vgl. Tab. S. 57).

Danach ist der Ruhrkohlenpreis frei Hamburg — gemessen am englischen Kohlenpreis — von 147,49 % auf 117,35 % gefallen, was sich in einer ständigen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Kohle mit der englischen äußert und in einer dauernden Verringerung der Einfuhr englischer Kohle ihren Ausdruck findet. Die Kohlenausfuhr Großbritanniens nach Deutschland ist von 760 094 to im Januar 1924 auf 454 571 to im Dezember 1924 gefallen nach einem Anstieg im Mai, welcher seine Erklärung findet durch die vorübergehende Brennstoffknappheit infolge des Bergarbeiterstreiks.

---

[1]) Vgl. Wirtschaftskurve d. Frankf. Ztg. Hft. II, August 24, S. 235.
[2]) Vgl. Wirtsch. u. Stat. 4. Jg. 1924, Nr. 13, S. 406 u. 407.

Kohlenausfuhr Großbritanniens nach Deutschland im Jahre 1924[1]).

	In Tonnen	Kohlenpreise frei Hamburg englische pro	entspr. Ruhrkohle Tonne	Ruhrkohle in % der englischen pro Tonne
Januar 1924	760 094	25.35	36.80	147.49
Februar „	774 918	26.50	36.50	139.94
März „	620 584	26.25	35.15	136.04
April „	517 602	26.40	35.70	137.39
Mai „	692 155	23.95	35.55	150.80
Juni „	560 689	22.45	35.40	160.20
Juli „	518 713	21.50	30.80	145.55
August „	516 365	21.75	30.60	142.94
Septbr. „	468 639	20.85	36.05	146.44
Oktober „	480 494	20.05	25.80	130.74
Novbr. „	459 247	21.55	25.50	120.22
Dezbr. „	454 571	21.95	25.25	117.35

b) Herabsetzung der Frachten.

Sollte die Ermäßigung der Kohlenpreise mit Erfolg auf eine Verbilligung der Produktion einwirken, so mußte Hand in Hand mit ihr gehen eine Herabsetzung der Frachtraten. Infolgedessen wurden zur Unterstützung des Preisabbaus in Anpassung an die Warenpreissenkung die Frachtsätze der regelrechten Tarifklassen am 20. Januar 1924 um 8 v. H. gesenkt[2]), nachdem bereits am 1. November 1923 der zur Überleitung in den Goldrechnungstarif eingeführte Nottarif für Lebensmittel um 30 v. H. herabgesetzt war[3]). Diese Ausnahmetarife für Getreide und Lebensmittel wurden zwar am 1. März um rund 10 v. H. erhöht, dafür aber die Frachtsätze allgemein um 10 v. H. erniedrigt. Um die von der Regierung geplante allgemeine Preissenkungsaktion erfolgreich zu gestalten, wurde am 18. September von der Reichsbahn eine weitere Ermäßigung der Tarife um 10 v. H.

[1]) Vgl. Wirtschaftl. Nachrichten a. d. Ruhrbezirk v. 18. März 1925, Nr. 11, S. 397.

[2]) Vgl. Wirtsch. u. Stat. 4. Jg. 1924, Nr. 5, S. 151.

[3]) Wirtsch. u. Stat. 1924, Nr. 22, S. 702 u. 704.

vorgenommen, und der Zuschlag für die Beförderung in gedeckten Wagen von 10 auf 5 v. H. herabgesetzt[1]). Ausgenommen wurden von der Frachtermäßigung die Tarife für Getreide, Lebensmittel und Druckpapier[2]).

Die Wirkung der Tarifermäßigung auf eine Preissenkung ist darin zu erblicken, daß sie konkurrenzverschärfend wirken muß. Es kommt infolgedessen vorübergehend zu einer stärkeren Überdeckung der Absatzkreise, was zum Kampf um die gemeinsamen Segmente zwingt, unter der Voraussetzung selbstverständlich, daß die Produktion zulänglich ist. An den Waren, wo dies der Fall war, ist die 10 %ige Herabsetzung der Frachtsätze vom September nicht spurlos vorübergegangen.

Tragbar war diese Tarifherabsetzung für die Eisenbahn durch die wirtschaftlichere Gestaltung des Eisenbahnbetriebes infolge der Wiedervereinigung der Rhein- und Ruhreisenbahnen.

Durch die Tarifermäßigung ist eine größere Angleichung der beiderseitigen Indices des Preisniveaus und der Frachtsätze seit 1914 erfolgt. Während nach der Berechnung der Frankfurter Zeitung[3]) sich ein vollkommener Ausgleich vollzogen hat, ja der Frachtenindex Anfang und Ende Oktober 1924 bereits unter dem Großhandelsindex liegt (vgl. Tab.), überschreiten nach Wirtschaft und Statistik

Frachten und Preise[4]).

	2. Jan. 1924	15. April 1924	3. Juli 1924	31. Juli 1924	18. Sept. 1924	2. Okt. 1924	30. Okt 1924
Großhandelsindex	140,1	146,6	129,7	131,1	134,3	138,5	138,5
Frachtenindex	163,9	148,7	148,7	148,7	137,6	137,6	137,6
Frachtenindex in % des Großhandelsindex	117,0	101,4	114,6	113,4	102,5	99,4	99,4

[1]) Wirtschaft und Statistik, 4. Jahrgang 1924, Nr. 5, S. 151.
[2]) Wirtschaft u. Statistik 1924, Nr. 22, S. 704.
[3]) Wirtschaftskurve der Frankf. Ztg. Nov. 1924, Heft 4, S. 353.
[4]) Vgl. Wirtschaftskurve d. Frankf. Ztg. Nov. 24 Hft. 4, S. 360.

die Frachten für die Waren der Großhandelsindexziffer diese im Oktober 1924 noch um 23 % gegen 57 % im Juli[1]).

Dieses wirksamen Mittels der Preisverbilligung konnte sich Deutschland indessen nicht nach Belieben bedienen. Die Reichseisenbahngesellschaft muß unter allen Umständen hohe Überschüsse herauswirtschaften, um den ihr auferlegten Reparationsverpflichtungen nachkommen zu können. Überschüsse sind aber nur zu erwarten, wenn der Frachtenindex nicht allzu tief unter den Stand des Warenindex sinkt[2]).

c) Ermäßigung der Steuern.

Von besonderer Bedeutung mußte für die deutsche Volkswirtschaft eine Minderung der Steuerbelastung sein. Nachdem der Haushalt stabilisiert war, die Einnahmen mit den Ausgaben in Einklang gebracht, ja sogar nicht unerhebliche Überschüsse erzielt waren, war es dringend erforderlich, die Steuererhebung von ihrem Notcharakter zu befreien und auf die Steuerfähigkeit der deutschen Wirtschaft abzustimmen. Die schwerwiegendste Wirkung auf die Erhöhung der Warenpreise übte die Umsatzsteuer aus. Da die Steuer vom Umsatz auf jeder Stufe der Erzeugung, die ein Produkt bis zum Fertigfabrikat zu durchlaufen hat, erhoben wird, machte die Umsatzsteuer einen erheblichen Prozentsatz des Warenpreises aus.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1924 wurde die Umsatzsteuer von 2½ auf 2 % ermäßigt[3]). Die Sätze der Umsatzsteuer wurden weiter herabgesetzt von 2 auf 1½ %[4]) ab 1. Januar 1925, und am 1. Oktober 1925 betrug die Umsatzsteuer 1 %. Diese Herabsetzung war notwendig geworden

[1]) Vgl. Wirtsch. u. Stat. 1924 Nr. 22, S. 704.

[2]) Vgl. Wolf, „Perspektiven der deutschen Volkswirtschaft" in der Frankf. Ztg. v. 25. Nov. 1924 Nr. 880.

[3]) Vgl. Verordn. d. Reichspräsidenten über wirtschaftl. notwendige Steuermilderungen v. 14. Sept. 1924, Reichsgesetzbl. I, S. 707.

[4]) Reichsgesetzbl. 1924, I., S. 737.

besonders im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Zollgesetzgebung, um einer befürchteten Preiserhöhung zuvorzukommen. Sie wurde bereits am 8. August 1925 im Reichstag durch den Reichskanzler angekündigt. Damit sich nun diese Herabsetzung der Umsatzsteuer auch auswirke im Sinne einer Preissenkung und nicht nutzlos im Sande verlaufe, wurden Verhandlungen zwecks Auswirkung der Herabsetzung der Preise angeknüpft.

Als Ergebnis dieser Verhandlungen mit den Verbänden ist in einer ganzen Anzahl von Fällen auf dem Gebiete der industriellen Erzeugung die Zurücknahme von beabsichtigten Preiserhöhungen z. B. in der Kali-, Schreibmaschinen-, Fahrradindustrie, in Ziegeleien und im Möbeltransportwesen zu buchen. Preisherabsetzungen sind vorgenommen bei Textilien, Schuh- und Lederwaren, bei Roheisen, Schrott, Maschinenöl und Fetten, bei Benzin, Mauersteinen, Automobilen und Krafträdern[1]).

Die sog. Luxussteuer, die vornehmlich die Besteuerung von Qualitätsarbeiten betrifft, erfuhr eine Ermäßigung von 15 auf 10 % ab 1. Januar 1925 und weiter auf 7½ %, bis sie dann ab März 1926 zu den gleichen Sätzen der allgemeinen Umsatzsteuer erhoben wurde. Der Belebung der Börse diente die Ermäßigung der Börsenumsatzsteuer, und zwar wurde die Steuer bei Aktien zugunsten der Privatkundschaft von 1,5 auf 0,6 %, also um 60 %, zugunsten der Händler von 0,4 auf 0,2 %, also um 50 % gesenkt[2]).

Die Einkommensteuer erfuhr in ihren drei Hauptgruppen eine Milderung.

1. Die veranlagte Einkommensteuer. Für die Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung wie auch für die Bezieher höherer Gehälter und eines Einkommens aus freien Berufen betrug die Milderung in der Besteuerung 20 % vom 1. Dezember 1924 ab.

[1]) Vgl. Wirtschaftsdienst Nr. 42 v. 16. Okt. 25.

[2]) Vgl. Reichszentrale für Heimatdienst, Richtlinie 90, November 1924.

2. Die Lohnsteuer. Die Ermäßigung trifft die breiten Schichten des Volkes. Es werden zwei Wege zur Entlastung der Lohnempfänger beschritten. Das steuerfreie Arbeitseinkommen wird nunmehr erhöht von 50 auf 60 Mk. monatlich. Ganz kleine Steuerbeträge, die sich bis zu 80 Pfg. monatlich belaufen, werden künftig nicht mehr erhoben.

3. Die Einkommensteuervorauszahlung. Ab 1. Dezember 1924 findet eine Ermäßigung der Vorauszahlungen um 25 % statt[1]). Gleichzeitig wurden die Vorauszahlungen auf die Körperschaftssteuer um 25 % herabgesetzt.

3. **Verschärfung der Konkurrenz.**

a) Kartellverordnung.

Sollten diese produktions- und absatzverbilligenden Maßnahmen dem Verbraucher auch tatsächlich zugute kommen und nicht bei der Produzenten- und Händlerschaft durch Preisvereinbarungen hängen bleiben, so bedurfte es bestimmter weiterer Schritte, um dem Streben nach einseitiger monopolistischer Marktbeherrschung seitens der Kartelle Einhalt zu gebieten. Der Bemühung einzelner Kartelle, an volkswirtschaftlich schädlichen Kalkulationsmethoden festzuhalten und dadurch einen rationellen und der Produktionslage angepaßten Preisabbau zu verhindern, tritt die Kartellverordnung vom 2. November 1923 entgegen.

Bereits zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts wurde eine Kartellenquete veranstaltet, die aber nicht zu einem gesetzgeberischen Eingriff führte. Auch die Kartellgesetzgebung anderer Länder, insbesondere der Vereinigten Staaten, ermutigte nicht in ihren Ergebnissen zu ähnlichen gesetzgeberischen Maßnahmen. Vor dem Kriege konnte man billigerweise auch kaum von einem Mißbrauch der wirtschaftlichen Macht der Kartelle sprechen[2]), was daher

[1]) Siehe Anm. 2, S. 60.

[2]) Industrie- u. Handelszeitung Nr. 71 v. 23. März 1924.

rührte, daß diese Organisationen vor 1914 einen nachhaltigen Einfluß nur in den Kreisen der Schwerindustrie entwickeln konnten, während die für den Massenverbrauch lebenswichtigen Industriekreise überwiegend unter einem so starken offenen oder latenten in- und ausländischen Konkurrenzdruck gehalten wurden, daß sie mit verhältnismäßig wenig Ausnahmen über die beschränkte, zumeist überdies sehr lokalisierte Machtsphäre loser Preisvereinbarungen oder Konditionskartelle nicht hinauskamen.[1]) Erst in der Kriegs- und Nachkriegszeit mehren sich die Stimmen, die die Kartelle eines Mißbrauchs ihrer Machtstellung beschuldigen und die Forderung nach gesetzgeberischen Eingriffen aufstellen.

Tatsachlich ist die Macht der Kartelle erheblich gewachsen. Viele Industrien besitzen eine gewisse Monopolstellung, besonders die industriellen Gewerbe, die mit sehr hochwertigen maschinellen Anlagen arbeiten und wegen der Länge ihres Produktionsprozesses außerordentliche Betriebskapitalien erfordern; denn die Gefahren eines der Kartellierung stets gefährlichen intensiven Wettbewerbes und besonders des Erstarkens von Außenseitern weisen heute bei weitem nicht die Intensität der Vorkriegszeit auf, da Kapitalarmut und Kreditnot eine Erweiterung der Konkurrenz schwierig gestalten.[2])

So liegen den Angriffen auf die Kartelle als wirtschaftliches Organisationssystem teilweise berechtigte technische und ökonomische Erwägungen zugrunde, wenn auch nicht bestritten werden kann, daß die Kritik der Kartelle gar leicht über das Ziel hinausschießt, als sie unzweifelhaft auch gewichtige rein politische Einschläge aufweist, die sich aus den heutigen sozialen Gegensätzen herleiten. Zuzugeben ist jedenfalls, daß die deutschen ökonomischen Zustände eine

[1]) Vgl. Tschierschky, Das Problem der staatlichen Kartellaufsicht. Berlin 1923, S. 11.

[2]) Ebenda, S. 92 u. 93.

so weitgehende Autonomie der Kartellpolitik nicht zulassen wie die normale Vorkriegswirtschaft sie hinnehmen konnte.

Die Mißstimmung gegen die Kartelle führte zu der programmatischen Erklärung des Reichskanzlers Stresemann im Reichstage, welche ihren gesetzgeberischen Niederschlag fand in der Kartellverordnung[1]). Der Staat hat sich durch diese Verordnung ein weitgehendes Aufsichts- und Eingriffsrecht insoweit gesichert, daß er offensichtlichen Schädigungen des Gemeinwohls oder der Gesamtwirtschaft durch einseitig überspannte Organisationspolitik steuern kann.

Dieses Gesetz gibt der Verwaltung die Handhabe, teils selbst einzuschreiten, teils durch das neugeschaffene Kartellgericht beim Reichswirtschaftsgericht die bisherige nahezu vollständige Autonomie der wirtschaftlichen Organisationen im staats- und volkswirtschaftlichen Interesse einzuschränken.

Eine Übersicht über den tatsächlichen Zustand des Kartellwesens verschafft sich der Staat durch die Forderung, daß jeder Kartellvertrag der schriftlichen Form bedarf (§ 1). Von den Bestimmungen der Kartellverordnung hat der § 8 die größte Bedeutung. Er bildet ein Zugeständnis an diejenigen, die die Kartelle mit Stumpf und Stiel ausrotten wollten; gleichzeitig kommt die Bestimmung den Bestrebungen deren entgegen, die durch die freie Konkurrenz eine Ermäßigung des Preisniveaus herbeizuführen suchen.

Die praktische Durchführung der Maßregeln, die aus wirtschaftlichen Gründen eine kartellmäßige Bindung zu zerstören ermöglichen, bestehen im Offizialverfahren, das der Reichswirtschaftsminister und für landwirtschaftliche Verbände der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft einleiten kann, und dem Parteiverfahren, das die Mitglieder des Kartells herbeiführen können. Beide unterliegen in den Hauptfällen den Sprüchen des Kartellgerichts.

---

[1]) Verordnung gegen Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen vom 2. Nov. 1923. Reichsgesetzbl. 1923, I., S. 1067.

Bei dem Offizialverfahren muß eine Gefährdung des Gesamtwohls oder der Gesamtwirtschaft vorliegen. Der Minister kann von sich aus eine Anordnung treffen, der zufolge jeder Beteiligte fristlos kündigen kann (§ 4 Ziff. 2). Ferner kann der Minister beim Kartellgericht beantragen, daß der Vertrag für nichtig erklärt wird.

Als Objekt all dieser Eingriffe bezeichnet die Verordnung Verträge und Beschlüsse, welche Verpflichtungen über die Handhabung der Erzeugung oder des Absatzes, die Anwendung von Geschäftsbedingungen, die Art der Preisfestsetzungen oder die Forderung von Preisen enthalten. Eine Gefährdung des Gemeinwohls liegt vor, wenn Risikozuschläge im Falle wertbeständiger Preisstellung erhoben werden und eine Einschränkung der Erzeugung oder des Absatzes bei einer Steigerung oder Hochhaltung der Preise vorgenommen wird, die sich aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht rechtfertigen läßt.

Im Offizialprozeß vor dem Kartellgericht ist die Möglichkeit einer gründlichen Durchleuchtung der Kartellpolitik durch ein spezifisch sachverständiges Gericht gegeben, das nach wirtschaftsrechtlichen und sachlichen Gesichtspunkten zu urteilen hat. So wird jeder derartige Kartellprozeß zu einer scharfen Kritik des betroffenen Kartells, aus der dann weiterhin auch die Verwaltungsbehörde, das Reichswirtschaftsministerium, seine Schlüsse ziehen und Maßnahmen ableiten kann.[1])

Der Preisabbau soll sich nicht nur als natürliche aus den Kräften und Gegenkräften der Wirtschaft selbst geborene Wirkung überlassen bleiben, sondern kann und soll beschleunigt werden durch ein bewußtes Eingreifen seitens des Reichswirtschaftsministeriums bzw. des Kartellgerichts.

In dem Parteiverfahren besteht für die Kartellmitglieder die Möglichkeit, im Wege der Kündigung von ihren

[1]) Vgl. Tschierschky, „Chronik der Trust- u. Kartellpolitik" im Weltwirtsch. Archiv 1925, 22. Bd., S. 194 ff.

Kartellverpflichtungen befreit zu werden. Die nordamerikanische Antitrustgesetzgebung hat die geringen Erfolge einer ausschließlichen staatlichen Bekämpfung der Organisationsauswüchse in einem der Staatsautorität durchaus abträglichen Ausmaße erwiesen.[1]) Diese Klippe vermeidet das deutsche Sondergesetz, indem es im § 8 der Organisationskritik vom privaten Standpunkte eine wirksame rechtliche Handhabe bietet. Dem einzelnen Unternehmer wird dadurch ein höheres Maß seiner Selbständigkeit gesichert und ein Schutz für seine privatwirtschaftlichen Belange geschaffen. Wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse seit dem Abschluß des Kartellvertrages sich grundlegend verändert haben, so daß dem einzelnen Kartellmitglied aus seiner Kartellzugehörigkeit ungerechtfertigte, wirtschaftliche Schädigungen erwachsen, hat er das Recht der Kündigung, um damit seine Handlungsfreiheit wiederzugewinnen. Es bedeutet der § 8 somit eine Förderung und einen Anreiz zum Außenseitertum und, da als Außenseiter immer die wirtschaftlich Stärksten und Größten auftreten, Beseitigung der ungesunden Hemmungen des freien Wettbewerbes.

Eine besondere Bedeutung gewinnt in den Kartellbedingungen die Valutaklausel. Gegen diese hat die Regierung die schärfsten Kämpfe führen müssen. Vornehmlich die Textilkartelle sträubten sich hartnäckig gegen eine Beseitigung dieser Klausel aus ihren Vereinbarungen. Geboren ist die Valutaklausel aus den Erfahrungen der Inflationszeit und hat zum Zweck die Sicherung gegen eine etwaige Wertverschlechterung der Mark.

Es wird niemand leugnen können, daß durch solche Klauseln bei jedem Kaufabschluß dem Käufer immer wieder die Möglichkeit eines neuen Abrutschens der Mark vor Augen geführt wird. Dadurch muß das Vertrauen zur Währung erschüttert werden. „Der Kaufmann, insbesondere der Kleinhändler, der im Inlande ja nur in Mark verkaufen kann,

[1]) Frankf. Ztg. Nr. 259 v. 6. April 1925.

wird durch diese Bedingungen auf ein mögliches Risiko hingewiesen, das er irgendwie einkalkulieren muß. Je nach seinem Temperament, vielleicht auch je nach den mehr oder weniger üblen Erfahrungen, die er während der Inflationszeit gemacht hat, wird er dieses Risiko höher oder niedriger bemessen. Er kalkuliert es in den Warenpreis ein. Nun handelt es sich aber gewöhnlich nicht um ein Glied in der Kette zwischen Produzent und letztem Verkäufer, der solchen Risikoaufschlag vornimmt, sondern um mehrere." „Es bedarf keiner näheren Erörterungen, daß auf diese Weise eine Verteuerung der Preise eintritt."[1]) Um eine Preiserhöhung somit infolge der psychologischen Beunruhigung durch die Valutaklausel zu verhindern, durfte die Regierung eine solche in den Preisvereinbarungen der Kartelle nicht dulden.

Für die Erfolgsmöglichkeiten von behördlichen Preissenkungsmaßnahmen auf dem Kartellgebiet sind offenbar von ausschlaggebender Bedeutung die Verhältnisse des betreffenden Erzeugungszweiges. Der Weltmarktpreis ist der große Regulator des innerwirtschaftlichen Preisspiegels. Unter normalen Verhältnissen ist derjenige untere Punkt, bis auf welchen durch Wiederherstellung des freien Wettbewerbes das Preisniveau einer Inlandsware gesenkt werden kann, durch den Weltmarktpreis minus Fracht vom inländischen Erzeugungsort bis zur Landesgrenze erreicht. Umgekehrt ist der höchste Preis, den eine Inlandsware normalerweise auf die Dauer und im Durchschnitt erreichen kann, der Auslandspreis plus Zoll plus Fracht. Denn zu diesem Preis kann der Auslandswettbewerb jederzeit und jedenorts Waren anbieten.

Zwischen diesen äußersten Grenzen liegt also die Möglichkeit, durch kartellistische Maßnahmen der Wirtschaft preisverteuernd und entsprechend durch antikartellistische Maßnahmen der Regierung preisverbilligend zu wirken.

---

[1]) Vgl. Magazin der Wirtschaft Nr. 35 v. 8. Okt. 1925, S. 1192 ff.

Von Wichtigkeit sind ferner die Bedeutung der Ware innerhalb der Grenzen der Volkswirtschaft und die kartellistische Organisationsfähigkeit des betreffenden Erzeugungszweiges.

Die Möglichkeit einer Steigerung des Preisniveaus bezüglich aller hierbei maßgebenden Faktoren ist auf dem Gebiete der Schwerindustrie in ganz ungleich höherem Maße gegeben als auf demjenigen der Fertigindustrie.[1])

Der Hauptmangel der Kartellverordnung besteht wohl in den überaus dehnbaren grundlegenden Begriffen wie „Gesamtwirtschaft", „Gemeinwohl" und „unbillige Beschränkung der Bewegungsfreiheit", die die Grundlagen für die Eingriffe bilden. Je nach der Zusammensetzung der Regierung und den jeweiligen Strömungen im Parlament und in der Öffentlichkeit können sich verschiedene Anwendungs- und Auslegungsmöglichkeiten ergeben.

Um ungerechtfertigten Schädigungen durch die Handhabung der Kartellverordnung zu begegnen, ist die vom Reichsverband der deutschen Industrie im Januar 1921 errichtete Kartellstelle dazu ausersehen, alle auftauchenden Fragen zu bearbeiten, mit ihrem reichhaltigen Material und ihrer Sachkenntnis die Behörden zu unterstützen und für die einzelnen Kartelle Richtlinien auszuarbeiten hinsichtlich ihrer Preispolitik.

Daß die Kartellverordnung ihre Wirkung nicht verfehlte, geht aus einer Notiz der Industrie- und Handelszeitung vom 9. November 1923 hervor, nach der der Reichswirtschaftsminister auf einer Besprechung mit Vertretern der Presse erklärte, es seien schon 25 Fälle bekannt geworden, in denen in den letzten Wochen Verbände freiwillig ihre Verkaufs- und Lieferungsbedingungen den vom Reichsverbande der deutschen Industrie dafür aufgestellten Richtlinien angepaßt haben; andererseits habe es auf Grund von Beschwerden über Kartellmaßnahmen von dritter Seite an das Reichswirtschaftsministerium nur eines leichten

[1]) Vgl. Magazin d. Wirtsch. Nr. 39 v. 5. 11. 25, S. 1316 ff.

Druckes seitens dieses bedurft, um ein sofortiges Einlenken zu erreichen.

Seit November 1923 bis August 1925 sind vom Reichswirtschaftsministerium über 900 Kartelle zu Satzungsänderungen gezwungen worden[1]). Es hat fast immer genügt, wenn die Regierung nach erfolglosen Verhandlungen einzelne Kartelle vor das Kartellgericht zitierte, um sie noch vor dem Verhandlungstermin zur Abstellung ihrer beanstandeten Maßnahmen zu bewegen. „Hieraus muß der objektiven Kritik der Rückschluß gestattet sein, daß das Vorgehen der Verwaltung tatsächlich nicht gegen lebenswichtige und als solche unangreifbare Maßnahmen erfolgt ist, sondern nur solche zurückwies, die unberechtigte, einseitige oder unter gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten schädliche Risikosicherungen enthielten.“[2])

Insofern hat die Kartellverordnung erfolgreich gewirkt, als sie zu einem nicht geringen Teil dazu beigetragen hat, ein weiteres Anziehen des Preisniveaus zu verhindern.

b) Beseitigung des Handelserlaubniszwanges.

Im Interesse der Konkurrenzverschärfung und damit der Preisverbilligung erschien es ferner erforderlich, einen Abbau der den Handel noch immer einschränkenden Verordnungen vorzunehmen. Die preistreibend wirkende Flucht in die Ware während der Inflation ist nach Stabilisierung der Währung durch das Suchen nach dem Absatz abgelöst worden. Diesem Umstande konnte sich die Reichsregierung nicht verschließen. Durch eine Verordnung vom 26. Juni 1924 beseitigte sie den Handelserlaubniszwang mit Wirkung ab 1. Juli 1924[3]).

---

[1]) Vgl. Industrie- u. Handels-Ztg. Nr. 205 v. 3. Sept. 1925.

[2]) Vgl. Tschierschky, „Chronik d. Trust- u. Kartellpol.“ im Weltw. Arch. 23. Bd., Jan. 1926, Hft. 1, S. 216.

[3]) Dtsch. Reichsanzeiger v. 27. Juni 1924.

Die amtliche Begründung der Verordnung[1]) stellt fest, daß ein Warenmangel nicht mehr besteht. Der Zweck der Verordnung, den Kreis der Handeltreibenden im Interesse einer möglichsten Niedrighaltung der Preise auf das volkswirtschaftlich gebotene Maß zurückzuführen, wird somit auch ohne die zu seiner Erfüllung ergangenen Vorschriften erreicht. Vorschriften, die in der Zeit der Warenknappheit geeignet waren, einer Verteuerung der Waren entgegenzuwirken, würden in der Zeit des Warenüberflusses den Preisabbau hemmen, indem sie die wohltätigen, die Preissenkung begünstigenden Einflüsse des freien Wettbewerbs nicht voll zur Geltung gelangen lassen würden.

Gleichzeitig mußte die Beseitigung des Handelserlaubniszwanges eine günstige Wirkung ausüben auf die oben erwähnte (S. 31 u. 32) Übersetzung des Handels. Diese Behauptung mag zunächst als ein innerer Widerspruch erscheinen; mußte man doch annehmen, daß nun einer weiteren Übersetzung des Handels mit unnötigen Betrieben erst recht Tor und Tür geöffnet sei. Dem ist indessen nicht so. War in der Zeit der Warenknappheit jeder einzelne, ohne über erhebliche Kenntnisse kaufmännischer Art zu verfügen, in der Lage, ein Handelsgeschäft zu betreiben, sofern er über eine gewisse Geldsumme verfügte, so bildete in der Zeit des Warenüberflusses die Vertrautheit mit allen Gepflogenheiten des Geschäftsverkehrs die Voraussetzung zur Übernahme eines Geschäftes.

Alle diejenigen, die über diese Kenntnisse nicht verfügen, müssen von vornherein gar bald die Erfahrung machen, daß sie dabei kaum „auf einen grünen Zweig kommen". Ebenso wird die heftiger einsetzende Konkurrenz nur die Befähigten am Ruder lassen und eine Ausmerzung derjenigen Handelsbetriebe, die ihre Entstehung der Gunst der Inflationszeit verdanken, in die Wege leiten, so daß letzten Endes das zu

[1]) Reichsrats-Drucks. 1924, Nr. 88.

erstrebende Ziel, eine Herabminderung der Spanne zwischen Erzeuger- und Kleinhandelspreis, erreicht wird.

c) Aufhebung von Einfuhrverboten.

Mir der Befreiung des Handels von einschränkenden Bestimmungen im Innern mußte einhergehen eine Aufhebung der noch bestehenden Einfuhrverbote für bestimmte Warenarten. Übten doch diese Einfuhrverbote noch mehr als Zölle die Tendenz aus, die Preise hochzuhalten. Der ursprüngliche Zweck der Einfuhrverbote war die Beschränkung der Luxuseinfuhr. Dabei verschafften die absoluten Einfuhrverbote der einschlägigen Inlandsproduktion eine Monopolstellung mit Monopolpreisen. So konnte die deutsche Automobilindustrie sich lange Zeit einer derartigen Monopolstellung erfreuen. Ebenso übten die relativen Einfuhrverbote, bei denen die Einfuhr an die Pflicht zur Einholung einer Einfuhrerlaubnis geknüpft war, zum mindesten die Tendenz zu einer Monopolstellung im Inlande aus.

Von den 153 Positionen der Textilindustrie waren 67 mit Einfuhrverboten bedacht. Im ganzen standen von den 946 Positionen des Zolltarifs Ende 1924 noch 457 ganz oder teilweise unter Einfuhrverbot[1]). Es kann von unparteiischer Seite kaum bestritten werden, daß derartige durch Einfuhrverbote bewirkte Monopolstellungen ungesund sind, und sicherlich haben die obengeschilderten Teuerungszustände in Deutschland von dieser Seite lebhafte Ermunterung erfahren.

Die Bedeutung der Aufhebung der Einfuhrverbote gipfelt in zwei Gesichtspunkten. Die Einfuhrfreiheit vermag der Inlandswirtschaft wieder frische Impulse zu geben. Der notwendige Anschluß der deutschen Volkswirtschaft an den Welthandel wird gefördert. Beide Momente dürften für die deutsche Volkswirtschaft gerade nach Abschließung durch Krieg und Inflation von nicht zu unterschätzender Bedeutung

---

[1]) Vgl. Bernhard Harms, Die Zukunft der deutschen Handelspolitik. Jena 1925. S. 80 ff.

sein. Liegt doch in ihnen der Antrieb, mit den technischen Fortschritten des Auslandes Schritt zu halten und damit die Konkurrenzfähigkeit deutscher Waren im Auslande zu behaupten.

Es dürfte vielleicht angebracht sein, in diesem Zusammenhange die Ausfuhrverbote zu erwähnen, wenn dieselben auch an anderer Stelle (S. 74) unsere Beachtung finden werden. Die Zahl der Ausfuhrverbote war gering. Zu Beginn des Jahres 1925 bestanden noch für 33 Positionen des Zolltarifs Ausfuhrverbote, von denen 19 auf Erzeugnisse der Land- und Fortswirtschaft entfielen[1]).

Abgesehen von den Getreideausfuhrverboten sind die übrigen ohne Belang. Es handelt sich bei ihnen vorwiegend um die Sicherung des inländischen Rohstoffbedarfs, auf die man ohne Risiko im Frieden mehr oder weniger verzichten kann.

4. Einführung bzw. Erhöhung des Zollschutzes für landwirtschaftliche und gewerbliche Erzeugnisse.

Die Aufhebung der Einfuhrverbote ließ aber gleichzeitig in den betroffenen Kreisen den Ruf nach Schutz gegenüber der machtvollen Auslandskonkurrenz laut werden. Wieweit dieser Ruf berechtigt war, kann hier nicht unsere Aufgabe sein, zu entscheiden. Die Entscheidung könnte mit einiger Sicherheit erst getroffen werden nach gründlicher Erforschung der Produktionsgrundlagen der einzelnen deutschen und ausländischen Wirtschaftszweige.

Daß das Verlangen nach Zöllen zur Abwehr des überlegenen Auslandswettbewerbes von einzelnen industriellen Wirtschaftsgruppen berechtigt ist, jedenfalls als Atempause für eine bestimmte Übergangszeit, wird ernstlich kaum in Abrede gestellt werden können. Es läßt indessen die Befürchtung auftauchen, daß von allen Seiten Zölle verlangt werden, indem die eigenen Interessen in den Vordergrund

[1]) Vgl. Bernhard Harms, Die Zukunft der deutschen Handelspolitik. Jena 1925. S. 82.

und als für die Gesamtheit unentbehrlich hingestellt werden, sobald einem Wirtschaftszweig der Schutz durch Zölle zugesprochen wird. Die Forderung eines lückenlosen Zollschutzes muß dann zwangsläufig nicht nur den berechtigten Schutz einzelner Gewerbe hinfällig machen, sondern auch darüber hinaus der Gesamtwirtschaft schwere Schädigungen erweisen.

Hatte die Reichsregierung bis zum 30. Juni 1924 durch Gesetz vom 5. August 1922[1]) die Ermächtigung zu vorübergehenden Zolländerungen, so war mit dem 1. Juli 1924 die Einführung oder Abänderung von Zöllen nur, wie in der Vorkriegszeit, auf dem Wege eines Reichsgesetzes möglich. Die Aufnahme von Handelsvertragsverhandlungen und der Abschluß von Handelsverträgen im Interesse einer vollen Wiedereingliederung in die Weltwirtschaft ließen das Vorhandensein eines Zolltarifs als Grundlage der Verhandlungen ratsam erscheinen. So legte die Reichsregierung dem Reichstage den Entwurf eines Gesetzes über Zölle vor, der mit der Annahme durch den Reichstag zum Gesetz erhoben wurde[2]).

Man erkennt unschwer, daß den Verfassern des neuen Zolltarifs die Wiederherstellung des deutschen Zollsystems der Vorkriegszeit unter Berücksichtigung der inzwischen stattgefundenen Verschiebungen im Preisverhältnis der Warengruppen und in der Beachtung der technischen Entwicklung vorgeschwebt hat.

Die Verschiebung der Warenwerte, die allgemeine Entwertung des Goldes, der wirtschaftspolitische Ausgleich für die Vorbelastung der deutschen Wirtschaft für Reparationslasten, höhere Steuern und Zinsen und besonders der handelspolitische Gesichtspunkt der Gewinnung eines handelspolitischen Kompensationsobjektes machen nach den Äußerungen der Ministerien eine Erhöhung der einzelnen Zollsätze erforderlich. Dabei seien die Agrarzölle das notwendige Korrelat

[1]) Reichsgesetzb . 1922, I., S. 709.

[2]) Gesetz über Zolländerungen v. 17. Aug. 1925, Reichsgesetzbl. I., S. 261.

zu den Industriezöllen, um ein Mißverhältnis zwischen landwirtschaftlichem und industriellem Preisniveau zu vermeiden.

Die zahlreichen industriellen Zoll- und Tarifnummeränderungen haben größtenteils nur zolltechnische Bedeutung. Alle bedeutungsvolleren Zolländerungen auf industriellem Gebiet sind bereits auf dem Wege der vereinfachten Gesetzgebung vorgenommen worden. Von den 946 Positionen des Zolltarifs von 1902 waren 277 industrielle Positionen vorher im Sinne einer Hochschutzzollpolitik[1]) verändert, 300 mit etwa 700 Zollsätzen sind durch die Novelle geändert worden.

Agrarische Erzeugnisse konnten bis zur Zolltarifnovelle zur Verbesserung des Nährungsstandes in Deutschland zollfrei eingeführt werden. Die durch die Novelle eingeführten Zollsätze für agrarische Produkte müssen die deutsche Wirtschaft tiefgreifend beeinflussen. Sie verdanken ihre Wiedereinführung vorwiegend parteipolitischen Gründen, einer einseitigen Hervorhebung der eigenen Interessen über diejenigen der Gesamtwirtschaft. Nachdem von deutschen Gelehrten der Wirtschaftswissenschaften auf der Stuttgarter Tagung des Vereins für Sozialpolitik im September 1924 fast einstimmig die Wiedereinführung von Getreidezöllen als zwecklos abgelehnt und für die gegenwärtigen deutschen Wirtschaftsverhältnisse als eine große Gefahr hingestellt wurde, so kann die Durchsetzung der Getreidezollforderung nur in einem übermäßig zur Geltung gelangenden Einfluß einzelner Wirtschaftsinteressen ihre Erklärung finden.

Als berechtigtes Mittel, die Spanne in der Preisgestaltung deutschen und ausländischen Getreides auszugleichen und damit den Anschluß der deutschen Landwirtschaft an die Weltwirtschaft zu erzielen, ist die endgültige Aufhebung der

---

[1]) Es ist unfaßlich, daß die Öffentlichkeit die auf Grund der vereinfachten oder ermächtigten Gesetzgebung betriebene Hochschutzzollpolitik ohne weiteres hingenommen hat. Siehe hierzu B. Harms, Die Zununft der deutschen Handelspolitik. Jena 1925. S. 64—79.

Ausfuhrverbote für deutsches Getreide am 20. August 1925 anzuerkennen. Die Politik der Ausfuhrverbote, als Überbleibsel kriegswirtschaftlicher Einstellung, war nicht zu rechtfertigen mit dem Hinweis auf die Sorge um die Ernährung des deutschen Volkes. Bereits am 11. Juli 1924 gab der Reichsernährungsminister in bedingtem Maße vorübergehend bis September 1924 die Ausfuhr frei, mit dem Erfolg, daß die deutschen Getreidepreise sich sofort dem höheren Preisstande ausländischen Getreides anzupassen bestrebten (vgl. Tab.).

Großhandelspreise für je 100 kg Weizen in Deutschland und den Vereinigten Staaten (in GM.)[1])

Monatsdurchschnitt	in Deutschland	in den Ver. St.	Unterschied
Dezember 23	17,06	19,15	— 2,09
Januar 24	15,88	19,36	— 2,48
Februar „	16,05	19,95	— 3,90
März „	16,77	19,07	— 2,30
April „	17,36	19,03	— 1,67
Mai „	16,20	18,98	— 2,78
Juni „	14,49	19,95	— 5,46
Juli „	16,51	21,63	— 5,12
August „	19,88	22,22	— 2,34
September „	22,51	22,64	— 0,13
Oktober „	22,65	25,45	— 2,80

Der Preisunterschied verminderte sich von 5,46 Mk. im Juni 1924 auf 2,69 Ende Juli und betrug im September nur noch 13 Pf. für 100 kg Weizen. Freilich erweiterte sich die Spanne wieder mit der Aufhebung der Ausfuhrfreiheit. Mangel an volkswirtschaftlicher Einsicht ließ die Ausfuhrverbote für Getreide weiterbestehen und raubte so der deutschen Landwirtschaft die Möglichkeit, Weltmarktpreise

[1]) Wirtsch. u. Stat. 1924, S. 87, 148, 215, 346, 412, 478, 549, 611, 675 u. 747.

für das Getreide zu erzielen. Besonders litt der auf den vorwiegenden Anbau von Roggen angewiesene Landwirt des Ostens, dessen Überschüsse wegen der Ausfuhrsperre schwer absetzbar waren und den Preis drückten. Erst mit den Getreidezöllen im August 1925 fielen die Ausfuhrverbote endgültig.

C. Reichsbankpolitik und ihr Einfluß auf die Preise.

Einen bedeutenden Einfluß in den preispolitischen Maßnahmen der Regierung mußte notwendig die Politik der deutschen Reichsbank ausüben. War die deutsche Reichsbank doch in der Lage, durch ihre Geldpolitik die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft auf das entscheidenste zu beeinflussen. Sollten die Schritte der Regierung Erfolg haben, so mußte das Reichsbankdirektorium den Maßnahmen und Absichten der Reichsregierung in der Richtung des Preisabbaus in vollem Umfange beitreten und der Durchführung derselben in seinem Dienstbereich jede mögliche Unterstützung gewähren.

Die Reichsbank hatte das schwierige Problem der richtigen Kreditverteilung zu lösen. Die Preissenkungsaktion forderte einmal ein Eintreten für die inländischen Konsumenteninteressen, andererseits aber auch eine Verbesserung der inländischen Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande. Verlangte der erste Umstand hohe Zinssätze, um durch Lockerung und Abstoßen der Warenbestände einen Druck auf die Preise auszuüben, so war im Interesse der Angleichung der Produktionskosten innerhalb der heimischen Erzeugung an die Produktionskosten der ausländischen Konkurrenz eine Senkung der Zinssätze das Gegebene. Niedrige Zinsen ermöglichen das Durchhalten der Warenbestände und führen darüber hinaus zu einer spekulativen Vermehrung bereits vorhandener Bestände. Sie bedingen also eine Preissteigerung durch künstliche Ver-

knappung des Angebotes; hohe Zinsen dagegen eine Preissenkung. Wie suchte nun die Reichsbank eine Förderung der Maßnahmen der Regierung durchzuführen?

Im Vordergrunde der Erwägungen der Reichsbankpolitik mußte die Stabilisierung der Währung und die Erhaltung der Stabilität stehen. In normalen Zeiten erreichte die Reichsbank dieses Ziel durch ihre Diskontpolitik. Die Höhe des Diskontes ist an zwei wesentlichen Gesichtspunkten orientiert: dem Wechselkurs des Landes und der Konjunkturbewegung. Drohen Wechselkursänderungen, so werden zufällige Unregelmäßigkeiten der internationalen Zahlungsbilanz ausgeglichen durch zeitliche Verschiebung der Zahlungen und Veränderung der Zahlungsbilanz. Erweisen sich diese Maßnahmen als unwirksam, und vermag auch das Mittel der Goldausfuhr die notwendigen Korrekturen nicht herbeizuführen, so wird sie zum letzten und wichtigsten Mittel, der Diskonterhöhung, schreiten, um im Wege der Zinsarbitrage eine Beeinflussung der Zahlungsbilanz und damit das Gleichgewicht der Landeswährung zu erreichen. Selbstverständlich tritt die Wirkung einer Diskonterhöhung bzw. Diskontsenkung nur dann ein, wenn der Zinsänderung des Noteninstituts automatisch entsprechende Maßnahmen der übrigen Banken des Landes folgen. Dies setzt aber gesunde, normale Wirtschaftsverhältnisse voraus.

Ursache für das Fehlen einer aktiven Diskontpolitik war im wesentlichen der Umstand, daß die Automatik durch Ausschaltung des Zwischengliedes Gold noch gestört war, indem die Politik der Reichsbank auf eine Erhöhung des Goldbestandes hinauslief. Darüber hinaus vermochte der hohe Zinsfuß in Deutschland noch keineswegs den Mechanismus der kurzfristigen Kapitalübertragung auszulösen. Das Ausland zeigte sich bis zur Lösung des Reparationsproblems argwöhnisch und hielt eine Kapitalanlage in Deutschland für riskant.[1])

[1]) Vgl. Bankwissenschaft v. 1. Febr. 1926, 2. Jahrg. Hft. 21, S. 885.

So glaubte das Reichsbankdirektorium mit dem Diskontsatz von 10 % sein Ziel, die dauernde Stabilisierung der Währung, zu erreichen. Die Reichsbankleitung ging dabei von der Erwägung aus, daß mit einem höheren Diskontsatz erfahrungsgemäß die Qualität des Diskontmaterials abnehme. Auch mag der Umstand eine bedeutende Rolle in der Festlegung des Diskontsatzes auf 10 % gespielt haben, daß man hoffte, die außergewöhnliche Geldnot würde nur von kurzer Dauer sein, die deutsche Wirtschaft aber bedürfe dringend der nötigen Betriebsmittel zur Wiederbelebung der Produktion. Auch hatte man erwartet, daß die Banken ihrerseits ihre Zinssätze schneller dem einem geordneten Geldmarkt eigentümlichen Verhältnis zum Reichsbankdiskont anpassen würden.

a) **Reichliche Kreditgewährung zur Belebung der Produktion.**

Durch bereitwillige Kreditgewährung versuchte die Reichsbank, die Produktion zu beleben; hoffte sie doch, daß der erhöhte Versorgungsgrad zu einer Preissenkung führen müsse. Sie erhöhte in Verkennung der Notwendigkeit der mit der Stabilisierung einsetzenden Krisenauswirkung in den ersten drei Monaten des Jahres 1924 ihren Kreditbestand auf das Dreifache. Infolge unwirtschaftlicher Verwendung der Mittel seitens der Kreditnehmer erzielte die Reichsbank das Gegenteil von dem, was sie beabsichtigt hatte, nämlich das Festbleiben der Preise und Festhalten der Devisen, denn das starke Hineinpressen von Krediten in die Wirtschaft in verhältnismäßig kurzer Zeitspanne bewahrte die deutsche Volkswirtschaft zwar vor dem völligen Darniederliegen, rief aber eine einseitige Konsumkonjunktur hervor, die durch steigenden Verbrauch im Inlande zu einer Steigerung der Einfuhr und starker Passivität der Handelsbilanz führte. Es wurde den Handels- und Industriebetrieben die Durchhaltung von Warenbeständen ermöglicht, der Abbau der unwirtschaftlichen Betriebsformen verhindert und damit auch die notwendige Senkung der Warenpreise gehemmt.

b) **Kreditkontingentierung.**

Die Reichsbank konnte also nicht mit Hilfe der Diskontpolitik allein, sicherlich nicht mit einer Normierung des Diskontsatzes von 10 % die Festigkeit der Währung gewährleisten, vielmehr erschütterte die allzu reiche Kreditgewährung die neue Währung in bedenklichem Maße. So schritt sie zu der Kreditkontingentierung. Mit dem 7. April 1924 wurde die Kreditgewährung auf das an diesem Tage bestehende Ausmaß beschränkt. Die Wirkung war eine dreifache. Zunächst flossen die in Privathand befindlichen angesammelten Devisen im Interesse der Währungsstabilisierung an die Reichsbank ab. Diese konnte die Deckungsfähigkeit der ausgegebenen Noten steigern. Eine Entspannung der Devisenlage zugunsten der Währung war die Folge. Erst jetzt konnte man von einem vollständigen Gelingen der Währungsstabilisierung sprechen. Mit dem 3. Juni 1924 teilte die Reichsbank die angeforderten Devisen in voller Höhe zu und trug dazu bei, einen Unsicherheitsfaktor auszumerzen.

Eine weitere direkte Wirkung übte die Kontingentierung aus auf den von der Regierung beabsichtigten Preisabbau. Die erhöhte Schwierigkeit, Geldmittel von den Banken zur Durchhaltung von Warenbeständen zu erhalten, drängte die privaten Geldzinssätze in die Höhe. Die hohen Zinsen ließen ein Abstoßen der bisher zurückgehaltenen Warenläger ratsam erscheinen. Das erhöhte Angebot konnte seine verbilligende Tendenz nicht verfehlen. Eine Verbesserung der Ausfuhrmöglichkeit für die deutsche Exportindustrie war die weitere Folge.

Die dritte Wirkung der Kreditkontingentierung zielte ab auf die Begünstigung des in der deutschen Volkswirtschaft so notwendigen Ausmerzungsprozesses von schwachen unrentablen Unternehmungen. Es stieg die Zahl der Konkurse von 31 im Januar 1924 auf 579 im Juni, um im Juli

mit 1173 ihren Höhepunkt des Jahres 1924 zu erzielen.[1])

Indessen können wir nicht verkennen, daß das Kontingentierungssystem kein vollwertiger Ersatz sein kann für die Normierung des Diskontsatzes, welcher eine Auslese der wirtschaftlich Tüchtigsten automatisch und streng objektiv vollzieht, während nach dem Kontingentierungssystem der Ausleseprozeß dem freien Ermessen der Bankleitungen überlassen bleiben muß. Die alte angesehene Kundschaft findet vielfach ihre Berücksichtigung, obwohl sie durchaus nicht immer die leistungsfähigste zu sein braucht. Das Kontingentierungssystem bedeutet auf die Dauer eine künstliche Hemmung der natürlichen Entwicklung und Umschichtung im Wirtschaftsleben, kann sich daher eher wirtschaftsfeindlich statt wirtschaftsfreundlich erweisen. Somit konnte die Auslese der Kreditwürdigen unter den besonderen Umständen auf dem Geldmarkt nach der Stabilisierung weder mit der Kontingentierung noch mit der Diskontpolitik allein getroffen werden. Vielmehr bedurfte es sorgfältigen Zusammenarbeitens beider Faktoren, weil der Diskont gewöhnlich eine untere Grenze, die Restriktion, oder besser gesagt, die Qualitätsauslese, eine obere Grenze setzt[2]).

c) **Milderung der Kreditnot.**

aa) Erhöhung des Kreditkontingentes.

Nach der Annahme der Dawesgesetze bahnte sich das Vertrauen des Auslandes zu der deutschen Volkswirtschaft wieder an. Damit hielt die Reichsbank den Augenblick für gekommen, zunächst durch Erweiterung des Kreditkontingentes die Kreditnot mildern zu müssen. Sie erhöhte für Zwecke der Produktionssteigerung im September 1924 das seit dem 7. April bestehende Diskontingentierungs-Gesamtkontingent um 10 %. Zweifellos bedeutete diese

[1]) Vgl. Wirtschaftskurve der Frankf. Ztg. Hrft IV, Nov. 1924, S. 323.

[2]) Vgl. Bankwissensch. v. 1. 2. 26, S. 886 ff.

Maßnahme eine Erleichterung der Geldbeschaffung, die sich dahin auswirken mußte, daß mit der Erweiterung der Kreditgewährung der Reichsbank auch eine Herabdrückung der Sätze des freien Marktes eintreten mußte.

bb) Herabsetzung des Diskontsatzes.

Mit dem gleichzeitigen Hereinströmen ausländischer Gelder machte sich in Deutschland eine ziemliche Geldflüssigkeit bemerkbar, die so weit ging, daß die Reichsbankkontingente nicht ausgenutzt wurden. Die Anlage in inländischen Wechseln bei der Reichsbank nahm ständig ab, so daß sich die Reichsbank in steigendem Maße genötigt sah, ausländische Wechsel aufzukaufen, um so eine Ausnutzung ihrer freien Mittel zu ermöglichen. Verstärkt wurde die Flüssigkeit kurzfristiger Gelder außerdem durch die Überschußwirtschaft des Staates in Bezug auf seine Steuererhebung wie auch durch die Einnahmen der öffentlichen Unternehmungen, z. B. der Post, der Reichsbahngesellschaft und der Reichsversicherungsgesellschaft. Um nun die Herrschaft über den Geldmarkt nicht zu verlieren, entschloß die Reichsbank sich, ihren Diskontsatz von 10 auf 9 % zu ermäßigen. Dieser Diskontherabsetzung im Februar 1925 folgten weitere im Januar und Februar 1926 um je 1 %. Mit diesen Diskontherabsetzungen suchte die Reichsbankleitung zweierlei zu erreichen. Einmal war sie bestrebt, die flüssigen vorhandenen Mittel in der deutschen Volkswirtschaft mehr dem langfristigen Anlagekredit zuzuwenden, andererseits aber auch den Strom der Auslandskredite abzugrenzen oder wenigstens eine geringere Realverzinsung durchzudrücken.

Gegen Ausgang des Jahres 1925 konnte die Reichsbank auch zu den Methoden der Kreditpolitik zurückkehren, wie sie in der Vorkriegszeit üblich waren, der Begrenzung der Kredite mit Hilfe des Diskontes. Die rückläufigen Kreditansprüche der Wirtschaft gestatteten ihr die Aufgabe der Kreditrationierung.

Die Steigerung des Zahlungsmittelumlaufs seit der Stabilisierung gibt uns untenstehende Tabelle an (vgl. Tab. 4). Danach ist eine Steigerung des Geldumlaufs von 300,3 Millionen GM. im Oktober 1923 auf 5180,9 Millionen im Dezember 1925 eingetreten oder um 1725,2 %. Fragen wir uns, wie eine so starke Vermehrung der zirkulierenden Geld-

Tabelle 4.

Bewegung des Zahlungsmittelumlaufs seit Oktober 1923[1]).

Monatsende:	in Mill.	Steiger. in % gegenüber Oktober 1923.
Oktober 1923	300,3	—
November „	1584,7	527,2
Dezember „	2273,6	757,1
Januar 1924	2277,7	758,5
Februar „	2633,5	846,9
März „	2824,2	940,4
April „	2825,2	940,8
Mai „	2917,6	—
Juni „	3128,6	—
Juli „	3299,7	—
August „	3534,7	—
Septembr. „	3707,6	—
Oktober „	3826,4	—
November „	3965,7	—
Dezember „	4237,9	—
Januar 1925	4209,4	—
Februar „	4390,7	—
März „	4478,6	—
April „	4503,1	—
Mai „	4771,5	—
Juni „	4774,9	—
Juli „	4891,4	—
August „	4938,1	—
Septembr. „	5055,5	—
Oktober „	5065,8	—
November „	4976,9	—
Dezember „	5180,9	1725,2

[1]) Nach Wirtschaft u. Statistik.

menge möglich war, ohne daß die Währung einer neuen Inflation ausgesetzt war, und damit das Preisniveau entgegen den Maßnahmen der Regierung ausgesprochene Inflationserscheinungen gezeitigt hätte, so geben uns verschiedene Momente eine Erklärung über die Möglichkeit einer gewissen Ausdehnung des Geldumlaufs. Zunächst fand die schnelle Steigerung der Zahlungsmittelmenge eine Geldleere vor, die die Geldentwertung zurückgelassen hatte. Die neue Kaufkraft bildete keine zusätzliche, die die vorhandene über das Maß des Normalen und Unberechtigten hinaus erhöhte; sie bedeutete vielmehr die Auffüllung einer unzureichenden Zahlungsmittelversorgung auf das erforderliche Maß. Außerdem hat der Zahlungsmittelbedarf und damit die Zahlungsmittelkapazität der deutschen Wirtschaft durch die Stabilität der Währung eine beträchtliche Ausweitung erfahren. Die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes dürfte mit der Wiederkehr des Vertrauens zur neuen Währung sich gegenüber der Inflationszeit bedeutend verlangsamt haben. Brauchte doch der einzelne nicht mehr zu befürchten, daß ihm seine baren Geldmittel in der Hand zu einem Nichts zusammenschmolzen.

Wenn man die verschiedenen Etappen der Reichsbankpolitik, wie wir sie zur Darstellung gebracht haben, betrachtet, so sieht man den Geldumlauf in der ersten Periode vom November 1923 mit 1584,7 Millionen bis April 1924 mit 2825,2 Millionen GM. sich nahezu verdoppeln. Tatsächlich hat diese übereilte Ausdehnung des Zahlungsmittelumlaufs ihre Wirkung auf das Preisniveau als das innere Manometer und auf die Devisenkurve als das äußere Manometer ausgeübt. Nebenstehende Tabelle[1]) (S. 83) gibt uns Aufschluß über die Auswirkung der Geldumlaufsteigerung.

Bis zur Kreditrestriktion im April 1924 erfuhr die Notierung der deutschen Mark im Auslande eine Verschlechterung von 4,000 im Dezember 1923 auf

[1]) Vgl. Wirtsch. u. Stat. 26. Juni 1924 Nr. 12, S. 383.

Markparität im Auslande (Dollarkurs)		Großhandelsindex	Geldumlauf	Steigerung d. Geldumlaufs in %
1913	4,200	100	—	—
Nov. 1923	—	139	1487,8	100
Dez. „	4,000	126,2	2273,6	—
Jan. 1924	4,314	117,3	2277,7	—
Febr. „	4,482	116,2	2633,5	—
März „	4,445	120,7	2824,2	—
April „	4,457	124,1	2825,2	183
Mai „	4,247	122,5	2917,6	—

4,457[1]), im April 1924 um 11,4 %. Desgleichen wurden die Großhandelspreise in ihrer Abbautendenz gehemmt und machten einer von neuem ansteigenden Bewegung Platz. Die Großhandelsindexziffer des Reichsstatistischen Amtes erreichte im Februar 1924 ihren niedrigsten Stand mit 116,2 und stieg unter der Einwirkung der Geldvermehrung auf 124,1 im April 1924 um 6,7 %.

Berechnet man[2]), um einen Maßstab für die Beurteilung der Geldmengensteigerung nach der Kreditrestriktion im April 1924 zu erhalten, nach der Verkehrsgleichung Handelsvolumen mal Preisniveau gleich Geldmenge[3]) mal Umlaufsgeschwindigkeit[4]) aus den Erträgnissen der allgemeinen

[1]) Durchschnitt des in Mark umgerechneten Dollarkurses an 7 Auslandsplätzen nach Wirtschaft u. Stat. v. 26. Juni 1924, Nr. 12, S. 383.

[2]) Vgl. Arthur Heichen, „Reichsbank u. Währungspol. 1924 u. 25" im Weltw. Arch., Apr. 1926, 23. Bd., Hft. 2, S. 357 ff.

[3]) Bargeldmenge u. Giralgeldmenge dürften in der zu betrachtenden kurzen Zeitspanne in annähernd konstantem Verhältnis zueinander stehen, da stärkere Verschiebungen der Relation zwischen beiden Geldarten sich nur innerhalb größerer Zeiträume vollziehen. Wir begehen deshalb keinen sehr großen Fehler, wenn wir die Bewegnng der Bargeldmenge allein als repräsentative und gleichlaufend mit der Bewegnng der Gesamtgeldmenge betrachten.

[4]) Die Umlaufsgeschwindigkeit haben wir als gleich groß angenommen, eine Fehlerquelle, die man bei Abschluß des Resultates in Rechnung ziehen muß.

Umsatzsteuer das Produkt aus Handelsvolumen und Preisniveau und stellt diese Zahlen dem durchschnittlichen Geldumlauf gegenüber, so ergeben sich folgende Zahlenreihen:

Quartal[1])	Versteuertes Handelsvol. mal Preisniveau[2]) in Mill. RM	Index dieses Volumens	Durchschn. Geldumlauf	Steigerung des Geldumlaufs in %
Mai—Juli 1924	16 871,6	100	3115	100
Aug.—Okt. 24	20 142,4	119,8	3689	118,6
Nov. 24—Jan. 25	26 157,0	155,8	4149	133,4
Febr.—Apr. 25	25 111,0	149,6	4424	142
Mai—Juli 25	25 294,0	150,6	4813	154,6
Aug.—Okt. 25	28 045,6	166,9	5019	161,4
Nov. 25—Jan. 26	29 202,0	173,8	5001,3	160,5

Diese Berechnung kann natürlich nach den bezeichneten Fehlerquellen keinen Anspruch auf unbedingte Zuverlässigkeit machen, zumal die Zahlen nur die relative Bewegung des Handelsvolumens anzeigen, da die Ziffern für das versteuerte Handelsvolumen keineswegs identisch sind mit der absoluten Höhe der Geschäftsumsätze. Die Einfuhr und auch die ersten Umsätze der Einfuhr sind umsatzsteuerfrei. Ein Teil der Warenumsätze erfolgt zu den höheren Sätzen der Luxussteuer, deren Ertrag in der obigen Berechnung nicht berücksichtigt ist. Trotzdem glauben wir,

[1]) Es können nur Vierteljahrsdurchschnitte für die Berechnung herangezogen werden, da ein Teil der Umsatzsteuer monatlich, ein anderer vierteljährlich bezahlt wird, außerdem ist der erste Monat des folgenden Quartals mit den beiden letzten Monaten des vergangenen zusammen zu betrachten, weil die vierteljährlichen Vorauszahlungen auf die allg. Umsatzsteuer am Anfang des Quartals für den jeweils ersten Monat regelmäßig besonders stark erhöhte Zahlen bringen, die sich auf Grund der Umsätze des vergangenen Quartals errechnen.

[2]) Berechnet auf Grund der Erträge der allgemeinen Umsatzsteuer (vgl. Tab. 5), kapitalisiert nach den Sätzen der allgemeinen Umsatzsteuer, indem das versteuerte Handelsvolumen der Monate, in denen eine Herabsetzung der allg. Umsatzsteuer vorgenommen ist, nach einem mittleren Satz errechnet ist. Dies war nötig insofern, als ein erheblicher Teil der Erträge in den betr. Monaten zu den alten Sätzen eingegangen ist.

Tabelle 5.

Erträge aus der allgemeinen Umsatzsteuer[1]).

	In Millionen:	Steuersatz
im Januar 1924	98,41	2½ %
Februar „	103,14	„
März „	118,44	„
April „	156,43	„
Mai „	134,66	„
Juni „	126,33	„
Juli „	161,30	„
August „	139,27	„
Septbr. „	144,97	„
Oktober „	197,39	2 %
Novbr. „	153,15	„
Dezember „	140,25	„
Januar 1925	201,03	1½ %
Februar „	126,68	„
März „	113,01	„
April „	136,99	„
Mai „	115,99	„
Juni „	117,72	„
Juli „	145,70	„
August „	117,07	„
Septbr. „	116,04	„
Oktober „	156,31	1 %
Novbr. „	96,52	„
Dezbr. „	83,14	„
Januar 1926	112,36	„
Februar „	70,00	„
März „	70,43	„

daß die relative Bewegung des Handelsvolumens einigermaßen deutlich erfaßt wird.

Vergleicht man nun den Index dieses Volumens für die verschiedenen Quartale mit der Steigerung des Geldumlaufs, so zeigt es sich, daß die Geldvermehrung in der angegebenen Zeit, abgesehen von dem Vierteljahr Mai bis Juli 1925 völlig

[1]) Vgl. Reichsministerialblatt 19=24, S. 14, 55, 129, 168, 182, 197, 238, 256, 276, 324, 338, 378, 421. 1925, S. 12, 84, 126, 325, 348, 389, 642, 1184, 1280, 1341, 1429 und 1926.

von einer Steigerung des Handelsvolumens und der Geschäftsumsätze kompensiert worden ist.

cc) Überleitung von öffentlichen Krediten an die Wirtschaft.

Die Frage der Kreditpolitik bei der Ausleihung öffentlicher Gelder bildete ein besonders kompliziertes Problem. Die Fülle der Gelder in den öffentlichen Kassen, die aus einer steuerlichen Belastung der Wirtschaft über das zur Deckung der Finanzbedürfnisse notwendige Maß hinaus stammte, bedeutete eine künstliche Verknappung des Kapitalmarktes. Die Überlastung, Schwächung der eigenen Mittel der Unternehmungen erhöhte die Nachfrage nach Kredit und hemmte andererseits die Kapitalbildung bei den natürlichen Sammelbecken (Banken, Hypothekenbanken, Sparkassen usw.).

Da eine künstliche Hochhaltung des Zinsniveaus ebenso ungesund wie eine künstliche, der Lage des freien Kapitalmarktes nicht entsprechende Zinssenkung war, andererseits die Notlage einzelner Wirtschaftszweige in Bezug auf die Geldknappheit gebieterisch Maßnahmen erforderte, ging man daran, durch eine Art staatlicher Subventionspolitik bestimmten Gruppen verbilligte Kredite einzuräumen. So konnten die Landwirtschaft, die Exportindustrie wie auch das Handwerk mit Hilfe dieser Kredite die schlimmste Kreditnot leichter überwinden. Solche Politik der Bevorzugung volkswirtschaftlich besonders unterstützenswerter Wirtschaftszweige durch den Preis der Kredite kann an sich ein nützliches Mittel bewußter Wirtschaftspolitik sein. Es bleibt nur die Frage, ob die Instanzen, die zur Verteilung dieser Kredite berufen sind, sich als hinreichend befähigt erweisen, eine planmäßige Einwirkung auf die Wirtschaftsgestaltung auszuüben. Die verbilligten Kredite dürfen nicht der Aufrechterhaltung hoher Preise dienen.

Zur Durchführung der Preissenkungsbemühungen der Reichsregierung erfolgte eine Zusammenfassung in der Be-

wirtschaftung der öffentlichen Gelder des Reiches. Die Anlage dieser Geldmittel sollte so erfolgen, daß nicht nur keine Gefahr einer Steigerung der privaten Banksätze eintrete, vielmehr der Antrieb für ihre Senkung gegeben werde. Unter Mitwirkung der Reichsbank ist daher zwischen den Stellen, die als Abgeber öffentlicher Gelder in Betracht kommen, eine Abrede dahin getroffen worden, daß bei der Ausleihung an diejenigen Banken, die mit der Weitergabe dieser Geldmittel betraut sind, der Zinssatz zunächst 7½ % nicht überschreiten durfte. Der Zinssatz für langfristige Postgelder wurde auf 8 % herabgesetzt. Die mit der Weitergabe öffentlicher Geldmittel betrauten Banken haben sich verpflichtet, die Zinsermäßigung ihrem Kundenkreis in vollem Umfange zugute kommen zu lassen und darüber hinaus ihre Zinsmarge auf das geringstmögliche Maß zu beschränken[1]).

dd) Druck auf die Privatbanken zur Senkung ihrer Zins- und Provisionssätze.

Wie wir bereits dargelegt haben, zeigten die privaten Banken gerade nach der Währungsstabilisierung wenig Neigung, ihre z. T. sehr hohen Zinssätze abzubauen. Sollte von der Geldseite her eine Verbilligung der Produktion erzielt werden, so mußte auch das private Zinsniveau gesenkt werden, und zwar müßte es in einem ebenso starken Verhältnis sinken, wie die Ermäßigung der offiziellen Bankrate; andernfalls ist diese Ermäßigung der Bankrate ohne Einfluß auf die Absatzgestaltung. Dann kommt sie nur den kreditwürdigen Geldnehmern zugute, die bis zur Reichsbank herankommen.

Es bedurfte erst eines energischen Druckes der Reichsbank wie der Regierung, hier Wandel zu schaffen. Durch Verhandlungen wurde erreicht, daß die Banken sich zu einer

[1]) Vgl. Deutsch. Ökonomist v. 25. Sept. 1925, 43. Jahrg. Nr. 2109, S. 187 ff.

20 %igen Herabsetzung ihrer Kredit- und Akzeptprovisionen entschließen mußten[1]). Dieser Umstand verdient seine besondere Erwähnung als psychologisches Moment für die Preissenkung insofern, als mit der ablehnenden Haltung der Privatbanken der Widerstand der anderen Wirtschaftsgruppen naturgemäß verstärkt worden wäre.

Schlußbetrachtung.

1. Wirkungen auf das Preisniveau.

Suchen wir am Schluß unserer Betrachtungen die Frage zu beantworten, wie sich die Maßnahmen der Regierung auf die Preisentwicklung ausgewirkt haben, so ist es schon angesichts der mehr oder weniger geringen Zuverlässigkeit aller Indexzifferberechnungen mit einem gewissen Risiko verbunden, mit ihrer Hilfe exakte Aufschlüsse über die Preisbewegung zu erlangen. Immerhin läßt die Bewegung des deutschen Großhandelsindex nach den Berechnungen des Reichsstatistischen Amtes erkennen, daß die amtliche Preispolitik nicht erfolglos geblieben ist. Zweifellos ist es den Bemühungen der Regierung gelungen, das durch Risiko- und Gewinnzuschläge überhöhte Preisniveau der Stabilisierungsperiode abzubauen.

Der Großhandelsindex erfährt von November 1923 ab eine ruckweise Verringerung seiner Meßziffer, um im Februar 1924 mit 116,2 seinen vorläufig tiefsten Stand zu erreichen. Die reichliche Kreditgewährung der Reichsbank läßt die rückläufige Bewegung in ihr Gegenteil umschlagen und den Großhandelsindex auf 124,1 anwachsen. Erst unter der Auswirkung der Kreditbeschränkung im

[1]) Bankarch. v. 1. Nov. 1925, S. 3.

April 1924 setzt sich die unterbrochene Preissenkung fort. Der Juli 1924 zeigt einen Großhandelspreisstand von 115. Wenn die Großhandelsindexziffer im August 1924 von neuem ansteigt, so hat die Erhöhung ihren Grund in der Steigerung der Getreidepreise infolge des ungünstigen Ausfalls der Getreidernte 1924 wie auch der bevorstehenden Einführung von Agrarschutzzöllen, was ein Vergleich der Zahlenreihen der Agrarerzeugnisse mit den Industriestoffen leicht erkennen läßt (vgl. Tab. 6.). Während die Industrieprodukte weiter nachgeben und erst im Oktober 1924 mit 134,9 ihren tiefsten Stand des Jahres 1924 erreichen, steigen die Agrarerzeugnisse unter Schwankungen ständig an bis zum Juli 1925 mit einer Indexziffer von 134,2 und erreichen damit fast die Preishöhe der Industriestoffe. Die reichliche Ernte des Jahres 1925 beeinflußt mit dem Rückgang der Getreidepreise auch die Großhandelsindexziffer, die bis in den März 1926 mit 118,3 ständig im Fallen begriffen ist.

Da die deutsche Großhandelsindexziffer des Reichsstatistischen Amtes somit in erheblichem Maße abhängt von dem starken Schwanken der Getreidepreise, und diese wiederum ihren Hauptanstoß erhalten von dem Ausfall der Ernten wie spekulativen Machenschaften; Momenten also, deren Beeinflussung außerhalb der Machtsphäre der deutschen Regierung liegen, gibt die Bewegung des Preisstandes industrieller Erzeugnisse ein zuverlässigeres Bild von dem Erfolg oder Nichterfolg der staatlichen Bemühungen um einen Preisabbau. Da scheint uns tatsächlich die Zahlenreihe der Industriestoffe den Erfolg dieser Bemühungen zu bestätigen. Der Großhandelsindex dieser Gruppe sinkt von 154,1 im Dezember 1923 um 9,9 % auf 138,9 im Dezember 1924 bei gleichzeitigem durch Schwankungen unterbrochenem Anziehen der Weltmarktpreise, wie die Ziffern der Einfuhrwaren bestätigen (vgl. Tab. 6 u. 7). Diese ist im gleichen Zeitraum von 160,3 um 6,6 % auf 170,9 angestiegen. Rückläufige Konjunkturbewegung läßt den Index der deutschen Industriestoffe wie der Einfuhrwaren in annähernd gleichem

Tabelle 6.

Preisstand der Agrarerzeugnisse und der Industriestoffe[1]).

Monat	Agrar-erzeugnisse	Industrie-stoffe	Senkung der Industriestoffe in v. H. geg. Dez. 1923	
Dezember 1923	111,2	154,1	100	—
Januar 1924	103,0	144,1	93,5	— 6,5
Februar „	110,8	145,0	94,1	— 5,9
März „	106,4	147,7	95,8	— 4,2
April „	109,7	150,9	97,9	— 2,1
Mai „	106,6	152,2	98,7	— 1,3
Juni „	97,9	149,6	97,1	— 2,9
Juli „	102,2	139,1	90,3	— 9,7
August „	110,9	138,2	89,7	—10,3
Septbr. „	120,7	138,5	90,0	—10
Oktober „	123,2	134,9	87,5	—12,5
November „	123,9	137,1	88,9	—11,1
Dezember „	127,2	138,9	90,1	— 9,9
Januar 1925	137,3	139,9	90,8	— 9,2
Februar „	135,0	139,3	90,4	— 9,6
März „	131,9	139,0	90,2	— 9,8
April „	127,3	137,8	89,4	—10,6
Mai „	130,0	135,7	88,0	—12,0
Juni „	133,3	134,7	87,4	—12,6
Juli „	134,2	135,8	88,1	—11,9
August „	130,0	134,9	87,5	—12,5
September „	121,4	134,5	87,3	—12,7
Oktober „	118,3	134,0	86,9	—13,1
November „	114,8	133,0	86,3	—13,7
Dezember „	116,2	131,4	85,3	—14,7

Verhältnis bis in die Mitte des Jahres 1926 fallen, was darauf schließen läßt, daß die Preisentwicklung in Deutschland bereits in hohem Maße sich der Gestaltung des Weltmarktpreisniveaus angepaßt hat (vgl. hierzu auch graphische Darstell. I u. II).

[1]) Nach Wirtschaft und Statistik.

Tabelle 7.

Deutscher Großhandelsindex und Preisbewegung der Einfuhrwaren[1]).

Monat	Großhandelsindex	Einfuhrwaren
Dezember 1923	126,2	160,3
Januar 1924	117,3	162,5
Februar „	116,2	176,3
März „	120,7	182,8
April „	124,1	185,6
Mai „	122,5	173,8
Juni „	115,9	165,0
Juli „	115,0	158,3
August „	120,4	157,4
September „	126,9	157,7
Oktober „	131,2	160,9
November „	128,5	167,1
Dezember „	131,3	170,0
Januar 1925	138,2	175,0
Februar „	136,5	173,4
März „	134,4	173,8
April „	131,0	169,6
Mai „	131,9	164,5
Juni „	133,8	162,3
Juli „	134,8	165,5
August „	131,7	164,7
September „	125,9	165,4
Oktober „	123,7	164,1
November „	121,1	164,1
Dezember „	121,5	161,3
Januar 1926	120,0	159,7
Februar „	118,4	157,2
März „	118,3	153,3
April „	122,7	150,1
Mai „	123,2	147,9
Juni „	124,6	146,8

[1]) Nach Wirtschaft und Statistik.

Bewegung der Großhandelsindexziffern.

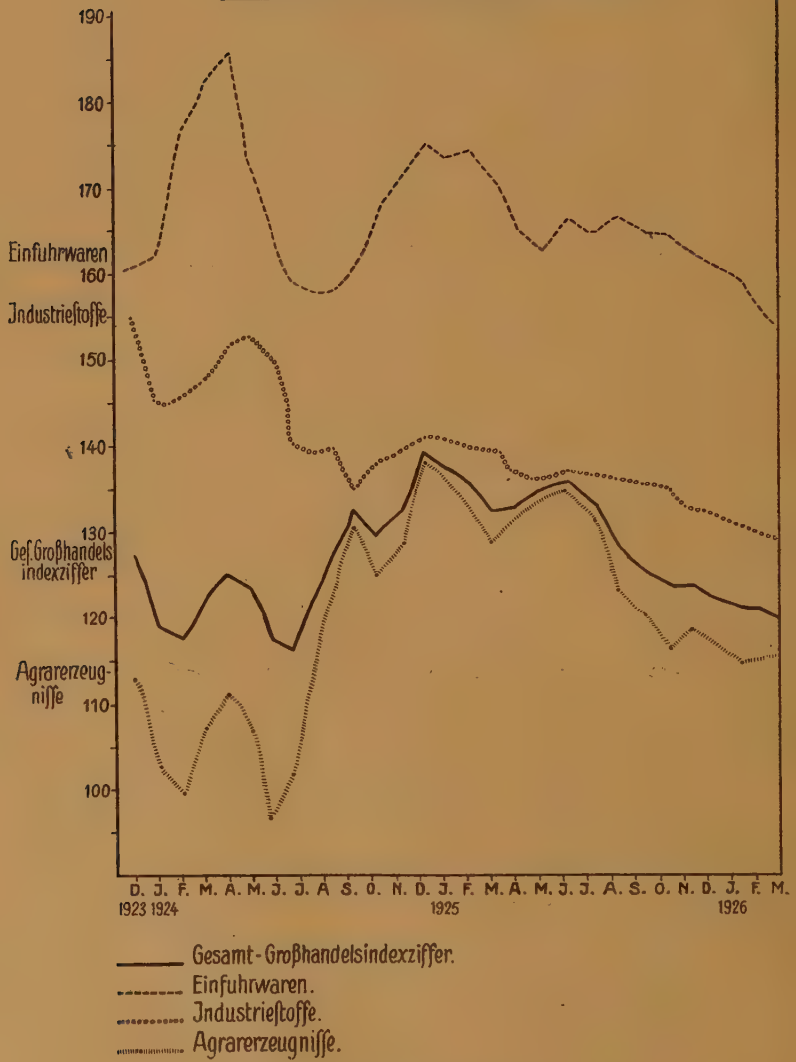

Graphische Darstellung I.

Bestätigt wird diese Entwicklung durch die Schwankungen der Differenz zwischen der Bewegung des Inland- und Weltmarktpreisniveaus des Berliner Tageblatts[1]) (vgl. Tab. 8). Die Differenz wächst unter der Wirkung der Kredit-

Tabelle 8.

Inland- und Weltmarktpreisniveau[1]).

	Monat	Deutscher Großhandelsindex des B. T.	Weltmarktpreisindex d. B. T.[2])	Differenz
1924	Januar	145.8	149.9	4.1
	Februar	143.4	150.0	6.6
	März	144.2	148.2	4.0
	April	145.7	151.3	5.6
	Mai	142.7	149.1	6.4
	Juni	134.5	144.6	10.1
	Juli	127.9	146.7	18.8
	August	129.4	150.6	21.2
	September	132.3	151.3	19.0
	Oktober	134.0	154.6	20.6
	November	135.1	156.9	21.8
	Dezember	137.6	160.7	23.1
1925	Januar	141.2	161.6	20.4
	Februar	142.3	161.2	18.9
	März	142.7	159.7	17.0
	April	141.4	156.4	15.0
	Mai	140.5	155.6	15.1
	Juni	141.5	154.4	12.9
	Juli	142.8	156.9	14.1
	August	143.5	157.0	13.5
	September	144.6	156.6	12.0
	Oktober	143.3	153.8	10.5
	November	141.8	152.7	10.9
	Dezember	140.2	150.9	10.7

[1]) Das Berliner Tagebl. berechnet den Weltmarktpreisindex aus dem Großhandelsindex verschiedener Länder, und zwar als gewogenen, arithmetischen Durchschnitt entsprechend den Außenhandelsziffern von Amerika (32,9%), England (29,5%), Frankreich (15,5%), Holland (4,6%), Schweiz (2,7%), Tschechoslowakei (3,6%) u. Deutschl. (11,2%).
[2]) Nach Berliner Tageblatt; vgl. Weltw. Archiv 23. Bd. 2. Heft, S. 367. April 1926.

Bewegung des Inland-und des Weltmarktpreisniveaus nach Berechnungen des Berl. Tagebl.

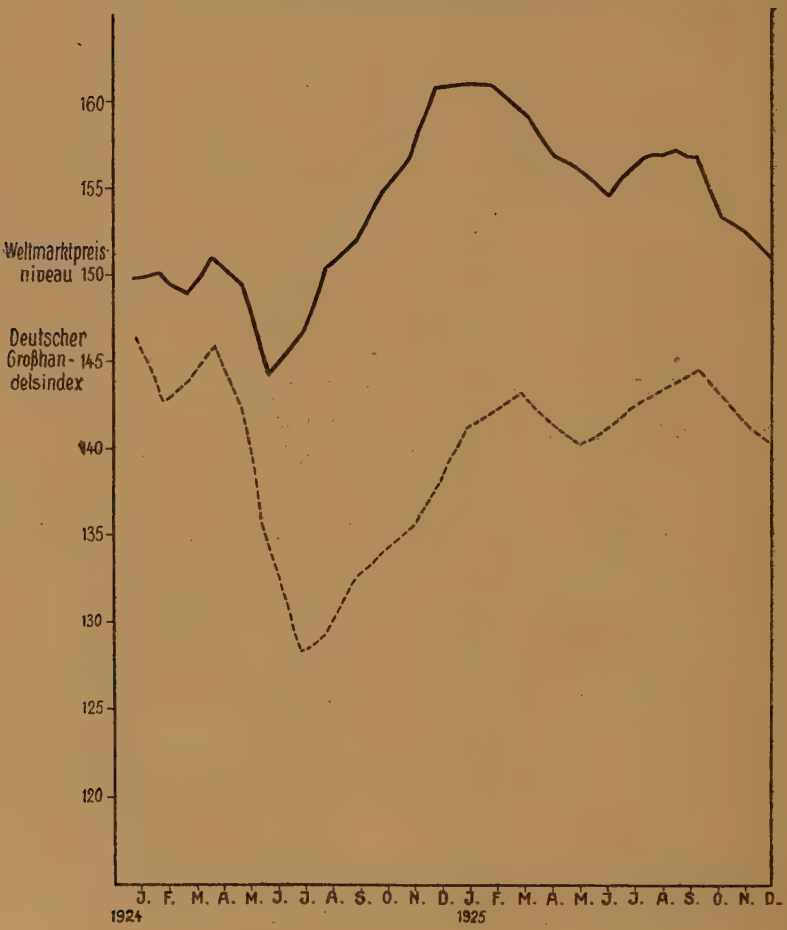

——— Weltmarktpreisindex des Berl. Tagebl.
------- Deutscher Großhandelsindex des Berl. Tagebl.

Graphische Darstellung II.

kontingentierung von 4,1 im Januar 1924 auf 18,8 im Juli 1924 und bewirkt, daß die Handelsbilanz im Juli 1924 einen Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr um 17 Millionen Mark aufweist. Dieser Ausfuhrüberschuß steigt auf 141,2 Millionen im September 1924, macht jedoch infolge des Hereinströmens ausländischer Kredite in den folgenden Monaten einem Einfuhrüberschuß Platz, obwohl die Differenz zwischen deutschem und Weltmarktpreisindex erst im Dezember 1924 ihren Höhepunkt mit 23,1 erreicht. Das Jahr 1925 bringt eine fortdauernde, allmähliche Angleichung der beiden Indices.

Die Entwicklung der Ausfuhrziffern läßt eine steigende Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie erkennen, wenn auch die Bilanz infolge der Kreditaufnahme im Auslande noch bis zum November 1925 passiv bleibt. Die Ausfuhr steigt von 430,9 Millionen Mark im Januar 1924 auf 798,3 Millionen im Dezember 1925 (vgl. Tab. 9).

Die Lebenshaltungskosten erfahren eine Senkung von 142,2 im Dezember 1923 um 18,5 % auf 119,9 im Februar 1924, zeigen im übrigen aber eine ständig steigende Bewegung (vgl. Tab. 10). Von den einzelnen Gruppen setzen die Ernährungskosten ihre fallende Bewegung bis in den Juni fort, ebenso lassen die Kosten für Heizung und Beleuchtung, als Folgeerscheinung der Preisabbaumaßmahnen der Regierung, eine fortgesetzte Abwärtsbewegung bis zum November 1924 erkennen. Dagegen steigt die Gruppe der Bekleidung, als Zeichen einer ausgesprochenen Konsumkonjunktur, nach einem Rückgang von 193,9 im Dezember 1923 auf 171,6 im Februar 1924 wieder an und beansprucht von allen Gruppen die höchsten Kosten. In besonderem Maße trägt die ständige Steigerung der durch Zwangsbewirtschaftung unter dem Vorkriegsniveau gehaltenen Wohnungsmiete zur Erhöhung der Lebenshaltungskosten bei. Während

Tabelle 9.

Deutsche Handelsbilanz seit Januar 1924[1]).

	Monat	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhrüberschuß (+) bez. Einfuhrüberschuß (—) in Mill. Mk.
1924	Januar	430,9	564,9	— 134
	Februar	466,2	729,6	— 263,4
	März	456,6	692,7	— 226,1
	April	482,1	803,2	— 321,1
	Mai	516,2	887,7	— 371,5
	Juni	475,2	753,1	— 277,9
	Juli	573,4	551,4	+ 22
	August	589,4	448,2	+ 141,2
	September	564,1	623,4	— 59,3
	Oktober	611,8	855,6	— 243,8
	Novbr.[2])	643,3	1047,7	— 404,4
	Dezember	739,7	1308,6	— 568,9
1925	Januar	697,4	1365,7	— 668,3
	Februar	631,4	1123,6	— 492,2
	März	711,1	1110,5	— 399,4
	April	672,2	1080,8	— 408,7
	Mai	732,2	1083,2	— 351
	Juni	687,7	1069	— 381,3
	Juli	746,5	1180	— 514,5
	August	727,5	1303,4	— 575,9
	September	780,2	1089,1	— 308,9
	Oktober	851,4	1118,9	— 267,5
	November	797	893,3	— 96,3
	Dezember	788,3	764,7	+ 33,6

die Wohnungsmiete im Dezember 1923 nur 21,6 % der Friedensmiete ausmacht, steigt sie in bestimmten, besonders vierteljährlichen Abständen und beträgt im Juni 1926 bereits 99,9 % der Friedensmiete. (Vgl. hierzu graph. Darst. III.)

[1]) Nach Wirtschaft und Statistik 4. Jg. 1924, S. 453, 725; 5. Jg. 1925, S. 5, 57, 349, 415, 749, 621.

[2]) Bis zum 22. Oktober 1924 infolge des Ruhreinbruchs unvollständig.

Tabelle 10.

Die Lebenshaltungskosten[1]). (1913 = 100)

Monat	Insgesamt	Ernährungskosten	Kosten f. Heizung und Bel.	Bekleidung	Wohnungskosten
Dezbr. 1923	142.2	165.9	177.1	193.9	21.6
Januar 1924	125.9	141.1	164.3	175.6	26.1
Februar „	119.9	130.2	157.3	171.6	31.3
März „	121.9	131.6	153.6	174.1	35.4
April „	125.3	131.9	150.6	179.6	49.5
Mai „	126.9	133.6	148.9	184.5	50.6
Juni „	123.5	127.7	148.6	180.9	52.8
Juli „	126.4	131.6	145.8	168.8	63.1
August „	126.7	132.5	143.5	166.2	64.2
Septbr. „	129.4	137	142.5	168	64.5
Oktober „	134.9	145.8	138.8	170	68
Novbr. „	135.4	146.2	137.4	172.6	68.8
Dezember „	135.4	146.1	137.4	173.2	68.8
Januar 1925	135.6	145.4	138	173	71
Februar „	135.6	145.3	138	172.4	71.5
März „	136	145.8	137.9	172.4	72.2
April „	136.7	144.2	138.2	173.5	78.5
Mai „	135.5	141.4	137.9	173.4	79.4
Juni „	138.3	146.1	138.5	173.4	79.6
Juli „	143.3	153.8	139.2	173.7	81.8
August „	145	154.4	140.3	173.4	87.7
Septbr. „	149.9	153.2	142.4	173.9	89
Oktober „	143.5	150.5	142.1	173.9	89
November „	141.4	146.8	142.1	173.2	89.2
Dezember „	141.2	146.4	142.4	172.5	89.3
Januar 1926	139.8	143.3	142.5	171.1	91.1
Februar „	138.8	141.8	142.7	169.3	91.5
März „	138.3	141	142.7	168.1	91.4
April „	139.6	141.6	141.7	167	97.4
Mai „	139.9	142.3	140.4	165.2	98.6
Juni „	140.5	143.2	140.3	164.2	99.9

[1]) Nach Wirtschaft und Statistik. Erweiterte Methode der Berechnung.

Die Lebenshaltungskosten.

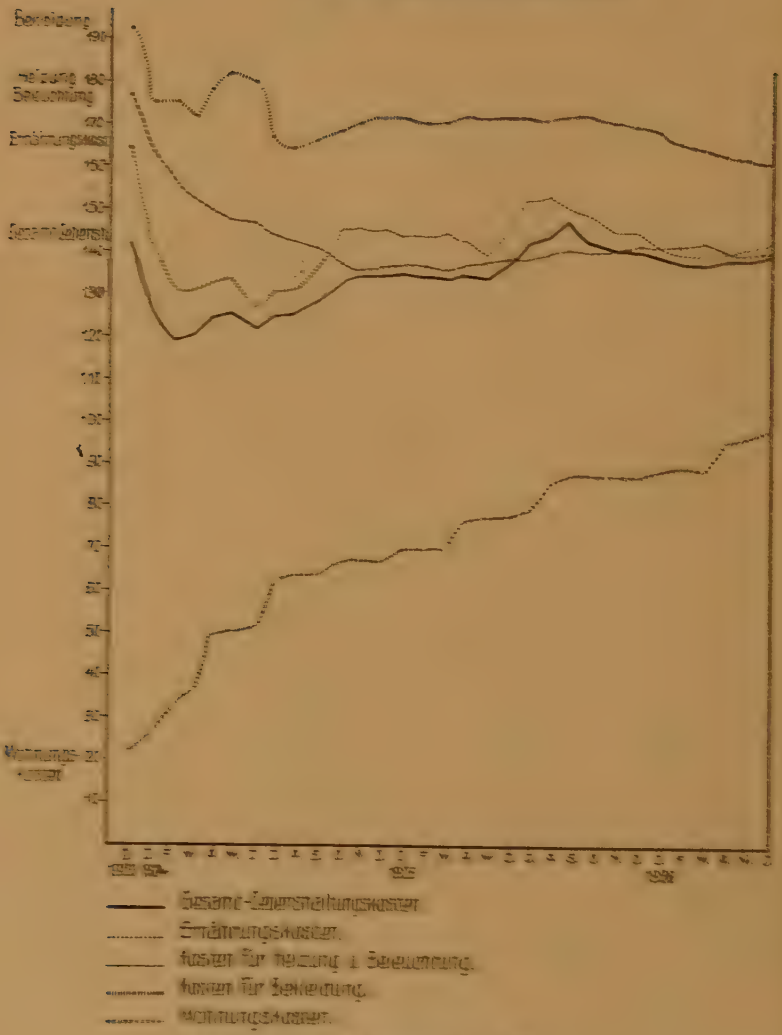

Graphische Darstellung III

Zusammenfassung.

Betrachtet man die einzelnen Maßnahmen der deutschen Regierung in ihrer Gesamtheit, so kann man sich der Tatsache nicht verschließen, daß die Verbilligung der Rohstoffe, die Herabsetzung der Frachten und die Ermäßigung der Steuern an sich wohl geeignet sind, die Produktion zu fördern und eine Verbilligung der Preise anzubahnen. Ebenso dürfte die Verschärfung der Konkurrenz durch die Kartellverordnung, durch die Beseitigung des Handelserlaubniszwanges wie durch die Aufhebung der Einfuhrverbote dazu angetan sein, die Preisentwicklung unter einem ständigen Druck zu halten. Unverständlich erscheint es indessen, wenn gleichzeitig die deutsche Regierung durch ihre Zollpolitik die getroffenen Maßnahmen zwecks Abbau der Preise in erheblichem Umfange illusorisch macht, indem sie die Konkurrenz des Auslandes fernhält. Ist doch gerade die rationierende Wirkung der freien Konkurrenz mit dem Auslande von eminenter Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft. Gerade im Interesse einer gerechten Verteilung des Produktionsertrages, zur Verbesserung des für die Produktion wiederum so lebenswichtigen Lebensstandards der breiten Massen und zur Erschwerung schädlicher Monopolbildungen ist der freie Außenhandel eine dringende Notwendigkeit.

Wenn die deutsche Regierung sich darauf beruft, im Interesse einer günstigen Gestaltung von abzuschließenden Handelsverträgen auf einen hohen Zolltarif als Verhandlungsobjekt angewiesen zu sein, so ist die Gefahr des Sitzenbleibens auf den hohen Zollsätzen nicht von der Hand zu weisen. Im Rahmen der Preisabbauaktion ist Zollschutz jedenfalls widersinnig. Die bis dahin einheitliche Linie der Preisabbaumaßnahmen der Regierung wird blockiert durch die Zollpolitik, während die Politik der Reichsbank, abgesehen von der überstürzten Kreditgewährung zu Anfang

des Jahres 1924, als eine Unterstützung der Regierungsbemühungen um eine Senkung des deutschen Preisniveaus angesehen werden kann.

Es ist mir ein besonderes Bedürfnis, Herrn Professor Dr. Mannstaedt für gütige Beratung und Unterstützung bei Anfertigung meiner Arbeit meinen aufrichtigsten Dank abzustatten.

Literaturverzeichnis.

I. Abhandlungen.

Calwer, Richard, Gebundene Planwirtschaft. Berlin 1919.

Cassel, Gustav, Theoretische Sozialökonomie. Lpzg. 1923.

Cramer, Hans Hermann, Die Preisbildung und ihre staatliche Beeinflussung. Bln. 1913. Diss. Würzburg.

Dietze, Bruno, Die gesetzlich zulässige Preisbildung. Lpzg. 1921.

Falk, Karl, Preisüberwachung nach Abbau der Zwangswirtschaft. Bln. 1920.

Harms, Bernhard, Die Zukunft der deutschen Handelspolitik. Jena 1925.

Harms, Bernhard, Gegenwartsaufgaben der deutschen Handelspolitik. Jena 1925.

Hirsch, Julius, Die Preisgebilde des Kriegswirtschaftsrechts. Bln. 1917.

Mannstaedt, Heinrich, Preisbildung und Preispolitik im Frieden und im Kriege. Jena 1916.

Metzner, Max, Preispolitik und Preisbewegung. Mannheim 1923.

Schäfer, Ernst, Notwirtschaftliche Gesetze und Verordnungen des Reiches. Berlin 1924.

Speck, Otto, Die Preisbildung im Einzelhandel unter dem Einfluß der Preispolitik seit Aufhebung der Zwangswirtschaft. Maschinenschrift-Diss. Jena 1924.

Stern, Ernst, Der Höchstpreis. München 1923.

Terhalle, Fritz, Freie oder gebundene Preisbildung? Jena 1920.

Tschierschky, Siegfried, Das Problem der staatlichen Kartellaufsicht. Bln. 1923.

Wiedenfeld, Kurt, Staatliche Preisfestsetzung. Ein Beitrag zur Kriegspreispolitik. Bonn 1918.

Grundriß der Sozialökonomik:

Art. Eulenburg, Fr., Die Preisbildung in der modernen Wirtschaft. V. Abt., S. 260 ff.

„ Hirsch, J., Organisation und Formen des Handels. V. Abtl. I. Tübingen 1918. S. 43—235.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften:
Art. Preistaxen. VI. Bd. IV. Aufl.
I. Theorie von L. v. Mises. S. 1055 ff.
II. Geschichtliches von K. v. Rohrscheidt. S. 1062 ff.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft:
Cassel, Grundriß einer elementaren Preislehre. 55. Jhg. III. Heft. Tübingen 1899. S. 395 ff.

II. Periodisch erscheinende wirtschaftswissenschaftliche Schriften:

Die Bank:
im besonderen:
Lansburgh, Möglichkeiten der technischen Durchführung von Auslandskrediten. Januar 1924. 1. Heft.
Ders., Um die neue deutsche Währung. Aug. 1924. 8. Heft.
Das Recht auf Kredit. August 1924. 8. Heft. S. 473.
Der deutsche Geldmarkt während der Stabilisierungsperiode. Dez. 1924. 12. Heft.
Der überschätzte Preis. Nov. 1925. 11. Heft.

Bankarchiv:
bes. Arthur Lutze, „Zinsermäßigung und allgemeine Preissenkung" v. 1. Nov. 1925. Nr. 3. XXV. Jg.

Bankwissenschaft:
bes. Röbke, „Konjunkturtheorie und Konjunkturpolitik. Heft 10 vom 15. August 1925. S. 406.
Mahrholtz, Der deutsche Kapitalmarkt vom 15. Nov. 1925. Heft 16. 2. Jg.
Grotzinger, Von der alten zur neuen Reichsbank. 15. Dez. 1925. H. 18. 2. Jg.
Mahrholz, Geldpolitik, Konjunkturentwicklung und ihre Zusammenhänge in Goldwährungsländern. 1. Jan. 1926. H. 19. 2. Jg. S. 806.
Topf, Krise, Depression, Erholung. 1. März 1926. H. 23. 2. Jg.

Magazin der Wirtschaft:
bes. Steuerreform vom 19. Febr. 1925. N. 2, S. 47.
Bewirtschaftung der öffentl. Gelder. 12. März 1925. Nr. 5.
Innenmarkt und Außenhandel. 16. April 1925. N. 10.
Amerikanische Geldpolitik und deutsche Konjunktur. 14. Mai 1925. N. 14, S. 515.
Die kleine Zollvorlage. 28. Mai 1925. N. 16, S. 583.
Preisabbau. 3. Sept. 1925. N. 30, S. 1029.
Keynes über Preisabbau. 17. Sept. 1925 N. 32.

Altschul, Eugen, Zinshöhe und Güterpresie. 17. Sept. 1925. N. 32.

Bernhard, Die Klage gegen die Textilkartelle. 8. Okt. 1925. S. 1192.

Gründungen und Konkurse. 22. Okt. 1925. N. 37, S. 1254.

Preissenkung und Kartelle. 5. Nov. 1925. N. 39, S. 1316.

Der Preisdiktator. 12. Nov. 1925 N. 40, S. 1351.

E. Lederer, Der Weltzusammenhang der Wirtschaftskonjunktur. 31. Dez. 1925. N. 47, S. 1573.

Im Kampfe um den Preisabbau. 14. Jan. 1926. N. 2, II. Jg.

Wolf, Geldmenge und Geldbedarf. 1. März 1926, S. 294.

Reichsbankdiskont und Konjunkturpolitik. 1. April 1926. N. 13.

Die nächsten Aufgaben der Diskontpolitik. 15. Juli 1926. S. 28.

Schmollers Jahrbuch f. Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reich:

W. Prion, Zinspolitik und Markstabilisierung. 48. Jg., 2. Heft, S. 859.

A. Fraenkel, Die 2 wirtschaftspolitischen Weltprobleme über Industrieentwicklung in außereuropäischen Ländern. 49. Jg. (1925), S. 355 ff.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 170, 171, I, München u. Lpzg. 1925.

Der deutsche Ökonomist:

bes. Kapitalnot und Absatzstockung. 22. Mai 1924. N. 2093, S. 690.

Untragbare Soziallasten für die Wirtschaft. Aug. 1925, N. 2108.

Öffentliche Gelder. 25. Sept. 1925. N. 2109. 43. Jg.

Weltwirtschaft:

bes. Beckmann. Die Organisation des agraren Weltmarktes nach dem Kriege. April 1925. N. 4, S. 57 ff.

Die Verschiebung des weltwirtschaftlichen Schwergewichts. Juli 1925. N. 7, S. 121.

Weltwirtschaftliches Archiv:

bes. Tschierschky, Chronik der Trust- und Kartellpolitik
1924. 19. Bd., S. 59 ff.
1925. 22. Bd., S. 194.
1926. 23. Bd., H. 1, S. 215.

Beckmann, Weltmarktpreis als Ziel der deutschen agraren Handelspolitik. 1925. II., S. 133.

Martin Doering, Die Entwicklung des deutschen Eisenpreises im internationalen Zusammenhang. 1925. II., S. 320 ff.

Arthur Heichen, Reichsbank und Währungspolitik 1924 u. 1925. April 1926. 23. Bd., H. 2, S. 348 ff.

A. Fraenkel, Die Bedeutung der überseeischen Märkte für Europa. 23. Bd., H. 2, S. 207.
Louise Sommer, Freihandel und Schutzzoll in ihrem Zusammenhang mit Geldtheorie und Währungspolitik. 24. Bd., H. 1, S. 33.

Wirtschaftsdienst:
bes. Zur deutschen Währungspolitik. 18. Juli 1924. N. 29.
Preisbewegung, Arbeitslosigkeit und Löhne. 30. Jan. 1925. N. 5.
Beckerath, Der Kreditmarkt und die Industrie. März u. April 1925. N. 13 u. 14.
Die kleine Zolltarifnovelle. 29. Mai 1925. N. 22, S. 831.
A. Hahn, Schutzzoll und Handelsbilanz II. 19. Juni 1925. N. 25.
Preisüberwachungspolitik. 11. Sept. 1925. N. 37, S. 1386.
Repenning, Die deutschen Aus- und Einfuhrverbote. 2. Okt. 1925. N. 40, S. 1501.
Die Bilanz der Preissenkungsaktion. N. 42 v. 16. Okt. 1925.
Zur Wettbewerbsfähigkeit der britischen Industrie. Nr. 50 v. 31. Dez. 1925, S. 1871.
Die Wirtschaftskurve der Frankfurter Zeitung.

III. Amtliches Material.

Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages. II. Wahlperiode 1924. Bd. 381—87.
III. Wahlperiode 1924. Bd. 388—90 (1926).
Reichsgesetzblatt.
Reichsministerialblatt.
Reichsarbeitsblatt, herausgegeben vom Reichsarbeitsministerium.
Denkschrift über die Sozialversicherung, hg. v. Reichsarbeitsmin.
Mitteilungen für Preisprüfungsstellen.
Die weltwirtschaftliche Lage Ende 1925, herausg. v. Reichsstat. Amt.
Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches.
Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.
Wirtschaft und Statistik.

IV. Zeitschriften und Tagespresse.

Der Arbeitgeber:
bes. Carl Tögel, Die Grenzen zwischen Staat und Wirtschaft als Grenzen zwischen den Ideen der Demokratie und des Liberalismus. N. 19 vom 1. Okt. 1923, S. 295.

Berliner Börsen-Courier:
bes. Preisanarchie und Preisdiktatur v. 16. Okt. 1923.
Konzern als Kartellmitglieder. 4. März 1924.

Die Kartellverordnung in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung. 24. April 1924.
Sachwertkrisis. 14. IV. 24.
Reichsbankpräsident Schacht über unsere Währungspolitik. 26. Mai 1924, S. 246.
Reichswirtschaftsministerium und Ruhrkohlensyndikat. 30. Okt. 1924.
Wirtschaftliche Ziele 1. Januar 1925.
Aufhebung notwirtschaftlicher Verordnungen. 2. Mai 1925.
Preissenkung oder Lohnerhöhung. 22. August 1925.
Die freibleibende Klausel. 9. Okt. 1925.
Gedanken zum Kartelltag. 28. Nov. 1925. N. 558.

Berliner Tageblatt:

bes. Heichen, Preispolitik der Kartelle und das Kartellproblem. N. 158 vom 3. XI. 1923 u. N. 527 v. 9. XI. 23.
Kartellprobleme. N. 518 v. 3. XI. 1923.
Risikozuschläge des Kolonialwarenhandels. N. 543 v. 21. Nov. 23.
Die Preise für Lebensmittel. N. 546 v. 27. Nov. 1923.
Pinner, Mechanischer oder organischer Preisabbau. N. 579 v. 15. XII. 23.
Für eine Ermäßigung der Grundstoffpreise. N. 211 v. 3. V. 1924.
Geldpolitik und Preisrückgang. N. 189 v. 20. IV. 24.
Der Einzelhandel und die deutschen Überweltmarktpreise. N. 229 v. 14. V. 24.
Neue Preisabbauaktion der Regierung. N. 483 v. 10. X. 24.
Heichen, Geborgte Aktivität. N. 53 v. 31. I. 1925.
Preisauszeichnung und Preisüberwachung im Einzelhandel. N. 180 v. 17. IV. 1925.
Der Industrie- und Handelstag zur Preissteigerung. N. 398 v. 23. Aug. 1925.
Levy, Preisbildung und öffentliche Aufklärung. N. 518 v. 1. Nov. 1925.

Deutsche Handelswarte:

bes. Die Belastung der Wirtschaft. N. 21 v. Nov. 1925.

Berliner Börsen-Zeitung:

Gegen Preistreibereien in Goldmark v. 9. Nov. 1923.
Ausschaltung der Risikozuschläge v. 18. XI. 1923.
Die Wege zum Preisabbau v. 17. Januar 1924.
Der Zweck im Kartellrecht. 21. III. 24.
Produktionspolitik. 7. Okt. 1924.
Fragen der Preisbildung auf dem Weltmarkt. 25. Dez. 24.

Deutsche Wirtschaftszeitung:
bes. Zur Entwicklung des Preistreibereirechts. N. 6 v. 12. Febr. 1924.
Geldumlauf im deutschen Reich v. 20. Aug. 1924, S. 587.
Zur Tarifpolitik der deutschen Reichsbahngesellschaft. N. 37. 1924.
Hat die Preistreibereiverordnung noch Daseinsberechtigung? N. 39. 1924.
Getreidezölle und Wirtschaftspolitik. N. 40. 1924.
Hopp, Die den Handel noch immer einschränkenden Zwangsvorschriften. N. 9 v. 3. März 1925, S. 208 ff.
Rieker, Die Belastung der Wirtschaft durch die Eisenbahnfrachten. N. 21 v. 26. Mai 26.

Frankfurter Zeitung:
bes. Die Auswirkungen der Kartellverordnung. N. 259 v. 6. IV. 24.
Preisabbau. N. 688 v. 14. IX. 24.
Wolf, Perspektiven der deutschen Volkswirtschaft. N. 880 vom 25. Nov. 1924.
Handelsgewinne und Preisabbau. N. 899 v. 5. Dez. 1925.

Deutsche Bergwerkszeitung:
bes. Zum Kartellgesetz. N. 268 v. 15. XI. 1923.
Ist das Kartellgericht notwendig? N. 75 v. 28. III. 24.
Preisabbau. Die Gründe des Mißerfolgs. N. 268. 1924.
Prion, Zins- und Provisionspolitik der Banken. 22. I. 25.
Die Mißachtung der Wirtschaft. N. 187 v. 12. III. 25.

Danziger Zeitung:
Cassel, Die Stabilisierung der deutschen Mark. N. 48 v. 17. Febr. 1924.

Germania:
Die Konsumkraft des Inlandsmarktes. N. 264 v. 1. VII. 1924.

Industrie- u. Handelszeitung:
bes. Fort mit dem Einheitskurs. N. 270 v. 28. Nov. 1923.
Behördliche Preisregelung. N. 271 v. 29. Nov. 1923.
Kartelldämmerung. N. 280 v. 9. XII. 23.
Die Gefahren der Kartellverordnung. N. 71 v. 23. III. 1924.
Kartelle und amtliche Kartellpolitik. N. 205 v. 3. Sept. 1925.
Tiburtius, Einzelhandel und deutsche Volkswirtschaft. N. 1 v. 1. Jan. 1926.
Die Warenmärkte im abgelaufenen Jahr. N. 1 v. 1. Jan. 1926.

Hamburger Korrespondent:
bes. Preiskontrolle. N. 567 v. 5. XII. 1923.
Die Preisabbauaktion der Regierung. N. 443 v. 16. IX. 24.

Kölnische Zeitung:

bes. Überwachung der Kartelle. N. 770 v. 7. XI. 23.
Preisbildung und Löhne. N. 483 v. 13. XII. 23.
Zeiterfordernisse. N. 10. 1924.
Kartellpraxis und Kartellverordnung. N. 859 v. 6. III. 24.

Kölner Volkszeitung:

Goldmarkpreise — Goldmarklöhne. N. 880 v. 3. XII. 23.

Neue Züricher Zeitung:

Heichen, Die deutschen Trustmagnaten und ihre Kartellgesetzgebung. N. 15 v. 4. I. 24.

Ostdeutsche Wirtschaftszeitung:

Zur Preissenkungsaktion. N. 29 v. 16. Okt. 1925.
Die Aussichten für den Preisabbau. N. 29 v. 16. Okt. 1925.

Reichszentrale für Heimatdienst:

bes. Richtlinie N. 71. Goldmarkpreise.
N. 72. Steuerwesen im Jahre 1924.
N. 87. Preisabbau.
N. 90. Die Steuererleichterungen.
N. 95. Belastung der deutschen Industrie.
N. 96. Steuerreform.
N. 106. Die Teuerung und ihre Bekämpfung.

Rheinisch-Westfälische Zeitung:

Die Kohlen- und Eisenerzeugung der Welt v. 4. Aug. 1925.
Preisabbau. N. 500 v. 25. Aug. 1925.

Wirtschaftliche Nachrichten aus dem Ruhrgebiet:

bes. Carl Schacht, Preisabbau und Kreditnot. N. 27 v. 20. Aug. 24, S. 255 ff.
Probleme und Tendenzen in der Preisbildung. N. 3 v. 21. Jan. 1925.
Preisabbau durch freie Konkurrenz. N. 35 v. 2. Sept. 25, S. 1333.

Der Tag:

Die Aufgabe der Kartelle und Trusts. N. 22 v. 25. I. 1924.

Wirtschaftliche Nachrichten für Rhein und Ruhr:

bes. Levy, Der Weltmarkt 1913 und heute. N. 39 v. 1. X. 25.
Die eigentlichen Probleme der Preisbildung und Preisentwicklung. N. 40 v. 7. Okt. 1925.

Pester Lloyd:

v. Walder, Deutsche Kreditkrise und Währungspolitik. S. 1172.

Vossische Zeitung:

Das Kartellgericht. 9. XI. 23.
Die Übergoldmarkpreise. N. 560 v. 27. XI. 23.
Das Rabattchaos. N. 567 v. 30. XI. 1923.
Die erzwungenen Preissenkungen. N. 542 v. 4. XII. 23.
Überteuerung und ihre Entstehung. N. 578 v. 7. XII. 23.

Lebenslauf.

Am 8. April 1902 bin ich, Karl Friedrich Rudolf K o r n - m e s s e r, als Sohn des Lehrers Karl Kornmesser und seiner Ehefrau zu Treptow a. Toll., Kreis Demmin in Vorpommern, geboren. Von meinem 6.—10. Lebensjahre besuchte ich die Mittelschule meiner Heimatstadt, dann das Gymnasium zu Neubrandenburg. Im September 1920 erhielt ich das Reifezeugnis.

Mit dem Winter-Semester 1920/21 bezog ich die Universität Rostock. Das Sommer-Semester 1922 verbrachte ich an der Universität Innsbruck. Bis auf eine Unterbrechung meines Studiums infolge Erkrankung habe ich mich dann dem Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Rostock gewidmet.